

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

79

Wien, am 2. März 1931.

Die Kunstförderung der Gemeinde Wien.

Ankauf von Kunstwerken.

Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juli des vorigen Jahres beschlossen, zur Förderung der Gegenwartskunst einen Betrag von 100.000 Schilling zu widmen, der zur Erwerbung von Werken der bildenden Kunst von heimischen Künstlern bestimmt ist. Zugleich wurde der Beschluss gefasst, dass die Ankäufe aus diesem Betrage auf Grund eines Vorschlages eines aus angesehenen Künstlern gebildeten Kunstbeirates erfolgen sollten. Die Gemeindeverwaltung hat dabei die Auswahl der anzukaufenden Werke und die Erstattung von Vorschlägen dem Kunstbeirat völlig überlassen, von der Mitwirkung ihrer eigenen Organe bei dieser Auswahl Abstand genommen und sich nur das Recht der Schlussfassung über die Vorschläge des Beirates vorbehalten. Dem Kunstbeirat, dessen Mitglieder von Bürgermeister Seitz ernannt werden, gehören derzeit die bildenden Künstler Professor Alfred Cossmann, akademischer Maler Professor Ludwig Graf, akademischer Bildhauer Hofrat Professor Edmund Hellmer, Architekt Professor Dr. Josef Hoffmann, akademischer Maler Professor Ferdinand Kitt, akademischer Maler Professor Carl Moll, akademischer Maler Hofrat Professor Alfred Roller, Ministerialrat Professor Dr. Hans Tietze und akademischer Maler Fritz Zorritsch an.

Der Kunstbeirat hat nun mit Stimmeneinhelligkeit vorgeschlagen, dem Maler Professor Oskar Kokoschka ein Städtobild in Auftrag zu geben, das ein Motiv aus Wien behandeln soll, von dem Maler Bartholomäus Stefflerl ein Aquarell, das Cattaro darstellt, von dem Maler Oskar Lasko vier Aquarelle und von dem Maler Franz Zülow ebenfalls vier Aquarelle anzukaufen. Ausserdem soll dem Maler Josef Dobrowsky ein Auftrag auf eine grössere Arbeit nach eigener Wahl erteilt, von Professor Michael Powolny eine Keramik "Mädchen mit Taube", vom Maler Herbert Böckel ein Bild "Stillleben mit Ananas", von Hans Frank sechs Graphiken, und zwar die Farbenholzschnitte "An der alten Donau", "Weisser Pfau", "Traunsee" und "Herbstlandschaft" und die Radierungen "Ailanthusspinner" und "Schmetterling" und von Erwin Lang drei Holzschnitte, "Strassburg", "Notre Dame" und "Inneres der Stephanskirche", angekauft werden. Schliesslich ist auch noch beschlossen worden, den Ankauf von sechs Holzschnitten von Swibert Lobisser - es handelt sich um die Blätter "Weltspiegel", "Räubernest", "Walpurgisnacht", "Feldweg", "Hexenmeister" und "Christophorus" - und den Ankauf der Zeichnung "Mutter und Kind" von Arthur Brusenbauch vorzuschlagen.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung den Vorschlägen des Kunstbeirates zugestimmt und den Ankauf der vorgeschlagenen Kunstwerken und die Vergabe der Aufträge beschlossen. Die Erteilung der Aufträge an Oskar Kokoschka

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 2. März 1931.

und Josef Dobrowsky erfolgt unter der Bedingung, dass jeder der beiden Künstler das Motiv seines Bildes der Direktion der Städtischen Sammlungen vor Ausführung der Arbeit bekannt gibt und dass der Ankauf der Gemälde erst als vollzogen gilt, wenn der Kunstbeirat in einem Schlussgutachten die Werke geprüft und die Uebernahme durch die Gemeinde Wien einstimmig gutgeheissen hat. Die angekauften Kunstwerke werden der Direktion der Städtischen Sammlungen übergeben werden.

Das Kraftwerk Simmering wird ausgebaut.

Die Kühlwasseranlage im Kraftwerk Simmering der städtischen Elektrizitätswerke wird durch die neue 20.000 Kilowattturbine, die seit dem Vorjahre im Betriebe ist, sehr stark beansprucht. Es soll daher zum Ausbau dieser Kühlwasseranlage eine neue Siebbandanlage errichtet werden. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nun in seiner letzten Sitzung dem Antrage der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, im Pumpenhaus IV des Kraftwerkes Simmering eine neue Siebbandanlage einzubauen, zugestimmt, und dem hiefür erforderlichen Sachkredit im Betrage von 350.000 Schilling bewilligt.

Wieder grosse Arbeitsaufträge der Gemeinde Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung wieder eine Reihe von Arbeitsaufträgen vergeben, deren Ausführung insgesamt 2,969.200 Schilling Kosten erfordert. So werden 680.000 Schilling für den Ausbau der Wasserversorgung Wiens, 150.000 Schilling für die laufende Erhaltung der Holzpflasterstrassen und 700.000 Schilling für die laufenden Steinpflastererhaltungsarbeiten aufgewendet. 900.000 Schilling Kosten erfordert die Oberflächenbehandlung von Fahrbahnen und Gehwegen, fast 420.000 Schilling die Ausführung von Kanalumbauten in verschiedenen Wiener Bezirken. Mehr als 120.000 Schilling werden schliesslich für die Ausgestaltungsarbeiten an der neuen Augartenbrücke verwendet.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung in Wien werden in der Inneren Stadt die Seitenstettengasse, Judengasse, Stern-gasse, Salzgasse, der Hohe Markt, Rupprechtsplatz, Lazzenhof und Berghof und in Hietzing die Trogergasse, Wisgrillgasse und Drochslergasse mit elektrischer Strassenbeleuchtung versehen. Die notwendigen Installationsarbeiten wurden bereits vergeben, sodass bereits in der nächsten Zeit die öffentliche elektrische Beleuchtung in diesen Strassenzügen installiert werden wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 80
KARL HONAY

Wien, am 3. März 1931.

Ausbau des Wiener Wasserversorgungsnetzes.

Die Hochquellenwasserversorgung wird verbessert.

In seiner letzten Sitzung hat sich der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten mit zwei bedeutenden Projekten zum Ausbau der Wiener Wasserversorgung beschäftigt. Die Projekte, die vom städtischen Wasserversorgungsbetrieb ausgearbeitet wurden, beabsichtigen eine Verbesserung der Hochquellenwasserversorgung Floridsdorfs, insbesondere in Stadlau, Hirschstetten und Kagran, und einen Ausbau der Wasserleitung in der Tiefzone Döblings, die zwischen der Gymnasiumstrasse- Billrothstrasse-Silbergasse und der Franz Josefs-Bahn liegt und im Norden von der Ruthgasse und Barawitzkagasse begrenzt wird.

In Floridsdorf soll eine neue Rohrleitung gelegt werden, die rund 2530 Meter lang sein wird; die Trasse der Leitung führt durch die Erzherzog-Karlstrasse, Marbodgasse, Steinbrechergasse und Magdeburgerstrasse und nach Ueberquerung der Bundesbahnlinie Wien-Laa längs der Vernholzgasse und Langobardenstrasse bis zur Stadlauerstrasse. Die sogenannte Tiefzone in Döbling, die schon seit längerer Zeit ungünstige Wasserversorgungsverhältnisse aufweist, soll neue Hauptverteilungsrohrleitungen erhalten, die insgesamt 1850 Meter lang sein werden. Die eine dieser neuen Leitungen - rund 1450 Meter lang - wird in der Döblinger Hauptstrasse zwischen der Gürtellinie der elektrischen Stadtbahn und der Barawitzkagasse, die zweite - rund 400 Meter lang - in der Barawitzkagasse zwischen der Döblinger Hauptstrasse und der Heiligenstädterstrasse geführt.

Die Durchführung des Projektes für die Verbesserung der Wasserversorgung in verschiedenen Teilen Floridsdorfs erfordert Kosten im Betrage von 440.000 Schilling, während für das zweite Projekt, das die Wasserversorgung der Tiefzone Döblings verbessern soll, rund 240.000 Schilling Kosten aufgewendet werden sollen. Mit der Durchführung der beiden Projekte wird das Versorgungsgebiet der Hochquellenwasserbehälter Hungerberg-Laaenberg und Schmelz- Galitzinstrasse zweckdienlich ausgebaut werden.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten und der Stadtsenat haben der Ausführung beider Projekte und der Kostenberechnung zugestimmt. Die beiden Projekte werden in der nächsten Zeit dem Wiener Gemeinderat vorgelegt werden.

.....

Sitzung des Wiener Landtages.

Morgen, Mittwoch, hält der Wiener Landtag eine Sitzung ab, die um 16 Uhr 30 beginnt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 3. März 1931.

Rokord an goldenen Hochzeiten.

47 Jubelhochzeiten in einer Woche. - Eine goldene Hochzeit im Krankenhaus.

In den letzten Jahren ist die interessante und erfreuliche Tatsache festzustellen, dass die Zahl der Ehepaare, die die goldene Hochzeit im Kreise ihrer Familie erleben und feiern können, stetig und merkbar steigt. Die Gemeinde Wien, die solche Jubelpaare beglückwünscht und mit einem Ehrengeschenk bedenkt, konnte in der vorigen Woche sogar einen neuen Rokord an goldenen Hochzeiten verzeichnen: während in der stärksten Februarwoche des Jahres 1929 nur 25 goldene Hochzeiten gefeiert wurden, in der stärksten Februarwoche des Vorjahres schon 33 Jubelhochzeiten, konnten heuer in der vorigen Woche nicht weniger als 46 goldenen Hochzeitspaaren und überdies 1 diamantenen Hochzeitspaare die Ehrengaben der Stadt Wien überreicht werden.

Eine dieser Jubelhochzeiten, die goldene Hochzeit des Ehepaars Johann und Emilie Sedlacek, wurde im Wiener Krankenhaus begangen. Die Direktion des Wiedener Krankenhauses, in dem Frau Sedlacek liegt, hat dem alten Ehepaar die Abhaltung der Feier im hübsch geschmückten Krankensaal ermöglicht und damit dem Jubelpaar und seinen Verwandten grosse Freude bereitet. Stadtrat Julius Linder, der in Vertretung des Bürgermeisters das Ehepaar bei der Feier der goldenen Hochzeit besuchte, traf die Jubilare im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde. Aber auch aus den anderen Sälen waren Patienten und Besucher gekommen, um dem Jubelpaar Glück zu wünschen. Es war eine schlichte und doch rührende kleine Feier. Als Stadtrat Linder über die Bedeutung der goldenen Hochzeit sprach, mit herzlichen Worten die fünfzig Jahre dauernde Kameradschaft zwischen Mann und Frau schilderte und den grossen Wert solch festen Zusammenhaltens für das Familienleben betonte, hatte mancher der Zuhörer Tränen in den Augen. Dann sprach Stadtrat Linder dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Wien aus und übergab ihm das Ehrengeschenk der Gemeinde.

Die Jubelpaare sind fast durchwegs geistig und körperlich frisch; in vielen Fällen sind sie Altersrentner oder stehen im Genuss eines Erhaltungsbetrages der Gemeinde. Freilich ist es oft erschütternd, zu sehen, wie alte Ehepaare nach einem Leben voll harter Arbeit, nach einem Leben der Sparsamkeit, nunmehr in ihrem Alter durch Krieg, Geldentwertung und schwere Wirtschaftskrise in Armut und Not geraten sind. Für sehr viele von ihnen bedeutet die Ehrengabe der Gemeinde Wien eine namhafte Geldaushilfe, bedeutet Befreiung von manchen drückenden Sorgen, wenn auch nur für ein paar Wochen oder Monate. Dass die Zahl der goldenen Hochzeiten so merkbar steigt, ^{erföhrt,} das Leben also eine Verlängerung ist wohl in erster Linie der heute schon sichtbare Erfolg der Gesundheitsfürsorge und der Altersfürsorge, für die die Gemeinde Wien in den letzten zehn Jahren immer wieder bedeutende Mittel

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 3. März 1931.

aufgewendet hat.

*

In der vorigen Woche feierte das Ehepaar Gustav und Juliana Baschta seine diamantene Hochzeit und die Ehepaare Johann und Marie Urban, Ignaz und Anna Klinger, Mathäus und Franziska Dworak, Franz und Marie Damm, Karl und Margarete Knoll, Samuel und Cäcilie Schillor, Adolf und Barbara Gorstbauer, Anton und Louise Schinko, Ignaz und Emilia Jasek, Michael und Elisabeth Jäger, Karl und Theresia Rejlek, Johann und Anna Lenz, Anton und Maria Klein, Karl und Theresia Halbritter, Rudolf und Maria Peschina, Anton und Marie Gall, Franz und Gertrude Groobe, Ignaz und Klara Fried, Franz und Josefa Bares, Ignaz und Leopoldine Wittak, Karl und Franziska Janisch, Franz und Barbara Grünauer, Georg und Josefina Sapik, Franz und Marie Kiesel, Johann und Emilie Sedlacek, Michael und Johanna Schneider, Mathias und Julie Zeilner, Friedrich und Cäcilie Schramm, Adalbert und Marie Kadlock, Karl und Marie Roth, Franz und Marie Czerwonka, Franz und Theresia Ziegler, Josef und Marie Foitzl, Gustav und Rosalie Pfniss, Johann und Barbara Bezdek, Josef und Sidonie Gruhsman, Andreas und Amalie Russbock, Johann und Veronika Holzhammer, Johann und Anna Dworacek, Anton und Helene Rallant, Anton und Karoline Hanak, Johann und Theresia Rosel, Josef und Marie Breiner, Josef und Hedwig Hiemer, Franz und Marie Kapoun und Christian und Theresia Riecher das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

In Vertretung des Bürgermeisters beglückwünschte amtsführender Stadtrat Linder die 47 Jubelpaare und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Stadt Wien widmet dem Erfinder des Automobils ein Ehrengrab.

Die Genossenschaft der Mechaniker und Maschinenbauer ist an die Gemeinde Wien mit der Bitte herangetreten, für den im Jahre 1898 verstorbenen Mechaniker Siegfried Markus ein Ehrengrab im Wiener Zentralfriedhofe zu widmen. Siegfried Markus, der derzeit im Hütteldorfer Friedhofe in einem eigenen Grabe beerdigt liegt, hat das erste Benzinautomobil hergestellt und kann daher mit Recht als Erfinder des Automobils bezeichnet werden. Die Bedeutung dieser Erfindung muss nicht besonders gewürdigt werden.

In seiner letzten Sitzung hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung beschlossen, für den Erfinder des Automobils Siegfried Markus ein Ehrengrab im Wiener Zentralfriedhofe zu widmen und dieses Ehrengrab in dauernde Pflege zu nehmen.

Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 4. März, um 5 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 81
KARL HONAY

Wien, am 4. März 1931.

Umbau von Hauptunratskanälen in Wien.

Da nunmehr die kalte Jahreszeit zu Ende geht, beginnen wieder die Arbeiten am Wiener Kanalnetz, die alljährlich während der günstigen Bauzeit, vom Frühjahr bis in den späten Herbst, durchgeführt werden. Um mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit möglichst rasch Arbeiten vergeben zu können, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten bereits in seiner letzten Sitzung eine ganze Reihe solcher Kanalumbauten in verschiedenen Wiener Bezirken beschlossen und der Vergabung der Aufträge zugestimmt.

So werden in der Leopoldstadt die Hauptunratskanäle in der Waschhausgasse zwischen der Unteren Donaustrasse und der Lichtenauergasse, in der Lichtenauergasse zwischen Waschhausgasse und Robertgasse und in der Körnergasse zwischen Lichtenauergasse und Czerningasse mit einem Kostenaufwand von 70.000 Schilling umgebaut. Auf dem Neubau wird der Hauptunratskanal in der Bernardgasse in der Strecke zwischen der Schottenfeldgasse und zur Kaiserstrasse umgebaut; diese Arbeiten erfordern Kosten im Betrage von 60.000 Schilling. Auch der Umbau des Hauptunratskanales in der Zollerergasse und Mondscheingasse von der Mariahilferstrasse bis zur Siebensterngasse, der 100.000 Schilling Kosten erfordert, ist beschlossen worden. In Favoriten wird der Hauptunratskanal in der Buchengasse in der Strecke zwischen Gollertgasse und Buchengasse Orientierungsnummer 34 und der Kanal in der Steudelgasse zwischen Buchengasse und Fuchsbaumgasse mit einem Kostenaufwand von 73.000 Schilling umgebaut werden. Uebrigens werden in der Brigittenau die Hauptunratskanäle in der Pappenheimgasse zwischen Jägerstrasse und Wintergasse und in der Rafaelgasse von der Pappenheimgasse bis zur Leipzigerstrasse umgebaut; die Arbeiten an diesen Kanälen in der Brigittenau werden 116.000 Schilling Kosten. In allen Fällen werden an Stelle alter Kanäle moderne Betonkanäle mit Steinzeugsohlschalen- und Wandplatten errichtet.

-.-.-.-.-

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Kürzlich sind die Aufträge zur Herstellung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung in der Weidmannstrasse und Mitterberggasse in Hernals und in Währing vergeben worden. Die Installation der elektrischen Strassenbeleuchtung in diesen Strassenzügen wird daher in der nächsten Zeit erfolgen.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 9. März, um 5 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

82

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 4. März 1931.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 4. März 1931.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung um 16¹/₄ Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Breitner referiert unter einem über die Novellen zur Fremdenzimmerabgabe, zur Wasserkraftabgabe, zur Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften und über die Gesetzesvorlage, womit die mit 31. Dezember 1930 abgelaufenen gesetzlichen Ermässigungen der Fürsorge-, Lustbarkeits-, Kraftwagen- und Ankündigungsabgabe verlängert werden.

Die Debatte über diese Gesetzesvorlagen wird unter einem abgeführt. Abg. Dr. Hongl (E. L.) beschäftigt sich zunächst mit dem Gesetz über die Bodenwertabgabe für verbaute Liegenschaften. Er fragt die Referenten, wieviel diese Bodenwertabgabe im Jahre 1930 getragen hat. Es liegt die Vermutung sehr nahe, dass die Gemeinde auch hier ein gutes Geschäft gemacht hat und dass für den Ausgleichsfonds weniger ausgegeben wird, als an Abgabe einkommt. Abg. Hongl wendet sich dagegen, dass von den Sachverständigen des Magistrats versucht wird, die Grenze der Bewertung hinaufzutreiben. Die Sachverständigen nehmen immer die grösstmögliche Ausnützbarkheit des Grundes und ein Ausmass des Hofes von 15 Prozent an, ein Maximum, das nur in Ausnahmefällen erreicht wird. Es ist auch eine Härte des Gesetzes, die *besenigt* werden müsste, dass die Parteien selbst dann, wenn sie recht behalten die Schlichtungskosten tragen müssen. Abg. Dr. Hongl beschäftigt sich sodann ausführlich mit der Bodenwertabgabe von unverbauten Liegenschaften. Und erinnert mit Bauern daran, dass die seinerzeit von der Minderheit gegen die Abgabe erhobenen Bedenken nicht berücksichtigt worden sind. Heute dürfte man auch beim Magistrat zur Einsicht gekommen sein, dass das Gesetz undurchführbar ist und schwere Härten beinhaltet. Trotzdem eine Novellierung versprochen wurde, wird eine Novelle nicht vorgelegt. Diese Abgabe ist für die Mehrheit nur ein Mittel zur Sozialisierung von Grund und Boden. Es werden nicht nur baureife Gründe besteuert, die aus spekulativen Gründen nicht verbaut werden, sondern auch Gründe, die unter Bauverbot stehen, und Liegenschaften die gewerblich benützt werden. Wo bleibt da die vielgerühmte Gewerbefreundlichkeit der Mehrheit? Die Abgabe bedeutet auch das Todesurteil für viele gemeinnützige Institutionen. Die Wohlfahrtsinstitute müssten von ihr befreit werden. Die ganze Sportförderung der Gemeinde wird durch diese Steuer ad absurdum geführt. Sehr knapp bemessen ist auch die den Kleingärtnern zuerkannte steuerfreie Fläche. Im Gesetz müsste auch ausgesprochen werden, dass, wenn von der Partei gutgläubig landwirtschaftliche Nutzung angenommen werden konnte. Kontumaz nicht eintreten darf. Sehr ungünstig wirkt sich aus, dass die Besitzer von verpachteten Liegenschaften nicht gezwungen sind, mit den Pächtern ein Einvernehmen zu suchen, wodurch sich oft Ueberwertungen ergeben. Aus all dem ergebe sich, dass eine Abänderung der Bodenwertabgabe von unverbautem Grund viel notwendiger gewesen wäre. (Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Abg. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass man allgemein eine Novellierung des Gesetzes über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund erwartet habe. Schon bei der Beratung des Gesetzes im Jahre 1929 wurden vielfache Bedenken geäußert, denen jedoch leider bis heute nicht Rechnung getragen wurde. In Wien gibt es keinen normalen Bodenwert, die unverbauten Gründe haben ihren Wert verloren. Bei der Steuerbemessung wird jedoch nicht im geringsten darauf Rücksicht genommen. Das Gesetz über die Bodenwertabgabe von unverbauten Grund trifft besonders schwer die Pächter. Da die Sportvereine zum Grossteil Pächter von sehr grossen Grundflächen sind, werden sie besonders hart betroffen; sie müssen die allergrössten Zahlungen leisten. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, dass jene Flächen, die der körperlichen Ertüchtigung der Jugend dienen, von den Härten des Gesetzes ausgenommen werden. Viel zu gering ist auch das steuerfreie Ausmass von 400 Quadratmetern bei Hausgärten. Die Hausgärten sind wohl eine Zierde Wiens, weshalb bei einer Novellierung des Gesetzes auch auf diesem Umstand Rücksicht genommen werden soll. Wir erwarten, dass Stadtrat Breitner seine seinerzeitige halbe Zusage, das Gesetz zu novellieren, bald einlösen werde. (Beifall).

Abg. Kunschak (E.L.) spricht zunächst über die Fremdenzimmerabgabe. Er verweist darauf, dass ein von ihm gestellter Antrag, wonach die Zusatzabgabe zur Fremdenzimmerabgabe je nach dem Grade und der Anzahl der für die Abgabepflicht massgebenden Merkmale abzustufen sei, bereits im Finanzausschuss die Zustimmung der Mehrheit gefunden habe. Dadurch werde für die Zusatzabgabe das freie Ermessen eingeschränkt und den Unternehmern eine grössere Sicherheit geboten. Nach dem Pakt mit der Regierung habe die Versteuerung von Nebenleistungen im neuen Gesetz wegzubleiben. Die Mehrheit des Hauses will jedoch diese Erleichterung für das Hotelgewerbe dadurch sofort wett machen, indem die Steuersätze erhöht werden. Ich habe daher schon im Finanzausschuss den Antrag gestellt, dass trotz der Ausscheidung eines Teiles des Entgeltes aus der Bemessungsgrundlage die bisherigen Abgabensätze verbleiben sollen, um dadurch den Hotels, Pensionen und Sanatorien im Interesse des Fremdenverkehrs eine Ermässigung zuzubilligen. Dieser Antrag wurde aber im Finanzausschuss abgelehnt, trotzdem das Wiener Hotelgewerbe und insbesondere jener Teil, der für den Fremdenverkehr in erster Linie in Betracht kommt, gegenwärtig eine Krise schlimmster Art durchmacht. Die Bilanzen sind durchwegs schwer passiv und weisen eine wirtschaftliche Gestaltung auf, an der man als Gemeinde nicht vorbeigehen darf. Wenn auch der Fremdenverkehr eine steigende Zahl von Fremden aufweist, ist er trotzdem in seinem Werte zurückgegangen. Der Fremde bleibt nur solange in Wien, als er braucht, um sich die Stadt anzusehen. Der qualitative Rückgang des Fremdenverkehrs ist kein Geheimnis. Wenn man nach den Ursachen dieser Erscheinung forscht, muss man sagen, dass ^{auch} die Fremdenzimmerabgabe eine Ursache dieses qualitativen Rückganges des Fremdenverkehrs ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Die Fremdenzimmerabgabe ist moralisch eine schwere Beeinträchtigung des Wiener Fremdenverkehrs. Auf den Fremden wirkt nichts ungünstiger als die Mitteilung, dass er in der Stadt, die er besucht, eine Taxe dafür zahlen muss, dass er ^m(dieser Stadt sein Gold anbringen will. Es soll hier nur ein bescheidener Schritt getan werden, indem die Minderung der Steuer, die sich durch die Ausschaltung der Nebenleistungen aus der Steuerbasis ergibt, dem Betriebe auch wirklich zugute kommen soll. Wir beantragen ferner, dass neben Sachverständigen auch die betreffenden Gewerbebesonderschaften gehört werden sollen.

Abg. Kunschak kommt sodann auf die Debatte in der letzten Sitzung zurück, in der St.R. Breitner davon gesprochen hat, dass von mir eine Zweiselentheorie betrieben wird. Das ist ein beleidigender Vorwurf den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise. (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Der Nachweis dafür wird dem St.R. Breitner nicht gelingen. Es handelt sich um einen Pakt, der zwischen der Regierung und der sozialdemokratischen Partei ^{im} Nationalrat abgeschlossen worden ist und die christlichsoziale Partei im Wiener Gemeinderat ist in keiner Weise der Regierung subordiniert. Sie hat hier ihre volle Entscheidungsfreiheit und wird sie sich auch nicht nehmen lassen. Es war aber auch bei den Verhandlungen offenbar nicht intendiert, irgendwelche Verantwortlichkeit der christlichsozialen Partei im Wiener Landtag und Gemeinderat festzulegen. Das geht schon daraus hervor, dass mit keinem Wort der Versuch unternommen wurde, der christlichsozialen Minderheit Einblick in den Gang der Verhandlungen zu geben oder auch nur ihre Meinung zu erfahren. Wie kann bei einer solchen Schlage irgendwelche politische oder moralische Bindung behauptet werden. Eine solche besteht nicht für uns, sondern für die Mitglieder der Mehrheit, die die Vereinbarungen ja abgeschlossen hat. Bekanntlich hat der Vertrauensmann der Mehrheit, Präsident Dr. Danneberg, wie man aus Zeitungsberichten weiss, dem sozialdemokratischen Klub vor Abschluss des Paktes über den Stand der Verhandlungen und den Pakt referiert und dieser Bericht ist offenbar zur Kenntnis genommen worden. Einen ^{ganz den} Vorgang hat man uns gegenüber nicht für notwendig erachtet. Es ist daher in keiner Weise berechtigt, eine Verpflichtung der christlichsozialen Minderheit im Wiener Landtag gegenüber dem mit der Regierung abgeschlossenen Pakt festzustellen. Aus dem Wortlaut des Paktes geht aber auch klar hervor, dass selbst die Bindung, die die Regierung eingegangen ist, gegenüber neuen gesetzgeberischen Akten, die der Wiener Landtag selbst, eine sehr begrenzte ist. Sie hat keinerlei Verpflichtung etwa darüber eingegangen, dass die jetzt bestehenden Gesetze geändert werden müssen. In dem Pakt über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und über die Fremdenzimmerabgabe heisst es auch/nur, dass über Verlangender Gemeinde die geltenden Gesetze durch neue ersetzt werden können. Wie kann man, da die Regierung selbst keinen Imperativ setzt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 4. März 1921.

von uns verlangen, dass wir uns einem solchen Imperativ gegenüber verpflichtet erachten wollen. Bei dieser Sachlage ist es völlig klar, dass wir an diesen Pkt in keiner Weise gebunden sind. Von einer Zweiseelen-theorie da zu sprechen ist eine gewalttätige Interpretation und/dauf ein Vorwurf aufgebaut wird, der nicht nur persönlich, sondern auch politisch als eine Beleidigung aufgefasst werden muss, muss man entschiedenst zurückweisen (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Wir hoffen, dass S.R. Breitner seine Behauptung, von einer Zweiseelentheorie als eine rednerische Entgleisung, nicht aber als vorbedachte Aeusserung erklären wird. Tut er dies, so wollen wir darüber den Mantel der christlichen Nächstenliebe breiten. Sollte er aber der Meinung sein, dass dieser Vorwurf vorbedacht ausgesprochen wurde, und dass er daran eine Korrektur nicht vorzunehmen hat, so müssen wir uns die weiteren Konsequenzen aus diesem Vorgang vorbehalten (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Stöger (E.L.) bemerkt, wenn die Ansätze der Lustbarkeitsabgabe wirklich durch 5 Jahre aufrechterhalten bleiben sollen, besteht die ernstliche Gefahr, dass schon in absehbarer Zeit die österreichische Filmindustrie dem Ruin zugeführt wird. Die österreichische Filmindustrie macht derzeit infolge der Umstellung der Wiener Kinos vom stummen auf den Tonfilm eine schwere Krise durch. Nur Steuerfreiheit kann den österreichischen Film retten. Die Forderung, dass im Inland erzeugte Filme von der Lustbarkeitssteuer gänzlich befreit werden oder dass die Abgabe für die Filme weitgehend ermässigt wird kann ohne wesentlich finanzielle Auswirkungen erfüllt werden. Heute ist nur ein ganz geringer Teil der in Oesterreich aufgeführten Filme auch in Oesterreich erzeugt. Andererseits würde aber sich aus einer solchen Befreiung oder Ermässigung die wohltätige Wirkung ergeben, dass viel mehr österreichische Filme erzeugt werden würden, da dafür ja sonst alle Voraussetzungen gegeben sind. Einem Ruin der Filmindustrie entgegenzuwirken, liegt auch im eminentesten Interesse der Gemeinde selbst. Der Redner vertritt sodann die Forderung, dass Lehr- und Kulturfilm steuerfrei sein sollen und stellt den Antrag, die Steuerfreiheit den Laufbildern österreichischer Herkunft und den Laufbildern kulturellen Inhalts zuzuerkennen (Beifall bei der E.L.)

Abg. Müller (E.L.) bezeichnet es als grosse Ungerechtigkeit, dass für Stekschilder, Flachschilder usw. neben der sogenannten Luftsteuer auch noch die Ankündigungssteuer gezahlt werden muss. Durch diese hohe Steuer wird der Gewerbe- und Handelsstand sehr schwer getroffen. Den allermeisten Gewerbetreibenden war gar nicht bekannt, dass neben der Luftsteuer auch noch die Ankündigungsabgabe gezahlt werden muss und plötzlich bekamen sie neben der Vorschreibung für die Plakatabgabe auch noch einen Verzögerungszuschlag vorgeschrieben. Das müsste abgestellt werden. In vielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Fällen handelt es sich gar nicht um Reklameschulden, sondern um Orientierungstafeln. Ferner verlangt Abg. Müller, dass den Vereinen, namentlich solchen, charitativen Charakters bei ihren Veranstaltungen in Form von Pauschalierungen und Abfindungen mehr entgegengekommen werden soll, als heute (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Wagner (E.L.) bemerkt, wenn an eine Steuerermässigung gedacht werde, so würde er bei der Lustbarkeitsabgabe dringend dazu raten. Der Redner spricht sodann über die Filmprüfungsstelle der Gemeinde Wien und erklärt in diesem Zusammenhange, dass das Volksbildungshaus im Margareten einen Film "Der blaue Express", einen russischen Film vorgeführt habe,

in dem
in der niedrigsten Weise die Instinkte des Klassenhasses geweckt werden. Er habe selbst einer Vorführung des Filmes beigewohnt und beobachtet, wie 6jährige, 7jährige und 8jährige Buben bei Greul-szenen Bravo gerufen und Beifall geklatscht haben. Wenn man sich nun vor Augen hält, dass die Filmprüfungsstelle einen Film des Heeresministeriums, der Szenen aus dem Lagerleben unserer Soldaten zeigt als zur Vorführung vor Jugendlichen nicht geeignet befunden hat, muss man wohl sagen, dass da zweierlei Mass angewendet wird. Bei der Vorführung des Filmes im Volksbildungshaus erhielten auch einzelne Besucher ein Schriftstück, das Erklärungen der Wiener chinesischen Gesandtschaft enthält, aus denen indirekt hervorgeht, dass die Vorkommnisse im Film "Der blaue Express" erlogen sind. Die Arbeiterzeitung hat diesen Film unter dem Titel "Volksbildung" angekündigt, sie hat also unter diesem Titel bolschewistische Propaganda gemacht. Wir erwarten und erklären in diesem Zusammenhange, dass das Volksbildungshaus im Margareten über die zwiespältige Behandlung des Filmes des Heeresministeriums und des Filmes "Der blaue Express" durch die Filmprüfungsstelle Aufklärung entweder durch den Herrn Landeshauptmann oder einen autorisierten Vertreter der Wiener Landesregierung. (Beifall).

Abg. Uebelhör (E.L.) erklärt, dass seine Partei für die Verlängerung der Wasserkraftabgabe *nicht* stimmen werde. Die Wasserkraftabgabe, die seinerzeit als Zwecksteuer geschaffen wurde, habe heute keine Berechtigung mehr. Ausserdem bedeute die Abgabe eine schwere Belastung für die Wirtschaft. (Beifall).

St. R. Breitner führt in seinem Schlusswort zunächst aus: Herr St. R. Kunschak hat sich eingehend mit dem von mir gebrauchten Wort "Zweiselentheorie" beschäftigt. Zunächst sei festgestellt, dass im parlamentarischen Leben oft weit härtere Ausdrücke fallen, ohne gar zu sehr beachtet zu werden. Ich persönlich befleissige mich in dieser Beziehung besonderer Zurückhaltung. Es liegt mir die Beleidigung von Einzelpersonen oder einer ganzen Partei durchaus ferne. Ich wurde zu dieser Bemerkung veranlasst, weil St. R. Kunschak sich scharf ablehnend gegen die Novelle zum Nahrungs- oder Genussmittelgesetz gewendet hat. Das ist zweifellos sein gutes Recht als

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Obmann des Klubs der christlichsozialen Wiener Gemeinderäte. Er bekleidet aber auch die Stelle eines Obmannstellvertreters des Klubs der christlichsozialen Nationalräte. Dieser Klub wird als Träger der bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat im Sinne des mit der Regierung geschlossenen Paktes doch dafür stimmen, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe trotz der Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer bis 31. Dezember 1935 zugelassen wird. Geht man davon aus, wie ich es getan habe, dass jede Partei schliesslich eine Einheit darstellt, so wird man das beanständete Wort erklärlich finden. Ich will übrigens die Empfindlichkeit der Minderheit nicht steigern und verzichte auf die weitere Erörterung. Sodann erwidert St. R. Breitner auf die Ausführungen der einzelnen Redner und ersucht schliesslich, die Vorlage anzunehmen und die von der Minderheit gestellten Zusatzanträge abzulehnen. (Beifall bei der Mehrheit).

Die zur Verhandlung gestandenen Gesetze werden unter Ablohnung der vorliegenden Anträge in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

Abg. Täubler berichtet sodann über den Rechnungsabschluss des Wr. Fortbildungsschulrates für das Verwaltungsjahr 1929 und den Voranschlag dieser Körperschaft für das Verwaltungsjahr 1931. Er stellt zunächst fest, dass im Jahre 1929 gegenüber dem Präliminiare um 296.536 Schilling weniger aufgewandt wurde, ein Mindererfordernis, das auf den Schülerrückgang zurückgeht. Die Mehreingänge an den Umlagen betragen 969.000 Schilling und zwar wurden sie durch die unrichtige Einschätzung der Körperschaftssteuer von Seite des Bundesministeriums hervorgerufen, das die Körperschaftssteuer mit 44 Millionen präliminiert hatte, während sie tatsächlich über ⁶⁴ Millionen trug. Die Schätzung der Körperschaftssteuer seitens des Finanzministeriums im Jahre 1930 besser und so konnte auch der Fortbildungsschulrat im Jahre 1930 die Umlage von 17 auf 15 Prozent ermässigen.

Der Voranschlag für das Jahr 1931 zeigt ein Mindererfordernis gegenüber dem Vorjahre von über 325.000 Schilling. Herbeigeführt wird das Mindererfordernis durch die geringere Anzahl der Lehrlinge und durch die geringere Klassenzahl. Der Berichterstatter ersucht, dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag zuzustimmen (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Panosch (E.L.) bemerkt, der Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 zeige, wie berechtigt die Klagen der Gewerbetreibenden sind, dass die vom Fortbildungsschulrat vorgeschriebenen Prozentsätze ~~viel~~ zu hoch sind. Welche grossen Summen zu Unrecht vom Fortbildungsschulrat bereitgehalten worden, geht daraus hervor, dass kurz nach dem Bau einer Schule der sogenannte Bau- und Einrichtungsfonds noch einen Betrag von 2 und der sogenannte Notvorrat einen Betrag von über 3 Millionen zur Verfügung hat. Trotz der grossen Beiträge, die die Gewerbetreibenden zu zahlen haben, wird ihnen die ihnen ^{gehörende} Mitverwaltung versagt. Ja, man plant sogar dem Obmann

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

des Fortbildungsschulrates zu der Machtvollkommenheit, die er ohnedies schon hat, noch das Recht einzuräumen, Ausgaben bis zu 1000 Schilling im eigenen Wirkungskreis machen zu dürfen. Das ist ganz ungehörig. Der Redner richtet an den Referenten die Anfrage ob es richtig ist, dass jenen Genossenschaften und Gremien, die ihre Schulen dem Fortbildungsschulrat noch nicht übergeben haben, die Beitragsleistungen wesentlich herabgesetzt werden sollen. Die Unterbringung der Lehrlinge in Lehrlingsheimen hat sich nicht bewährt und man geht jetzt dazu über, die Lehrlinge Pflegeeltern zu übergeben. Wir verlangen demgegenüber die subventionierte Meisterlehre. Der Redner weist sodann darauf hin, dass in dem letzten Jahre die Anzahl der Klassen wesentlich heruntersetzt wurde, dass auch zu einem Abbau der Lehrerschaft führen musste. Dieser Abbau ist ohne Mitwirkung der Opposition durchgeführt worden und wir mussten ihm daher unsere Zustimmung versagen. Die Mehrheit, die immer so viel von Demokratie redet, räumt der Minderheit nicht das geringste Recht ein. Der Redner wendet sich sodann gegen die parteimässig eingestellte Verwaltung im Fortbildungsschulrat und insbesondere dagegen, dass die Politik in die Schule getragen werde. Flugschriften politischer Vereine werden unter den Augen der Lehrerschaft in den Schulen verteilt. Mit den Schulgemeinden wird ebenfalls Missbrauch getrieben, die Schülerräte betreiben ganz offen sozialdemokratische Propaganda. Die Fortbildungsschule für Kleidermacherinnen machte eine Exkursion in städtische Wohnhäuser, auf der ebenfalls sozialdemokratische Propaganda getrieben wurde. Die Schülerinnen besuchten auch einzelne Wohnungen. In einer Wohnung war ein Marionettbild aufgehängt, worüber sich der Führer äusserte: Das ist doch ein Skandal, dass die Hausverwaltung so etwas duldet! (Rufe bei der E.L.: Das ist eine Lausbühne!, das ist eine Frechheit!) Abg. Kunschak: Gewerbeschulen nennt man sie, Gifthütten sind sie!). Schülerräte kommen während des Unterrichtes in fremde Klassen und machen dort Mitteilungen, wodurch selbstverständlich der Unterricht arg gestört wird. (Rufe bei der E.L.: Das sind schöne Zustände!) Interessant ist auch, dass parteimässige Mitteilungsblätter und Flugschriften der Schüler Inserate von den Gas- und Elektrizitätswerken enthalten. Während Schüler in der Schule, ohne dass sie beanstandet werden, sozialdemokratische Parteianzeichen tragen, ist das Tragen von Abzeichen anderer Art, z.B. mit religiösen Emblemen strengsten verpönt. Unter solchen Umständen sind wir nicht in der Lage, für den Rechnungsabschluss und den Voranschlag zu stimmen.) Beifall).

Abg. Stöger (E.L.) erklärt, dass der Fortbildungsschulrat das Leichenhaus des Gewerbes ist. Die Zustände an den Fortbildungsschulen sind unhaltbar. Die Leitung ist vollkommen undemokratisch zusammengesetzt. Die Lehrlinge werden gegen die Meister verhetzt, sodass viele Lehrherren aus diesem Grunde heute keine Lehrlinge mehr aufnehmen wollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 4. März 1931.

Abg. Stöger weist sodann darauf hin, dass in den Fortbildungsschulen der Schülerstand ^{der} im Jahre 1925/38.000 und das Kostenerfordernis über 4 Millionen betragen hat, im Jahre 1930 auf 26.000 gesunken, die Kosten aber auf über 6 Millionen gestiegen sind. Während die Kosten für den Fortbildungsunterricht so ausserordentlich anwachsen, verschlechtert man die Aussichten der heranwachsenden Jugend immer mehr durch die steuerliche Ueberlastung des Gewerbestandes und durch die Konkurrenz der Gemeindebetriebe. Die marxistischen Gewerbefreunde sind unablässig an der Arbeit, wenn Gewerbetreibenden das Grab zu schaufeln. Bei einer derartigen Einstellung gegenüber dem Gewerbestand kann man der Mehrheit die Fortbildung der Jugend nicht anvertrauen. GR. Stöger kommt sodann auf den Abbau der Fortbildungsschullehrer zu sprechen und weist darauf hin, dass unter den Abgebaute[n] auch einige Doppelverdiener sind. Das Aufreizendste Doppelverdienertum wird aber nicht getroffen. Da gibt es hervorragende Führer die verschiedene Einkommen beziehen und für keine Familie zu sorgen haben und die Frau Gomahling nimmt dem so schwer leidenden Lehrerstand noch eine leitende Stelle weg. Mit diesem Abbau müssten Sie in ihrem eigenen Lager anfangen. Abg. Stöger erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Rechnungsabschluss und gegen den Voranschlag stimmen werde (Beifall).

Abg. Täubler stellt gegenüber den Vorrednern fest, dass die Rückvergütungen an gewisse genossenschaftliche und Gremialschulen gekürzt werden müssten, weil hier das Gesetz zwingende Vorschriften enthält. Eine Kürzung der Umlagen von 15 auf 10 Prozent wäre absolut unmöglich, was daraus hervorgeht, dass im Jahre 1930 mit den 15 Prozent nur wegen der im Vorjahre erzielten Ueberschüsse das Auslangen gefunden werden konnte. Die Unterbringung ~~von~~ Lehrlingen bei Pflegeeltern statt in Lehrlingsheimen wurde deshalb gewählt, weil dies billiger zu stehen kommt. Auch gegen die Unterbringung bei einem Meister kann, wenn kein Anstand obwaltet, nichts eingewendet werden. Was den Abbau der Lehrpersonen betrifft, so wäre es uns sehr erwünscht gewesen, wenn die Opposition hier in vollem Ausmass mitgewirkt hätte. Die vom GR. Panosch vorgebrachten Fälle, in denen politische Vereine auf die Lehrlinge in den Schulen Einfluss zu nehmen versucht haben, sind uns nicht bekannt geworden. Auf Anzeigenschritten wir ein. Abg. Täubler gibt sodann einen Ueberblick über den Rückgang der Schüler in den einzelnen Branchen. Sehr stark betroffen sind die Bildhauer, die Federnschmücker, Kamm- und Fächermacher, bei den Schuhmachern ist die Zahl von 1922 bis heuer fast auf ein Fünftel herabgesunken, bei den Drechslern von 477 im Jahre 1926 auf 60, bei den Kleidermacherinnen von 7773 im Jahre 1922 auf 2663. Abg. Täubler ersucht schliesslich, dem Rechnungsabschluss und Voranschlag zuzustimmen (Beifall bei der Mehrheit).

Der Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulrates für das Jahr 1929 und der Voranschlag für 1931 werden hierauf genehmigt.

Schluss der Sitzung 20'35 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 83
KARL HONAY

Wien, am 5. März 1931.

Anstrich, Pflasterung und Asphaltierung der neuen Augartenbrücke.

Die Arbeiten am Bau der neuen Augartenbrücke werden zu Beginn der wärmeren Jahreszeit bereits soweit fortgeschritten, ^{dem} dass die Anstreicherarbeiten, die Pflasterung und die Asphaltierung begonnen werden können. Der Anstrich des eisernen Brückentragwerkes wird mit Spritzverfahren durchgeführt; er erfordert Kosten im Betrage von 26.500 Schilling. Die Fahrbahn der Brücke wird Holzstöckelpflaster erhalten; die Anschaffung und Verlegung der Lärchenholzstöckel, die hierzu verwendet werden, kostet 70.000 Schilling. Schliesslich sollen die Brückenwege mit einem Kostenaufwand von rund 24.000 Schilling asphaltiert werden. Um die Fertigstellung der neuen Brücke zu fördern, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung die Durchführung der Anstreicher, Holzstöckel- und Asphaltierungsarbeiten an der Augartenbrücke beschlossen und die erforderlichen Kosten bewilligt.

Das Kostgeld in der Haushaltungsschule der Stadt Wien wird herabgesetzt.

Die Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde Wien hat bisher an Kostgeld für die Vormittagskurse 50 Schilling monatlich, für die Abendkurse 17 Schilling monatlich eingehoben. Die allg^emeⁱn^e wirtschaftliche Lage und die Rücksicht auf die Besucher der Schule- es sind dies hauptsächlich Frauen und Mädchen, die eine Stellung in Betrieben oder Haushaltungen anstreben- hat nun die Leitung der Haushaltungsschule veranlasst, die Herabsetzung des Kostgeldes zu beantragen. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat daraufhin in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Herabsetzung des Kostgeldes in der Koch- und Haushaltungsschule der Gemeinde Wien auf monatlich 45 Schilling für die Vormittagskurse und monatlich 15 Schilling für die Abendkurse zuzustimmen.

Sitzung des Gemeinderates.

Morgen, Freitag, tritt der Gemeinderat der Stadt Wien um 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Sitzung der Bezirksvertretung Simmering.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Mittwoch, den 11. März, um 1/2 6 Uhr nachmittags statt.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Meidling.

Beim Gemeindevermittlungsamt Meidling finden am 6. und 20. März die nächsten Sühneverhandlungen statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 5. März 1931.

Neuwahl der Wiener Ärztekammer.

Die Wiener Landesregierung hat mit Beschluss vom 3. Februar die Neuwahl der 29 Mitglieder der Wiener Ärztekammer und ebensovieler Stellvertreter ausgeschrieben und als Wahltag Donnerstag, den 26. März, festgesetzt. Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten durch das Amt der Wiener Landesregierung bis spätestens 17. März zugestellt worden. Sollte die Zustellung bis dahin nicht erfolgt oder der zugestellte Stimmzettel in Verlust geraten oder unbrauchbar geworden sein, so ist es Sache des Wahlberechtigten, sich wegen Erlangung eines Stimmzettels rechtzeitig an die Magistrats-Abteilung 13, Neues Amtshaus, zu wenden. Die Benützung eines anderen als des amtlichen Stimmzettels ist unerlässlich. Die Stimmzettel sind von den Wählern deutlich auszufertigen und mit der eigenhändigen Unterschrift versehen am Wahltag persönlich bei der Magistrats-Abteilung 13, Neues Amtshaus, 4. Stock, Zimmer 13, abzugeben oder dorthin verschlossen und ausreichend frankiert durch die Post einzusenden; Stimmzettel, die durch die Post später als am zweiten Tage nach dem Wahltag eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Zweckmässige Wohnungseinrichtung.

Die Einrichtung neuer Wohnungen nach den Grundsätzen und Erfahrungen der modernen Wohnungsreform ist ein in vielen Vorträgen und Ausstellungen erörtertes Thema. Erfreulicherweise steigt die Zahl jener Mieter ständig, die bei der Ausstattung neuer Wohnungen eine Beratungsstelle für Wohnungseinrichtungen aufsuchen. Weniger bekannt ist hingegen, dass die Wohnungsreformer sich seit langem auch mit der Frage befassen, wie Altwohnungen zweckmässig und nach den Grundsätzen der Zeit- und Raumsparnis ohne bedeutende Aufwendungen eingerichtet werden können. Die Beratungsstelle für Inneneinrichtung des österreichischen Verbandes für Wohnungsreform hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Altwohnungen beratend und helfend zu wirken. Ueber das Thema "Die alte Wohnung zweckmässig eingerichtet" hält am Freitag, den 6. März um 18 Uhr Architekt Franz Hergesell in der Beratungsstelle für Inneneinrichtung "Best", Heiligenstädterstrasse 82, einen Vortrag mit Vorführung praktischer Einzeilmöbel u Führung durch eine Ausstellung praktisch eingerichteter Wohnräume. Der Besuch des Vortrages und der Führung ist unentgeltlich.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der Keplergasse, Scheugasse, Ordongasse, Uhlandgasse und auf dem Humboldtplatz in Favoriten wird elektrische Strassenbeleuchtung eingerichtet. Die notwendigen Aufträge wurden bereits vergeben, sodass bereits in der nächsten Zeit die öffentliche elektrische Beleuchtung in den angeführten Strassenzügen installiert werden wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Ausgabe.

84

Wien, am 5. März 1931.

Minister Dr. Curtius in Wien.

Die deutschen Gäste besichtigen Wiener Wohnhausbauten und den Zentralfriedhof.

Heute nachmittags besichtigten der deutsche Reichsaussenminister Dr. Curtius und Staatssekretär Dr. Pünder samt ihren Begleitern eine Reihe von städtischen Wohnhausbauten und die Anlagen des Wiener Zentralfriedhofes. Die deutschen Gäste, die um 3 Uhr nachmittags von der Deutschen Botschaft abfahren, besuchten unter Führung des Präsidenten a. D. Dr. Vetter zuerst die grossen städtischen Wohnbauanlagen auf den Gründen der ehemaligen Krimskykaserne in der Baumgasse und nachher die beiden an der Sommeringer-Hauptstrasse gelegenen neuen Siedlungen der Gemeinde Wien. Die deutsche Delegation besichtigte die neuen Wohnhausbauten mit grossem Interesse und äusserte sich wiederholt anerkennend über die starken Eindrücke, die sie von den schönen, modernen Anlagen empfing; insbesondere erbat Reichsaussenminister Dr. Curtius mit lebhaftem Interesse nähere Mitteilungen und Erklärungen über das System und die Durchführung des Wohnhausbaues der Gemeinde Wien. Nach der Besichtigung der Wohnhausanlagen fuhren die deutschen Gäste auf den Zentralfriedhof, wo sie vor allem die Ehrengräber und besonders die Grabstätten der grossen Tondichter Beethoven, Brahms, Lanner, Mozart, Schubert und der Familie Strauss besuchten. Minister Dr. Curtius, der sich über die grosse Anlage des Zentralfriedhofes lobend aussprach, begab sich schliesslich zur Kriegerbegräbnisstätte, wo er von Vertretern der Militärbehörden begrüsst wurde und im Gedenken an die im Weltkriege gestorbenen Soldaten einen Kranz niederlegte.

Die morgige Gemeinderatssitzung abgesagt.

Die für morgen, Freitag, den 6. März 1931 einberufene Gemeinderatssitzung wurde im Einvernehmen aller Parteien abgesagt. Der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung wird noch bekannt gegeben werden.

Ein Notzuchtsversuch im Wohnungsamt.

Heute mittags hörten die in der städtischen Wohnhäuserverwaltung in der Bartensteingasse diensthabenden Gemeindegewachleute plötzlich lautes Schreien, das aus den Abortabteilen zu kommen schien. In einem Abteil befand sich ein zehnjähriges Mädchen, während beim Eindringen der Gemeindegewachleute ein Mann die Abortanlagen fluchtartig verliess. Es gelang jedoch, den Flüchtenden auf der Strasse einzuholen und festzunehmen. Nach den Angaben des Kindes hat der Mann einen Notzuchtsversuch verübt. Der Angehaltene, es ist der im Jahre 1903 geborene Hilfsarbeiter Rudolf H. wurde von der Gemeindegewache der Bundespolizei übergeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

85

Wien, am 6. März 1931.

Neuerlicher starker Rückgang des Bierverbrauches.

Die Bierverbrauchsabgabe für den Monat Jänner zeigt neuerlich einen ausserordentlich starken, volle zwanzig Prozent ausmachenden Rückgang im Wiener Bierverbrauch. Im Jänner 1930 sind 108.831 Hektoliter zur Versteuerung gelangt, im heurigen Jänner waren es bloss 88.669 Hektoliter. Es ist dies zweifellos der Ausdruck der verschlechterter Wirtschaftslage, des Steigens der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit. Für die Gemeinde bedeutet der starke Rückgang des Bierverbrauches natürlich eine sehr deutende Verringerung der Steuereinnahme.

Reinigung und Bestreuung von Gehwegen bei Schneefällen.

Im Wiener Strassenpolizeigesetz wird angeordnet, dass auf Gehwegen, die der Länge nach auf beiden Seiten von Liegenschaften begrenzt sind, sodass keine Fahrbahn besteht, der Weg nur in der Mitte in einer Breite von zwei Metern, und zwar von jedem Anreiner zur Hälfte vom Schnee zu säubern und zu bestreuen ist. Nun gibt es in Wien aber auch schmale Gehwege, bei denen die genaue Einhaltung dieser Anordnung nicht durchführbar ist, weil keine Möglichkeit zur Anhäufung des weggeschaukelten Schnees bestünde. Um auch bei solchen Wegen eine zweckentsprechende Reinigung und Bestreuung zu sichern, wird daher in Hinkunft bei Gehwegen, die weniger als 3 1/2 Meter breit sind und bei denen keine Fahrbahn besteht, nur mehr ein Streifen, der mindestens halb so breit ist wie der Gehweg, von den Anrainern vom Schnee gereinigt und bestreut werden müssen. Diese neue Regelung erfolgt durch eine Verordnung der Wiener Landesregierung, die heute kundgemacht wird.

Sperre von Friedhöfen.

Die Friedhöfe Lainz, Altmannsdorf Pötzleinsdorf und Leopoldau sind mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 1923 gesperrt worden. Nunmehr wird auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Gemeinderatsausschusses kundgemacht, dass die Beilogung von Leichen in solchen Gräbern der erwähnten Friedhöfe, die im Zeitpunkte der Sperre bereits erworben waren, nur mehr bis 31. Dezember 1933 gestattet wird.

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling findet am Donnerstag, den 12. März statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 86
KARL HONAY

Wien, am 7. März 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Der Wiener Gemeinderat tritt am Freitag zu einer Sitzung zusammen, die um 5 Uhr nachmittags beginnt.

Die städtische Wohnbautätigkeit setzt ein.

Wieder Aufträge und Bestellungen für fast 3 Millionen Schilling.

Mit Beginn des besseren Wetters kann die Bautätigkeit an den städtischen Wohnhausanlagen wieder in grösserem Umfange einsetzen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat daher in seiner letzten Sitzung bereits eine Reihe von Aufträgen vergeben, die in der nächsten Zeit zur Durchführung kommen. Mehr als 2,900.000 Schilling betragen die Kosten der Arbeiten und Bestellungen, die in der letzten Ausschusssitzung beschlossen worden sind. Für Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für eine grosse städtische Wohnhausanlage werden 2,200.000 Schilling aufgewendet, für Spenglerarbeiten fast 30.000 Schilling, für verschiedene Schlosserarbeiten an einigen Wohnhausanlagen fast 300.000 Schilling, für Bautischlerarbeiten nahe zu 60.000 Schilling. Ausserdem wird mit einem Kostenaufwande von mehr als 40.000 Schilling ein Hebewerk zur Kanalisation einer Wohnhausanlage errichtet. Die Anschaffung von Wäschereimaschinen und Apparaten für eine Zentralwaschküchenanlage erfordert schliesslich Kosten im Betrage von mehr als 180.000 Schilling. Die Gesamtkosten der in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnungswesen vergebenen Aufträge betragen 2,907.524 Schilling.

Die häufigen Osterferien an den Wiener Schulen.

Der Stadtschulrat verlautbart: Die Osterferien an den Volks- und Hauptschulen und an den Mittelschulen Wiens beginnen mit Mittwoch, den 1. April, und dauern bis einschliesslich Dienstag, den 7. April.

Der Stadtschulrat hat in einem an alle ihm unterstehenden Unterrichtsanstalten gerichteten Erlass angeordnet, dass auch im laufenden Schuljahre über die Osterferien keinerlei schriftliche oder mündliche Aufgaben zu stellen sind; ebenso sind die Schultage in der Woche nach diesen Ferien von Schularbeiten und Klassen-Prüfungen freizuhalten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 7. März 1931.

Hofrätin Marie Mück gestorben.

Gestern, Freitag, ist um 9 Uhr abends die langjährige Leiterin der Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Hegelgasse, Frau Hofrat Marie Mück, im 61. Lebensjahr einer Lungenentzündung erlegen.

Hofrätin Marie Mück stand 41 Jahre hindurch im Dienste der Jugend. Sie war Lehrerin und Führerin, die für alle Sorgen und Nöte der Jugend Verständnis hatte. Auch wer schon längst der Schule entwachsen war, holte immer noch gerne ihren Rat ein. Rastlos, immer strebend und ringend, ist sie ihren Weg gegangen. Sie begann als Volksschullehrerin, legte die Hauptschullehrerprüfung für zwei Fachgruppen ab und widmete sich dem Hochschulstudium zu einer Zeit, da von einem solchen Studium für Lehrer und insbesondere für Frauen noch kaum die Rede war. So war Hofrätin Mück bahnbrechender Pionier für ein Bildungsideal, dessen Verwirklichung sie nicht mehr erlobt hat. Seit dem Jahre 1895 wirkte sie als Lehrerin an der Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt in der Hegelgasse, im Jahre 1920 wurde sie zur Leitung der Anstalt berufen. Mit besonderem Eifer widmete sich Hofrätin Mück, die auch in den Wiener Stadtschulrat berufen wurde, dem neuen Schulgedanken. Als bescheidener Mensch der Tat wirkte sie in aller Stille, nur von dem Gedanken beseelt, der Sache zu dienen, mitzuarbeiten an dem Aufbau einer neuen Generation. Diese Mitarbeit leistete sie, wo immer sie dazu Gelegenheit hatte, als Leiterin der Schule, als Pädagogiklehrerin und als Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Volks- und Hauptschulen, deren stellvertretende Vorsitzende sie war. Im September des vorigen Jahres wurde Marie Mück zum Hofrat ernannt. Sie war in Oesterreich der erste weibliche Hofrat in aktiver Stellung. Marie Mück war durch ihr Wirken eine Vorkämpferin für die Rechte der arbeitenden Frau; sie wird in der Zukunft ein Beispiel sein, auf das man hinweisen wird, wenn es gilt, die Wertigkeit der Frauenarbeit zu verteidigen. Vom Katheder weg hat sie das Schicksal ihrem Arbeitskreis entrissen. Vor acht Tagen noch hat sie, wenn auch schon müde und kränklich, ihre tägliche Pädagogikstunde gehalten. Eine Lungenentzündung hat ihrem Leben nun ein rasches Ende bereitet. Lehrer und Schüler stehen tieferschüttert an der Bahre ihrer Führerin und Vertrauten, die wohl kaum einer, der sie wirklich gekannt hat, vergessen wird.

*

Das Leichenbegängnis der Hofrätin Marie Mück findet am Dienstag den 10. März, um 4 Uhr 10, Zentralfriedhof, II. Tor, Aufbahrungshalle, statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 7. März 1931.

Autobus-Messeverkehr.

Autobuslinie 9 verkehrt an Wochentagen bis zur Rotunde.-Sonntagsverkehr
Westbahnhof - Rotunde.

Wie im vorigen Jahr wird auch heuer während der Frühjahrsmesse die Autobuslinie 9 an den Wochentagen vom Praterstern über die Ausstellungsstrasse bis zur Rotunde weitergeführt werden. Durch diese Massnahme wird in Kombination mit der Autobuslinie 4 eine Verbindung Westbahnhof- Messepalast-Hofburg-Michaelerplatz-Stephansplatz-Rotunde hergestellt. An den beiden Messesonntagen soll wieder die durchlaufende Sonntagslinie Westbahnhof- Mariahilferstrasse- Hofburg-Stephansplatz-Rotunde in Betrieb genommen werden. Diesen Vorschlag der Direktion der städtischen Strassenbahnen hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen in seiner letzten Sitzung genehmigt.

Sitzung der Bezirksvertretung Neubau.

Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 12. März, um 6 Uhr nachmittags statt.

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 26. März, um 6 Uhr nachmittags zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Übermorgen, Montag, findet um 5 Uhr nachmittags eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten statt.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Hernalser Friedhof.

Nach dem 1. Juni werden die Schachtgräber in den Gruppen M, N, O, T und U im Hernalser Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis spätestens 15. Mai bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden. Nach dem 1. Juni werden von den bezeichneten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

87

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 7. März 1931.

Die Not der niederösterreichischen Städte.

Sanierung der Landesfinanzen auf Kosten der Gemeinden?

Das Land Niederösterreich hat vom Landtag ein Budgetprovisorium bis Ende März beschliessen lassen. Bei der Vorbereitung des Voranschlags für das Jahr 1931 hat der Finanzreferent erklärt, dass er den bedeutenden Abgang durch die Einziehung der Hälfte des Mehrertrages, den die Gemeinden auf Grund der neuen Abgabenteilung erhalten, bedecken wolle. Die Gemeinden würden dadurch fast zwei Millionen Schilling verlieren.

Nun ist die Finanzlage der Städte und Industrieorte Niederösterreichs infolge der Wirtschaftskrise ausserordentlich schlecht. Der Städtebund hat daher heute in Wien eine Konferenz der grösseren Gemeinden Niederösterreichs abgehalten, um zu dem Plan der Landesregierung Stellung zu nehmen. Vertreten waren die Städte Atzgersdorf, Berndorf, Gloggnitz, Hainburg, Hollabrunn, Inzersdorf, Klosterneuburg, Krems, Liesing, Mödling, Neunkirchen, Reichenau, Schwechat, St. Pölten, Stockerau und Wiener Neustadt. Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes, Vizebürgermeister Emmerling, erstattete Bürgermeister Baran (Krems) ein ausführliches Referat über die Notlage der Städte und Industriegemeinden. Viele Gemeinden können einfach nicht mehr weiter, da die Einnahmen infolge der Stilllegung von Industrien ständig sinken, während die grosse Arbeitslosigkeit das Ausgabenbudget katastrophal erhöhe. Obwohl das Land Niederösterreich am günstigsten bei der Abgabenteilung abgeschnitten habe, wolle es nicht nur den Gemeinden keinerlei Erleichterungen gewähren, sondern plane noch die Wegnahme von Gemeindemitteln. Das Land habe den Gemeinden bereits ein Viertel der uneinbringlichen Spitalverpflegskosten, ferner für jede Schulklasse einen jährlichen Beitrag von 2 Millionen Schilling und bei neuen Schulbauten den Personalmehraufwand aufgebürdet. Dazu kommen noch seit dem Vorjahr der Beitrag für die Kleinrentnerfürsorge an den Bund, der für das laufende Jahr rund eine Million Schilling betrage. Schon diese Zahlungen belasten die Gemeinden sehr stark. Jetzt habe die Landesregierung noch die Absicht, den Gemeinden entweder den kargen Mehrertrag aus der Abgabenteilung teilweise zu entziehen oder den Gemeindeanteil an der Fürsorgeabgabe zu kürzen, um ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Gegen diese Absicht müssen die Gemeinden schärfsten Protest einlegen. An das Referat schloss sich eine eingehende Debatte, an der sich Sekretär Honay, die Bürgermeister Ofenböck (Wiener Neustadt), Peer (St. Pölten), Werndl (Atzgersdorf), Buchberger (Mödling), Dittelbach (Gloggnitz) und Wolfik (Stockerau) beteiligten. Es wurde beschliessen, die Wünsche der Gemeinden sofort dem Landeshauptmann zu unterbreiten und den Städtebund zu beauftragen, in kürzester Zeit eine grosse Tagung der niederösterreichischen Gemeinden einzuberufen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 7. März 1931.

Vorsprache beim Landeshauptmann.

Unter Führung des Sekretärs Honay sprachen nachmittags die Bürgermeister Baran (Krems), Ofenböck (Wiener Neustadt), Werndl (Atzgersdorf), Vizebürgermeister Peer (St. Pölten) und Finanzrat Nowotny (Hollabrunn) bei Landeshauptmann Dr. Buresch vor. Die Mitglieder der Abordnung schilderten eingehend die schwierige Lage der Gemeinden und erklärten nachdrücklichst, dass jede Schmälerung der Gemeindeeinnahmen zu den schwersten Erschütterungen führen müsse. Der Landeshauptmann erwiderte, dass er die Finanzkrise der grösseren Gemeinden genau kenne. Die Landesregierung habe nicht die Absicht, die Ertragsanteile der Gemeinden zu kürzen. Die Finanzlage des Landes sei aber derart ungünstig, dass neue Einnahmen unbedingt geschaffen werden müssten. Der Landesfinanzreferent denke dabei an eine Kürzung der Gemeindeanteile an der Fürsorgeabgabe. Ein Beschluss liege aber nicht vor.

Die Gemeinden Niederösterreichs werden nun noch im März eine grosse Tagung abhalten, die sich mit ihrer finanziellen Notlage beschäftigen wird.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

88

Wien, am 8. März 1931

Neuer Schneeinbruch über Wien.

Heute früh hat neuerlich ein dichtes Schneetreiben über Wien eingesetzt. Bei einer Temperatur von 4 Grad unter dem Nullpunkt fiel vor 6 Uhr morgens in dichten Mengen pulveriger Schnee nieder und bedeckte in kurzer Zeit alle öffentlichen Strassen und Plätze. Es hatte zuerst fast den Anschein, als würde der Schneefall ähnlich wie die Schneekatastrophe vom vorigen Monat verlaufen. In den Vormittagsstunden liess hingegen das Schneetreiben merkbar nach und hörte in den Mittagsstunden zeitweilig ganz auf. Die Höhe der gefallenen Schneemassen wurde um diese Zeit auf etwa 7 bis 10 Zentimeter geschätzt.

Die Permanenzbereitschaft des städtischen Fuhrwerksbetriebes und der städtischen Strassenreinigung, die bei grösseren Schneefällen automatisch in Aktion tritt, hat schon vor 7 Uhr morgens mit den Strassenreinigungsarbeiten begonnen. Vom städtischen Fuhrwerksbetrieb sind 12 automobile Schneepflugzüge, 243 Pferdeschneepflüge und eine automobile Kehrmaschine seit den frühen Morgenstunden in Betrieb. Ausser der ständigen Mannschaft, die rund 1000 Mann beträgt, wurden schon in den ^{frühen} Vormittagsstunden von der städtischen Strassenreinigung 3.500 Schneeschaufler in den Dienst gestellt. Bei der Direktion der städtischen Strassenbahn lief die erste Meldung, dass eine Ausfahrt der Motorschneepflüge nötig sei, gegen 7 Uhr morgens ein. Zur Säuberung der Geleise wurden von der Strassenbahndirektion sofort 3 automobile Schneepflugzüge, 221 Motorpflüge und ausser den eigenen Mannschaften weitere 4000 Schneeschaufler zur Geleisereinigung herangezogen. Die Aufnahme von Schneearbeitern dauerte um die Mittagszeit noch an. Die Schneefälle, die im Verhältnis zur vormonatlichen Schneekatastrophe nicht sehr beträchtlich sind, haben bisher nirgends Störungen im Strassenbahnverkehr hervorgerufen. Trotzdem werden zur Beseitigung der Schneemassen morgen, Montag, neuerlich rund 6000 Schneeschaufler aufgenommen werden. Treten neuerliche starke Schneefälle während der Nachtstunden ein, so dürfte mit einer grösseren Zahl von Aufnahmen zur Schneearbeit zu rechnen sein. Jedenfalls wird auch morgen der gesamte Wagenpark zur Strassenreinigung in Betrieb gesetzt werden. Die Aufwendungen, die der heutige Schneefall bisher verursacht hat, belaufen sich auf ungefähr 100.000 Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 89

KARL HONAY

Wien, am 9. März 1931

Neue Strassen in Hietzing.

In der von der Gemeinde Wien erbauten Siedlung Lockenwiese in Hietzing ist nunmehr die Benennung mehrerer bisher unbenannter oder neu entstandener Strassen und Gassen notwendig geworden. Um bei der Benennung einheitlich vorzugehen, hat der Magistrat vorgeschlagen, die Strassenzüge durchwegs nach Männern zu benennen, die auf dem Gebiete der Malerei und Graphik hervorragendes geleistet haben. Die Strassenzüge sollen daher nach dem bekannten Kupferstecher Ferdinand Schirnböck, nach dem Graphiker Heinrich Zille und nach dem Malern Anton Faistauer, Emil Ranzenhofer, Gottfried Seelos, Karl Zewy und Egon Schiele benannt werden. Dem Antrag des Magistrates entsprechend hat nun der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung in seiner letzten Sitzung die Benennung der neuen Strassen in der Siedlung Lockerwiese beschlossen.

Die von der Jagdschlossgasse zur Versorgungsheimstrasse führende Gasse wird den Namen "Faistauergasse", die zu dieser Gasse teilweise parallel laufenden Gassen die Namen "Schirnböckgasse" und "Ranzenhofergasse" führen. Die Gasse, die die geplante Sportplatzanlage an der Waldvogelstrasse im Nordwesten, Südosten und Südwesten begrenzt, erhält den Namen "Egon Schiele Gasse", die Gasse, die die neue Faistauergasse mit der neuen Egon Schiele-Gasse verbindet, den Namen "Zewygasse"; der Strassenhof, der südwestlich von der Egon Schiele-Gasse abzweigt, wird nach dem berühmten Zeichner Heinrich Zille "Zillohof" heissen. Schliesslich wird der Teil der Camilliangasse, der von der Jagdschlossgasse zur neuen Faistauergasse führt, "Seelosgasse" benannt. Die Texte der Erläuterungstafeln werden lauten: "Anton Faistauer, 1887- 1930, österreichischer Maler", "Ferdinand Schirnböck, 1851- 1930, Kupferstecher", "Emil Ranzenhofer, 1864- 1930, Maler und Radierer", "Egon Schiele, 1890- 1918, Maler", "Karl Zewy, 1855- 1929, Genremaler", "Heinrich Zille, 1858- 1929, deutscher Graphiker, Schilderer des Berliner Proletariats" und "Gottfried Seelos, 1829- 1900, österreichischer Landschaftsmaler".

Anton Faistauer wurde am 17. Februar 1887 in St. Martin in Salzburg geboren. Er zählte zu den repräsentativsten Gestalten der österreichischen Künstlerwelt. Sein tiefes Interesse für die Kunst seiner Zeitgenossen zeigt sein Werk über die moderne österreichische Malerei. Der Stil Anton Faistauers kommt vielleicht am besten in den Fresken der Kirche in Morzg und in den Fresken der Vorhalle des neuen Festspielhauses in Salzburg zum Ausdruck. Wiewohl er einen grossen Teil des Jahres immer in Salzburg oder in Zell am See verbrachte, gehörte er dem Kreise der Wiener Künstler an und stand unter diesen in der vordersten Reihe. Anton Faistauer starb am 13. Februar 1930 in Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 9. März 1931.

Emil Ranzenhofer wurde am 4. Jänner 1864 in Wien geboren; er studierte an der Wiener Akademie und war hier Schüler Griepenkerls und Leopold Karl Müllers. In späteren Jahren ging Ranzenhofer zur Radierkunst über, ohne jedoch die Malerei ganz zu vernachlässigen. Seine Radierungen haben besonders Wiener Veduten und Ansichten zum Gegenstand. Der Künstler starb am 9. Oktober 1930 in Wien.

Egon Schiele, geboren in Tulln am 12. Juni 1890, kam im sechzehnten Lebensjahr an die Wiener Akademie, wo seine Arbeiten durch die moderne Richtung Aufsehen erregten. In den darauffolgenden Jahren fanden die Arbeiten Schieles, die in der Sezession und im Hagenbund ausgestellt waren, in der Kritik heftige Gegnerschaft. Erst im Jahre 1918 konnte Schiele, der im Auslande bereits neben Kokoschka hohe Schätzung erfahren hatte, sich auch in Wien durchsetzen; seine Ausstellung in der Sezession fand damals allgemeinen Beifall. Der bedeutende Künstler starb in Wien am 31. Oktober 1918.

Ferdinand Schirnböck, geboren in Ober-Hollabrunn am 27. August 1851, studierte an der Wiener Akademie unter Sonnleitner und auch an der Wiener Kunstgewerbeschule. Auch später blieb er mit den Kupferstechern der Akademie in steter Verbindung. Schirnböck war allseits als hervorragender Kupferstecher bekannt. Er war ein hervorragender Fachmann für Geldnotenbilder und stach fast alle Briefmarken Alt-Oesterreichs nach den Entwürfen Kolo Mosers und anderer. Die technische Meisterschaft Schirnböcks - er galt im Inlande und im Auslande als ausgezeichnete(r) Techniker - hat auch viele Aufträge für die graphische Industrie Oesterreichs erwirkt. Schirnböck starb am 16. September 1930 in Wien.

Gottfried Seelos wurde am 9. Jänner 1829 in Bozen geboren; an der Wiener Akademie war er Schüler des Landschaftsmalers Josef Soleny. Im Jahre 1852 trat der Künstler zum erstenmal vor die Öffentlichkeit. Mit zahlreichen Landschaftsbildern, die ihre Motive vorwiegend in Tirol suchen, ist er in allen grossen Galerien vertreten. Seelos, der zu den hervorragendsten österreichischen Landschaftsmalern gehörte, starb am 14. März 1900 in Wien.

Karl Zewy, geboren am 21. April 1855 war Schüler der Wiener Akademie unter Professor Eisenmenger und studierte später in München, wo er sich der Genremalerei zuwandte; neben zahlreichen Genrebildern malte er jedoch auch Proträts. Anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1925 wurde eine Ausstellung der Werke des Künstlers im Glaspalast des Burggartens veranstaltet; die Stadt Wien verlieh ihm das Bürgerrecht. Zewy starb in Wien am 20. Juni 1929.

Heinrich Zille, geboren am 10. Jänner 1858 in Radeburg in Sachsen, war zunächst als Arbeiter im litographischen Gewerbe tätig. und bildete

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 9. März 1931.

sich erst später zum Zeichner aus. Seine Jugendeindrücke und seine tiefe Liebe zum Volk waren auch für sein Stoffgebiet bestimmend; Zille wurde der Zeichner des Berliner Proletariats. Der Künstler, dessen Werke im ganzen Volke bekannt waren, starb in Berlin am 9. August 1929.

.....
Die Schneebeseitigung.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, der die Schneeaufräumungsarbeiten in Wien durchführt, hat heute 985 Mann des eigenen Personales und ausserdem 6.705 Schneearbeiter, die zu diesem Zwecke aufgenommen worden waren, für die Schneesäuberungsarbeiten verwendet. Die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr haben 222 Pferdeschneepflüge, 286 zweispännige Fuhrwerke, 88 Kabszüge und 64 Lastkraftwagen besorgt. Die städtischen Strassenbahnen haben zur Freimachung der Gleise bereits in den Vormittagsstunden 1.500 Schneearbeiter in Dienst gestellt.

.....
322 Einäscherungen im Februar in Wien.

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im vergangenen Februar 322 Leichen eingeäschert. Von den Verstorbenen waren 183 Männer und 139 Frauen; 187 haben der römisch-katholischen, 7 der altkatholischen, 33 der evangelischen, 1 der anglikanischen und 20 der mosaischen Religion angehört, während 74 konfessionslos waren. In der Zeremoniehalle des Krematoriums wurden im Februar 57 Einsegnungen nach altkatholischem und 50 Einsegnungen nach evangelischem Ritus vorgenommen; 295 Leichen wurden aufgebahrt. 45 Leichen wurden ~~im Februar von~~ auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Die nächste öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt findet am Samstag, den 14. März, um 6 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

90

Wien, am 16. März 1931.

Eine zentrale Waschküchen- und Badeanlage für die Wohnhausgruppe Engelsplatz in der Brigittenau.

In der städtischen Wohnhausanlage Engelsplatz in der Brigittenau soll für 1.050 Wohnparteien eine zentrale Waschküchen- und Badeanlage errichtet werden. Die Anlage wird mit 50 Waschständen mit Kochkessel, Wasch- und Spültrog und Einseifplatte, 14 Waschmaschinen, 8 Zentrifugen, 3 Bügelmaschinen, 3 Kaltmangeln, einer Kulissentrockenanlage mit 50 Trockenkulissen und 34 Handbügelständen ausgestattet werden. Im wesentlichen wird diese Einrichtung ^{den} der modernsten Zentralwaschküchen, wie sie die Gemeinde Wien in anderen Wohnhausanlagen errichtet hat, entsprechen; es werden jedoch die Betriebserfahrungen anderer Zentralwaschküchen weitgehend berücksichtigt und verschiedene Neuerungen und Verbesserungen eingeführt. So werden die Zentrifugen mit weiteren Sicherheitsvorkehrungen versehen und die Waschmaschinen in Gruppen zusammengefasst und mit automatischer Steuerung ausgestattet werden. Die Anschaffungen der Wäschereimaschinen und Apparate für die neue Zentralwaschküchenanlage erfordern Kosten im Betrage von mehr als 185.000 Schilling. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen die Errichtung der Anlage beschlossen und die erforderlichen Kosten genehmigt. Die Bestellungen sind bereits vorgegeben worden.

Wandbrunnen für die neuen Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien.

Für die Installationsarbeiten, die in den nächsten Monaten in den städtischen Wohnhausbauten durchgeführt werden, sind auch 6000 Wandbrunnen notwendig. Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung die Anschaffung der Wandbrunnen, die in neuer, verbesserter Konstruktion ausgeführt werden, beschlossen und die notwendigen Aufträge, die insgesamt Kosten im Betrage von 480.000 Schilling erfordern, erteilt.

Öffentlicher Rettungsdienst der Wiener Gemeindegewache.

Die Wiener Gemeindegewache, die einen Rettungsdienst eingerichtet hat, hat im Monat Februar insgesamt 665 Hilfeleistungen durchgeführt. Bei einem Verkehrsunfall, 29 Unglücksfällen, 6 Selbstmorden oder Selbstmordversuchen und 629 sonstigen Vorfällen ist erste Hilfe geleistet worden; dabei sind 63 Verletzte, 208 erkrankte und 394 sonst gefährdete Personen behandelt worden.

Sitzung der Bezirksvertretung Simmering.

Morgen, Mittwoch, tritt die Bezirksvertretung Simmering um 1/2 6 Uhr nachmittags zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 10. März 1931.

Im letzten Schuljahr 143.884 Schulkinder in Wien.

Um 3.880 Schulkinder mehr als im Schuljahr 1928/29.

Im amtlichen Bericht über die Wirksamkeit des Stadtschulrates für Wien während des Schuljahres 1929/30 wird mitgeteilt, dass im Berichtsjahre in Wien 382 öffentliche allgemeine Volksschulen mit 2.834 Klassen bestanden. Von diesen Volksschulen waren 165 Knabenschulen, 167 Mädchenschulen und 50 gemischte Schulen. Ausserdem wurde an 62 Privatvolksschulen in 281 Klassen Unterricht erteilt. Die Zahl der öffentlichen Hauptschulen betrug im letzten Schuljahre 171; davon waren 86 Knabenhauptschulen und 85 Mädchenhauptschulen. Die öffentlichen Hauptschulen führten insgesamt 1128 Klassen. An 46 Hauptschulen waren 48 einjährige Lehrkurse für Kinder eingerichtet, die der Schulpflicht entwachsen sind. Neben den Hauptschulen gab es im Berichtsjahre noch 140 öffentliche Bürgerschulen, und zwar 70 für Knaben und 70 für Mädchen. An diesen öffentlichen Bürgerschulen waren 193 Klassen eingerichtet. Ueberdies bestanden im Schuljahre 1929/30 in Wien 37 Privathauptschulen mit 117 Klassen und 32 Privatbürgerschulen mit 34 Klassen.

Die Wiener öffentlichen und privaten Volks-, Haupt-, Bürger- und Sonderschulen wurden im Schuljahre 1929/30 von insgesamt 143.884 Schulkindern besucht. Das sind um 3.880 Schulkinder mehr als im Schuljahre 1928/29, da in diesem Schuljahre in den erwähnten Schulen bloss 140.004 Schulkinder eingeschrieben waren. Von den 143.884 Schulkindern im Berichtsjahre waren 71.651 Knaben und 72.233 Mädchen, während im Schuljahre 1928/29 69.803 Knaben und 70.401 Mädchen eine Wiener öffentliche oder private Volks-, Haupt-, Bürger- und Sonderschule besucht hatten. Die Zahl der Knaben stieg also im Berichtsjahre um 1.848, die Zahl der Mädchen um 1.832. Häuslichen Privatunterricht erhielten im Schuljahre 1929/30 insgesamt 180 Kinder. 1810 Kinder gingen nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres noch weiter zur Schule.

An den Wiener öffentlichen Volks-, Haupt- und Bürgerschulen waren im Berichtsjahre 2.574 Lehrer und 2.882 Lehrerinnen, zusammen also 5.456 Lehrpersonen tätig. Ausserdem wirkten an den öffentlichen Schulen 821 Religionslehrer und 510 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten.

.....
Zeitsparende Wäschereinigung.

Ueber das Thema "Zeitsparende Wäschereinigung" spricht morgen, Mittwoch, in der Beratungsstelle für Inneneinrichtung, "Best", Heiligenstädterstrasse 82, Frau Fachlehrerin Erna Mathe. Der Vortrag wird nicht nur vom Standpunkte der Arbeitersparung neue Wege der Wäschereinigung aufzeigen, sondern auch vom hygienischen Standpunkte Allgemeinbedeutung erlangen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

91

Wien, am 11. März 1931.

Modernisierung der Wiener Stromversorgung.

Ein neues Schaltheus im Kraftwerk Engerthstrasse.

Ständig wird an dem Ausbau der Kraftwerke der Wiener städtischen Elektrizitätswerke gearbeitet. Im Zuge dieser Ausgestaltungsarbeiten beabsichtigt nun die Direktion der Elektrizitätswerke, die veraltete und durch zwanzigjährigen Bestand abgenützte Drehstromschaltanlage für 5000 Volt im Kraftwerk Engerthstrasse durch eine neue, moderne Schaltanlage zu ersetzen. Seit der Errichtung der jetzigen Schaltanlage ist die Leistung des Kraftwerkes von 18.000 Kilowatt auf 70.000 Kilowatt gestiegen; es ist daher begreiflich, dass die alte Anlage den Anforderungen nicht mehr voll genügen kann. Die neue Anlage soll in einem eigenen Schaltheus untergebracht werden. Heuer soll der Bau des Schaltheuses fertiggestellt und mit der Montage begonnen werden, während die Anlieferung und Montage der restlichen Teile erst im nächsten Jahre erfolgen wird. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat nun in seiner letzten Sitzung dem Antrag der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke auf Errichtung eines neuen 5000 Volt-Schaltheuses einschliesslich der elektrischen Einrichtung im Kraftwerk Engerthstrasse zugestimmt und den notwendigen Sachkredit im Betrage von 3.970.000 Schilling bewilligt.

Neuerlich starker Schneefall in Wien.

Heute gegen fünf Uhr früh setzte in Wien wieder ein starker Schneefall ein, der bis Mittag andauerte. Infolge des sehr heftigen Schneetreibens kam es zu vielen Schneeverwehungen im Stadtgebiet, die in den Morgenstunden den Verkehr behinderten. Der städtische Fuhrwerksbetrieb, der bekanntlich in Wien die Strassenreinigung besorgt, stellte für die Schneesäuberungsarbeiten 1.100 Mann des eigenen Personals und ausserdem 8.800 Schneearbeiter, die im Laufe der ersten Vormittagsstunden aufgenommen wurden, in Dienst. Ueberdies führten 250 Pferdeschneepflüge und 12 Autoschneepflüge im Laufe des Vormittags zweimal die maschinelle Schneesäuberung durch. Da der Schneefall nach sechs Uhr früh besonders heftig wurde, musste die Strassenbahndirektion trotz dem zu dieser Zeit stärksten Frühverkehr die Freimachung der Gleise durch die Motorschneepflüge anordnen. Dadurch kam es stellenweise im Strassenbahnverkehr zu ^{lokalen} Störungen, die jedoch nach Beendigung der Motorpflugausfahrten zur Gänze behoben waren. An der Freimachung der Gleise arbeiteten 6000 Schneearbeiter; die maschinelle Schneesäuberung des Gleisnetzes besorgten 221 Motorschneepflüge und 3 Autoschneepflüge.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 11. März 1931.

Ein Stipendium der Akademie für internationales Recht im Haag.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht im Haag stehen dieser Akademie für die Vortragsreihen im Jahre 1931, die in der Zeit vom 6. Juli bis zum 29. August stattfinden werden, wieder zehn Stipendien im Betrage von je 400 holländischen Gulden zur Verfügung. Die Stipendisten müssen sich jedenfalls verpflichten, mindestens während eines ganzen Monats dem Unterricht an der Akademie mit Fleiss zu folgen.

Die Grundsätze über die Verleihung dieser Stipendien sind in einer vom dem Kuratorium der Akademie verfassten und von der königlich niederländischen Regierung genehmigten Reglement niedergelegt. Demnach können die Stipendien an solche Bewerber verliehen werden, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes verfasst haben. ^{Nie} Bewerbung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift der Staatszugehörigkeit, des Ort - und Zeitdatums der

Geburt und der Leistungen, auf die die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au Président du Curatorium de l'Académie de droit international, 13 rue Roufflot, Paris) zu richten. Wenn das möglich sein sollte, ist ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit des Bewerbers anzuschliessen. Jede Bewerbung muss von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend einbegleitet sein. Da die Gesuchsbeilagen nicht zurückgestellt werden, sollen Universitätsdiplome oder andere Dokumente, die beigegeben werden sollen, in gehörig beglaubigter Abschrift beigebracht werden. Die Bewerbungen müssen spätestens am 31. März in die Hände des Präsidenten des Kuratoriums gelangt sein. Das Kuratorium wird seine Entscheidung den Interessenten bis spätestens 31. Mai bekannt geben. Nach dem Reglement kann jährlich auf jedes Land nur ein Stipendium entfallen. Die Stipendien werden beim Schatzmeister nach der Ankunft der Berechtigten im Haag ausbezahlt. Auf Ersuchen kann jedoch ein Vorschuss bis zur Hälfte des Betrages vorher flüssig gemacht werden, um die Kosten der Reise und der ersten Aufenthaltstage im Haag zu decken. Die Gesuche um einen solchen Vorschuss sind an folgende Adresse zu richten: "Au tresorier de l'Académie de droit international, Palais de la Paix a la Haye". Der Stipendienbetrag ist bestimmt, die Kosten der Hin- und Rückreise und des Aufenthaltes im Haag während der Dauer der Vorträge sicherzustellen.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Neubau.

Morgen, Donnerstag, tritt um 6 Uhr nachmittags die Bezirksvertretung Neubau zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

92

KARL HONAY

Wien, am 12. März 1931.

Aufträge und Bestellungen der Stadt Wien.

In zwei Ausschusssitzungen Aufträge und Bestellungen für mehr als fünf Millionen Schilling beschlossen.

Der Gemeinderatsausschuss für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten hat auch in seiner letzten Sitzung wieder eine Reihe von Aufträgen und Bestellungen vorgegeben. So ist insbesondere die Anschaffung von Betonierungsmaterial, Betonschotter, Deckensplit und ähnlichem Baumaterial für städtische Wohnhausbauten, der Ankauf von mehr als 1 1/2 Millionen Schulleuchten, die Einrichtung dreier vollautomatischer Hängebahnwagen, die Anschaffung von Sommermonturen und von Feuerwehrmonturen und die Bestellung von Wandbrunnen für städtische Wohnhausbauten beschlossen worden.

Auch der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat jüngst grosse Aufträge erteilt. So wird im Kraftwerk Engerthstrasse ein neues Schalthaus errichtet; überdies werden neue Fahrschalter für die Triebwagen der Strassenbahnen angeschafft.

Die Ausführung der Beschlüsse der beiden Gemeinderatsausschüsse erfordert insgesamt eine Summe von 5,130.000 Schilling.

Die Schneebeseitigung.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb mitteilt, wurden heute für die Schneesäuberungsarbeiten 984 Mann des eigenen Personals und ausserdem 5.698 Schneearbeiter, die zu diesem Zwecke aufgenommen worden waren, verwendet. Die maschinelle Schneesäuberung und Schneefahrt besorgten 202 Pferdeschneepflüge, 5 Autoschneepflüge, 214 zweispännige Fuhrwerke, 80 Kabszüge und 62 Lastkraftwagen. Die städtischen Strassenbahnen haben zur Säuberung des Gleisnetzes ausser ihrem eigenen Personal 1.212 Schneearbeiter in Dienst gestellt.

Lebensmittelpakete für arbeitslose Familien.

Einige Ottakringer Geschäftsleute haben in dankenswerter Weise arbeitslosen Familien sehr namhafte Lebensmittelspenden gewidmet. Es spendeten: Der Milchhändler Leopold Kraft, Koppstrasse 60, zweihundert Liter Milch und Gebäck, die Fleischselcher Franz Oelsbeck, Thaliastrasse 135, hundert Kilogramm Selchfleisch, Adolf Riedel, Hasnerstrasse 65, hundertsechzig Kilogramm Wurst und hundert Laibe Brot, Franz Lammel, Koppstrasse 65, hundert Kilogramm Wurst. Das Fürsorgeinstitut hat an arbeitslose Ottakringer Familien Bezugsanweisungen ausgegeben, die in den erwähnten Geschäften eingelöst worden sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

93

Wien, am 13. März 1931.

Die Schnee beseitigung.

Nach dem Berichte des städtischen Fuhrwerksbetriebes, dem die Schneesäuberung in Wien obliegt, wurden heute ausser 934 Mann des eigenen Personales bei den Schnee beseitigungsarbeiten auch 4.540 Schneearbeiter beschäftigt, die zu diesem Zwecke aufgenommen worden waren.

Spenden.

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1930 sind zu Gunsten der Pflöge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten von Genossenschaften, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren, Bekleidungsstücken, Spielsachen und Naturalien eingelangt. Ueberdies hat die Firma "Bananen-Import", XX., Nordwestbahnhof, dem Krankenhaus Lainz 980 Kilogramm ^{Bananen} gespendet. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat den Spendern den Dank ausgesprochen.

Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Morgen, Samstag, findet um 6 Uhr nachmittags eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt statt.

Lebensmittel für Arbeitslose.

Gestern, Donnerstag, erhielten in der Gastwirtschaft Leopold Bauer, Herbeckstrasse 94, 121 arbeitslose und befürsorgte Personen aus Neu-Gersthof verschiedene Lebensmittel. Die Anweisungen zur Ausfolgung dieser Lebensmittel wurden durch die zuständigen Fürsorgeräte an die Bedürftigen verteilt. Anreger der Aktion war Fürsorge rat Gustav Wacek. Es spendeten: der Fleischselcher Karl Reinwart 72 Kilogramm geschlachten Schweinskopf, die Alpenmilchzentrale Anton Partik 120 Liter Milch, Bäckermeister Ottokar Formanek 100 Striezel und 200 Stück Gebäck, Grabsteinerzeuger Anton Fichtner 100 Wuchteln, Fleischhauer Alois Proksch 100 Blutwürste, Bäckermeister Josef Peiser 20 Laibe Brot, Bäckermeisterin Sophie Drescher 10 Laibe Brot, Sauerkrauterzeuger Josef Marhold 25 Kilogramm Kraut und Frau Cilly Wellner 5 Kilogramm Reis. Die Zubereitung der Speisen erfolgte in der Gastwirtschaft Leopold Bauer. Die Durchführung der ganzen Aktion stand unter der Aufsicht des Vorstandes des Fürsorgeinstitutes Währing Karl Reithofer.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

94

II. Ausgabe

Wien, am 13. März 1931.

WIENERGEMEINDERAT

Sitzung vom 13. März 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen beschlossen. So wird der Entwurf für den Bau eines Hauptversorgungsrohrstranges der Hochquellenleitung im Zuge der Erzherzog Karl-Strasse, Marbod- und Steinbrechergasse Magdeburgerstrasse, Vernholzgasse und Langobardenstrasse in Floridsdorf genehmigt. Die Kosten betragen 440.000 Schilling. Ferner wird der Entwurf für den Bau eines Hauptversorgungsrohrstranges der Hochquellenleitung im Zuge der Döblinger Hauptstrasse und Barawitzkagasse in Döbling genehmigt. Die Kosten betragen 240.000 Schilling. Für die Aufstellung eines Leichtöl-Lagerbehälters von 1000 Tonnen Fassungsraum im Gaswerk Leopoldau wird ein Sachkredit von 150.000 Schilling bewilligt. Infolge Verjährung fälliger Coupons der verschiedenen Wohnbauanleihen weist die Ausgabe für den Zinsendienst dieser Anleihen eine Minderausgabe von rund 133.000 Schilling auf. Zur rechnermässigen Ueberweisung dieser Minderausgabe des Anlehendienstes an die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen bewilligt der Gemeinderat für 1930 einen neuen Kredit in der Höhe von rund 133.000 Schilling. Der Aufteilungsschlüssel für die Festsetzung der Beitragsleistung der israelitischen Kultusgemeinde Wien zu den Erhaltungs-, Verwaltungs- und Investitionsauslagen für den Wiener Zentralfriedhof wird für die Betriebsjahre 1931/32 mit 9,378 Prozent festgesetzt unter der Voraussetzung, dass die Beitragsleistung für diesen Zeitraum in Form von monatlichen Vorauszahlungen im ungefähren Ausmasse der Monatsquote an die Gemeinde Wien erfolgt. Schliesslich werden noch einige Grundankäufe und Abänderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ohne Debatte genehmigt. Der Antrag, zur Tilgung und Verzinsung des seinerzeit für Friedhofszwecke aus dem Erlös der Investitionsanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1902 aufgewendeten Betrage von 4.999.960 Kronen einen Kredit für 1930 im Ausmass von 110.193 Schilling zu bewilligen, wird ebenfalls angenommen.

St. R. Richter berichtet sodann über folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien erklärt sich neuerlich grundsätzlich bereit, sich an dem Bau der Liesingtal-Sammelkanäle mit einem Kostenbeitrag von 20 Prozent zu der veranschlagten Baukostensumme von Schilling 8.540.000, das ist mit dem Betrage von 1.708.000 Schilling zu beteiligen, unter der Bedingung, dass vorher eine neuerliche gesetzliche Regelung betreffend die Bildung einer Konkurrenz zum Zwecke des Baues und Betriebes einer gemeinsamen Kanalisationsanlage für die Gemeinden des Liesingtales und ein neues Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und den anderen Liesingtalkanalisationssteilnehmern zustande

kommt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt 1931.

Wien, am 13. März 1931.

GR. Müller (E.L.) weist darauf hin, dass sich die Gemeinderatsmehrheit bisher trotz der oftmaligen Beschwerden der Minderheit immer geweigert habe, die 20 Prozent zur Kanalisierung des Liesingkanals beizutragen, obwohl die Gemeinde ~~MMMM~~ durch ein Gesetz hiedurch verpflichtet wird. Wir sind darüber befriedigt, dass nunmehr die Verhältnisse Sie gezwungen haben, das Versprechen das alle ^{seit Jahrzehnten} an der Herrschaft befindlichen Parteien abgegeben haben, die Liberalen die christlichsoziale und ~~die~~ sozialdemokratische Partei einzulösen. Um den Bau des Kanals durchzuführen, bedürft es aber keines neuen Gesetzes, da das alte Gesetz noch in Kraft steht. Zumindest müsste sich der Referent mit dem Lande Niederösterreich ins Einvernehmen setzen, ob nicht auf Grund des alten Gesetzes sofort mit dem Bau begonnen werden kann, damit keine Verzögerung eintritt (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter bemerkt, dass das alte Gesetz aus dem Jahre 1912 stammt, es sollte im Jahre 1915 geändert werden, doch ist dies durch den Krieg unmöglich geworden. Die Trennung Wiens und Niederösterreich macht die Schaffung eines neuen Gesetzes notwendig, da keine gesetzliche Grundlage besteht, auf der die Konkurrenz gebildet werden könnte. Was an der Gemeinde liegt, wird geschehen, um den Bau des Liesingkanals so rasch als möglich in Angriff zu nehmen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Hellmann beantragt, die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Fosssetzung von Parkschutzgebieten aufzuheben zwecks Errichtung eines Wartehäuschens für die Fahrgäste der von der Stadtgemeinde Mödling betriebenen Autobuslinien in der Gartenanlage auf dem Südtirolerplatz im IV. Bezirk.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, dieses Wartehäuschen müsste vor allem in genügender Grösse hergestellt werden, da es nicht nur von den Autobusgästen sondern auch von den Fahrgästen der Linie 66 der Strassenbahn benutzt werden muss. Es würde sich die Herstellung aus Glas empfehlen. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt werden, könne seine Partei dem Antrage zustimmen. (Beifall bei der E.L.)

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Breitner berichtet über die im zweiten und im dritten periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschusskredite und ersucht, diese Kredite zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Dr. Motzko (E.L.) ersucht um Aufklärung über einige in diesen Berichten enthaltenen Ziffern betreffend den Ankauf von Liegenschaft und Gründen. Es liegen in einer Anzahl von Fällen Differenzen, in einzelnen sehr erhebliche Differenzen zwischen den vom Ausschuss beschlossenen und im Amtsblatt veräutbarten Ziffern und ~~den~~ Ziffern, die in den periodischen Berichten enthalten sind, vor. In einem Fall ist auch ein Kredit, für den der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

Rechtstitel erst im Jahre 1931 eingetreten ist in die Zusammenstellung der Nachtragskredite für das Jahr 1930 aufgenommen, was nicht zulässig ist. Sie ersucht den St. R. Breitner um Aufklärung über diese Fälle. (Beifall).

GR. Dr. Wagner (E. L.) weist darauf hin, dass in den vorliegenden Berichten über Zuschusskredite, die Kredite für den Ankauf von Gründen und Liegenschaften eine überragende Stellung einnehmen. Die Minderheit hat wiederholt das Streben der Mehrheit kritisiert, möglichst viel Grund und Boden in die Hand der Gemeinde zu bekommen. Aus diesen Vorlagen ist deutlich zu erkennen, dass Geld in unbegrenzter Weise für den Ankauf von Grund und Boden verwendet wird. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, dass durch die Ausgabe so kolossaler Mittel für solche Zwecke die eigentlichen Aufgaben der Gemeinde leiden. Gerade in der letzten Zeit wird vom Finanzreferenten eine Sparsamkeit geübt, die zu einem wahren Skandal auszuarten droht. Das haben die Schneefälle der letzten Zeit gezeigt. Da es seit Aenderung der Bestimmungen der Wiener Verfassung leider üblich geworden ist, den Gemeinderat wechelang nicht einzuberufen, konnte darüber nicht gesprochen werden, solange die Sache aktuell war. Dies muss aber heute nachgetragen werden. Wenn schon die Presseorgane und Mehrheit wie der Abend und die Allgemeine Zeitung davon sprechen, die Wiener Gemeindeverwaltung habe es soweit gebracht, dass die Stadt tagelang ein Sumpf war, dann hat die Minderheit umsomehr Recht auf Klärung darüber zu verlangen, warum man bei dieser Massenarbeitslosigkeit bei diesem Massenangebot an Arbeitskräften nicht mehr Mens in den Dienst der Schneesäuberung gestellt hat. Hätte man bei dem ersten grossen Schneefall schon in dem Augenblick als die Schneekatastrophe eingestartet mit der Arbeit begonnen, dann wäre die Verkehrskatastrophe nicht in einem solchen Umfang eingetreten. Geradezu unbegreiflich ist es, warum man dann noch tagelang die Strassen in einem solchen Zustand gelassen hat, dass der Verkehr der privaten Autos aufs Aeusserste bedroht und Leben und Gesundheit der Fussgänger in der grössten Gefahr war. Die jetzige Gemeindeverwaltung ist eine geradezu skandalöse. Man vergleiche wie anders die Schneesäuberung in München als in Wien ist. Heute gerade wird aus München berichtet, dass in den letzten Tagen nicht weniger als 10 Millionen Kubikmeter Schnee weggeräumt wurden, dass die Kosten hierfür ungefähr 1 Million Reichsmark betragen haben und dass Tausende Arbeitslose auch in Nachtschichten zur Schneesäuberung verwendet wurden. Man wird wahrscheinlich wieder davon sprechen, dass wegen der Abgabenteilung gespart werden muss. St. R. Breitner hat aber nicht das moralische Recht von Ersparungen zu sprechen, solange eine Post wie die Gemeindevache im Wiener Budget enthalten ist und solange solche Riesensummen für den Ankauf von Gründen und Liegenschaften ausgegeben werden (Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

IV. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

13. März 1931.

Wien, am

St. R. Kunschak (E. L.) führt darüber Beschwerde, dass in den folgenden Nachtragsberichten auch eine Post enthalten ist, über die der zuständige Gemeinderatsausschuss erst am 4. Februar beschlossen hat, die also in das Verwaltungsjahr 1931 gehört, als Nachtrag ins Jahr 1930 noch hineingenommen wird. Er ersucht darüber um Aufklärung. Die Ausführungen des GR. Dr. Wagner betreffend die Schneesäuberung könne der Redner nur voll auf bestätigen. Bei grossen Schneefällen zeigt sich immer das Zuspät. Um Wien in der Zukunft vor Schneekatastrophen zu verschonen wäre es vielleicht notwendig eine Verbindung mit den überirdischen Gewalten einzuleiten und ihnen zu sagen, in der Nacht ist der Schneefall verboten, denn der amtsführende Stadtrat beliebt erst um 9 Uhr den Dienst aufzunehmen, darum kann man vorher einen Schneefall nicht brauchen (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei der Minderheit). Bei dem letzten Schneefall, der auch als Schneekatastrophe ausgegeben wurde hat sich dasselbe Zuspät gezeigt, wie beim ersten. Die Strassenbahnwagen sind zuerst in den Schnee hinausgeschickt worden, hinterher hat man die Schneepflüge geschickt und hinter den Schnee pflügen erst die Salzwagen, sodass sich immer wieder dasselbe Bild geboten hat, erst 10 oder 15 Strassenbahnzüge, dann der Schneepflug und dann der Salzwagen. Von einer Schneekatastrophe vom letzten Schneefall zu sprechen ist wirklich lächerlich. Da hat es im März 1891 eine wirkliche Schneekatastrophe gegeben. Damals hat noch die Pferdebahn verkehrt aber um 10 Uhr vormittags hat der Pferdebahnverkehr wieder klaglos funktioniert. Es hat wirkliche Schneekatastrophen in Wien gegeben, ohne dass der Tramwayverkehr überhaupt gestört war. Früher hat man aber schon um 1 oder 2 Uhr nachts mit der Schneesäuberung begonnen. Jetzt wartet man, bis die Autos der Schnee zusammengeführt haben und bis sich eine regelrechte Eisdecke auf den Strassen gebildet hat, so dass der Schneepflug nicht mehr funktioniert. Erst am Mittag hat man die Schneeschaufler in den Dienst gestellt, wo das Unglück schon geschehen war. Die Leute, die beim ersten grossen Schneefall die Materialverderbnis und den Verlust an Einnahmen bei der Strassenbahn verschuldet haben, gehören aus rein fiskalischen Gründen zum Teufel gejagt, gar nicht zu reden davon, was die Wiener unter diesen Zuständen zu leiden haben. Solche Hindernisse, wie sie sich jetzt gezeigt haben, sind früher von den Motorzügen ohne weiteres bewältigt worden. Mit dem Motorwagenpark, den wir heute haben, ist aber nichts anzufangen. Das geringste Hindernis und die Wagen stehen. Ein Beweis dafür, dass die Wagen total verlottert sind. Reparaturen werden möglichst oberflächlich gemacht, Generrevisionen sind das Lächerlichste, was man sich verstellen kann. Geköntiglich der beiden Schneefälle hat Wien das Bild des elendesten Krähwinkel geboten (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

St. R. Richter, dessen Ausführungen von der Minderheit mit Zwischenrufen wiederholt unterbrochen werden, führt aus, dass die Schneefälle hauptsächlich in den Frühverkehrsstunden mit grösster Intensität erfolgten, sodass die frisch gefallenen Schneemengen in kürzester Zeit durch den regen Autoverkehr auf den Fahrbahnen festgepresst wurde und die Fahrbahnen mehrmals im Tage von den Schneepflügen befahren werden mussten. Der Strassenpflegebetrieb hat zu diesem Zwecke sämtliche zur Verfügung stehenden 12 Autoschneepflugzüge und 250 Pferdeschneepflüge eingesetzt. Die städtischen Strassenbahnen stellten ihren gesamten Schneepflugapparat, das sind 221 Motorpflüge und 3 Autopflüge, pro Tag in den Dienst. Beim Strassenpflegebetrieb sind zur Schneepflugarbeit an 22 Tagen und 14 Nächten insgesamt 3.350 Pferdepaartagschichten für die Schneepflugbespannung aufgelaufen; ausserdem wurden 128 Tagschichten mit den Autoschneepflügen des Betriebes geleitet. Die Höchstleistung pro Tag war hierbei 304 Pferdepaartagschichten und 24 Pferdepaarschichten bei Nacht. Für die Häufelung des Schnees, die Freimachung der Uebergänge und öffentlichen Gehwege bei Parkanlagen und dergleichen wurden ausser dem ständigen Personal von 1.240 Mann beim Strassenpflegebetrieb bis zu 8.748 Schneearbeiter bei Tag und 683 Schneearbeiter bei Nacht verwendet. Die städtischen Strassenbahnen nahen für diesen Zweck bis zu 6.600 Schneearbeiter pro Tag auf. Die Gesamtleistung des Strassenpflegebetriebes betrug für die Schneesäuberung 21.651 Schichten des ständigen Personals und 111.765 Schneearbeiterschichten. Für die Schneecabfuhr wurden insgesamt 2.325 Autotagschichten und 6.777 Fuhrwerkstagschichten aufgewendet. Wir haben heuer für die Schneesäuberung schon 1,616.000 Schilling ausgegeben.

St. R. Breitner erwidert in seinem Schlusswort zunächst auf die Ausführungen der St. R. Dr. Motzko und St. R. Kunschak, dass der Magistrat bemüht ist, in der Verrechnung der Zuschusskredite eine andere Praxis zu finden, um Fehler zu vermeiden. In einem Falle ist tatsächlich ein Fehler unterlaufen, weshalb er den Vorsitzenden bitte, bei der Abstimmung die bezügliche Post zu streichen. St. R. Breitner spricht nun ausführlich über die Schneesäuberung. Auf die Behauptung, Wien werde bei der Schneesäuberung sogar von kleinen Städten beschämt, verliert er einen in einer Wiener bürgerlichen Tageszeitung vom 10. März veröffentlichten "Salzburger-Brief" in dem es heisst, dass infolge Schneefalles die Strassen stellenweise deraunpassierbar wurden, dass der Betrieb einiger Autobuslinien nicht etwa Ueberland-, sondern Stadtverbindungen! - eingestellt werden mussten. In dem Brief heisst es weiter, die christlichsoziale Presse habe eine Zuschrift veröffentlicht, in der gesagt wurde, "so schauen die Strassen unter dem grossdeutschen Bürgermeister aus! Unter dem früheren christlichsozialen Bürgermeister Preis wäre so etwas nicht möglich gewesen." Worauf die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

grossdeutsche Presse konstatierte, dass der Bürgermeister in Strassenangelegenheiten nichts dreinzureden habe, da der Ressortbürgermeister für Strassenwesen eben Preis sei-der jetzt Bürgermeister ist." (Gelächter bei der Mehrheit).

St. R. Breitner setzt dann fort: Wenn Beschwerden erhoben werden, Mehreinstellungen von Schneearbeitern, von Fuhrwerken gefordert werden, so ist jede dafür gemachte Aufwendung selbstverständlich ganz unlösbar mit der Kürzung irgendeiner anderen Arbeitsmöglichkeit der Gemeinde verbunden. Zunächst soll geprüft werden, ob bei der Präliminierung nicht vielleicht von vornherein ein Fehler geschehen, ein zu niedriger Betrag eingesetzt worden ist. Es ist dies keineswegs der Fall. Der Magistrat hat sich nach den Erfahrungssätzen der letzten Jahre gerichtet und dabei noch eine ziemlich hohe Reserve veranschlagt. Für Schneearbeiterlöhne, Schneeabfuhr und Bestreuung, Schneepflugarbeiten und Überstunden des ständigen Strassenreinigungspersonales ist für 1931 die Summe von 1,427.000 Schilling vorgesehen worden. Mit Ausnahme des Winters 1929, welcher der härteste seit 150 Jahren gewesen ist und daher gewiss nicht als eine Richtschnur gelten kann, haben die Schneeausgaben sonst niemals einen solchen Betrag erreicht oder gar überschritten. Bis zum heutigen Tage, den 13. März betragen die Schneeausgaben im Jahre 1924 744.000 Schilling, 1925 68.000 Schilling, 1926 404.000 Schilling, 1927 172.000 Schilling, 1928 480.000 Schilling und 1930 89.000 Schilling. Im Jahre der Kältekatastrophe 1929 allerdings war der Aufwand 3,699.000 Schilling. Die Präliminierung war also eine genügend vorsichtige. Tatsächlich sind bis zum heutigen Tage 1,616.000 Schilling für Schneearbeiten ausgegeben worden. In diesem Betrag sind die regulären Bezüge der 1.140 Mann/^{des} ständigen Strassensäuberungspersonals, das selbstverständlich auch vollkommen in den Dienst der Schneearbeit gestellt worden ist, noch nicht inbegriffen.

Es muss aber doch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, dass die Gemeindeverwaltung eine scharfe Sonderung zwischen produktiven und unproduktiven Ausgaben zu machen verpflichtet ist. Die Schneesäuberung gehört zweifellos in die Kategorie der unproduktiven Aufwendungen. Jedweder Betrag, der hierfür ausgegeben werden muss, fehlt für eine produktive Leistung der Gemeinde. Jedermann wird den Arbeitslosen die kleine Zubusse, die Sie durch die gelegentliche Schneearbeit erlangen können, gerne gönnen. Schrecklich genug, dass wir eine Wirtschaftsordnung haben, in der Tausende einen Schneesturm als Glücksfall betrachten müssen, man darf sich aber nicht der geringsten Täuschung hingeben, dass durch zu grosse Aufwendungen für Schneesäuberung die Arbeitslosigkeit an sich vermehrt wird. Wenn wir bis heute für die Schneearbeit 1,616.000 Schilling ausgegeben haben, wäre es im Vorjahre nur 89.000 Schilling gewesen sind, so bedeutet dies, dass die Gemeinde um 600 Arbeiter ganzjährig weniger beschäftigen kann. 600 Familien bleiben dadurch dem Elend der Arbeitslosigkeit preisgegeben. Betracht-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

tet man die Sache von diesem Standpunkt, dann wird man wohl zu der Erkenntnis kommen, dass der Vorteil, den die paar Schilling Arbeitslohn für den einzelnen Schneearbeiter bedeuten, sehr teuer erkauft ist. Die Schneekosten von 1,600.000 Schilling entsprechen dem Bauaufwand von 100 Wohnungen. Hundert Familien, die sonst aus ihren oft grauenhaften Wohnverhältnissen hätte: erlöst werden können, müssen weiter in feuchten, schlechten, gesundheits-schädlichen Behausungen verbleiben. Kindern, die in den gesunden, von Luft und Licht erfüllten Wohnungen der Gemeinde neu aufleben würden, muss dieses Glück vorenthalten bleiben. Dabei zergehen diese Wohnungen nicht wie der Schnee in der Sonne, sondern sie dienen Generationen hindurch. Sicherlich länger als ein Jahrhundert. Immer steht also auf der einen Seite die produktive, die aufbauende Verwendung des Geldes, auf der anderen eine Arbeit, von der auch nicht das allergeringste übrigbleibt. Es gibt leider unproduktive Ausgaben, die völlig unvermeidbar sind. Bis zu einer gewissen Grenze trifft dies auch auf die Schneesäuberung zu, aber bloss bis zu dem Punkt, wo der Verkehr durch den Schnee ernsthaft behindert ist. Die Denkweise der Wiener Bevölkerung hat sich darauf eingestellt, es dürfe am zweiten oder dritten Tag nach einem riesigen Schneefall gar nichts mehr davon zu bemerken sein. Man wünscht, dass die Strassen und Gassen so blank gesäubert sind, als ob es keinen Winter und keinen Schnee gäbe. Man muss doch einmal klar und deutlich aussprechen, dass jedes Uebermass von Leistungen auf diesem Gebiet naturnotwendig zur Einschränkung von weitaus wichtigeren Aufgaben zwingt. Die Bevölkerung muss sich daran gewöhnen, selbst gewisse Unannehmlichkeiten zu ertragen, statt dass, insbesondere wenn das Frühjahr vor der Türe steht und die Sonne ohnehin die Arbeit des Schneesmelzens besorgt, gewaltige Summen nutzlos ausgegeben werden. In Wien ist allerdings ein Schneefall und die Schneesäuberung seit jeher eine hochpolitische Angelegenheit und das ist der sachlichen Betrachtung gewiss nicht zuträglich.

Gerade aber im gegenwärtigen Augenblick ist dies von höchster Notwendigkeit. Ich habe erst kürzlich ausgeführt, dass die Finanzlage Wiens ungünstig ist und unbedingt Einschränkungen erfolgen müssen. Auf Antrag der bürgerlichen Regierung hat der Nationalrat eine Aenderung der Abgabenteilung beschlossen. Wien erleidet dadurch in den nächsten fünf Jahren einen Verlust von 16 Millionen jährlich. Das ist ein fürchterlicher Adorlass. Er muss sich selbstverständlich in einer starken Kürzung der Ausgaben fühlbar machen. Man hat Wien ferner die äusserst entwicklungs-fähige Kraftwagenabgabe weggenommen und auf einen Anteil/^{an} der künftigen staatlichen Benzinsteuern verwiesen. Dabei wurde ein Schlüssel angewendet, der höchst ungerecht ist und Wien auf das Aergste schädigt. Da gilt vor allem die Länge des Strassennetzes als Hauptmassstab. Dabei ist man rein mechanisch vorgegangen ohne jede Rücksicht darauf, dass die Strassen in einer Grosstadt, wie es sich jetzt wieder zeigt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

eine ganz andere Säuberung benötigen, wie die auf dem flachen Lande. Das Wiener Strassennetz macht nicht einmal ein halbes Prozent der Strassen von ganz Oesterreich aus. Wir aber haben in diesen paar Wochen schon 1,616.000 Schilling für die Schneesäuberung ausgeben müssen. Das würde nach der Strassenlänge für die anderen Länder und Gemeinden Schneekosten von 330 Millionen Schilling bedingen. Davon ist natürlich auch nicht im allerentferntesten die Rede. Man ersieht nur aus diesem Beispiel, wie Wien bei jedem Anlass in seinen Einnahmen gekürzt wird und man kann sich nicht wundern, dass dadurch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ungünstig beeinflusst wird.

Schon gar nicht ist aber das Verlangen nach Mehrausgaben mit der Notwendigkeit der grössten Sparsamkeit vereinbar. Die Erklärung, dass die öffentlichen Verwaltungen ihre Ausgaben verkürzen müssen, findet eigentlich überall Anklang. Aber leider nur in der Theorie! Sobald man daran geht, das Sparen in die Praxis umzusetzen, erheben sich tausend Widerstände. Da ja schon bisher keine Verschwendung getrieben worden ist, so kann die Sparsamkeit sich nur darin äussern, dass an sich nützliche, sogar notwendige Dinge eingeschränkt oder ganz gestrichen werden.

Ich benütze auch diesen Anlass, um die unerlässliche, die zwingendste Notwendigkeit sehr weitgehender Sparmassnahmen im Gemeindehaushalt eindringlichst hervorzuheben. Im Jahre 1929 haben die Gemeindeabgaben um nahezu 26 Millionen Schilling mehr gebracht, als veranschlagt gewesen ist. Im Jahre 1930 ist noch immer eine Steigerung von, wenn auch nurmehr fünf Millionen Schilling zu verzeichnen gewesen. Heuer aber ist ein absoluter Rückschlag eingetreten. Die ersten zwei Monate 1931 weisen einen Minderertrag der Gemeindeabgaben von zwei Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag auf. Ueber diese sehr ernste Tatsache ist nicht hinwegzukommen. Das nötigt zu sehr harten Sparmassnahmen. Dies umsomehr, wenn die Gemeinde ihre Tätigkeit auf dem wichtigsten Gebiet, dem Wohnhausbau, aufrecht erhalten soll. Und dazu sind wir entschlossen. Es gibt Leute, denen abgesehen von der Sorge und die Sauberkeit der Strassen, es richtiger erscheint, wenn die Einnahmen der Gemeinde nicht für den Wohnhausbau, sondern für andere Zwecke verwendet werden. Wir aber wollen alle erdenkbaren Anstrengungen machen, um gerade den Wohnhausbau vor jeder Verkürzung zu bewahren. Das kann nur durch sonst geübte eiserne Sparsamkeit gelingen. Darauf muss sich eben auch die Bevölkerung einstellen. Sie muss sich damit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 13. März 1931.

abfinden, dass bei einer ganzen Reihe von Aufgabenkreisen, darunter ist auch die Schneesäuberung, über eine gewisse Grenze nicht hinausgegangen werden kann. Wenn dies da oder dort mit mehr oder minder scharfen Worten kritisiert wird, so müssen wir es hinnehmen. Es ist wohl schon ein Opfer ausgiebigster Art, dass uns der heurige Schneefall hundert Wohnungen kostet, dass 500 ganzjährige Arbeiter dadurch keinen Platz finden können! Notwendig ist allordings, die Wiener Bevölkerung über diese Zusammenhänge einmal richtig aufzuklären. Ich bin überzeugt davon, dass dann die grosse Mehrheit es selbst wünschen wird, dass für die Schneesäuberung nicht mehr Geld ausgegeben wird, als zur Aufrechterhaltung des Verkehrs unerlässlich notwendig ist. Was darüber hinausgeht, schädigt in unzulässiger Weise das Aufbauwerk der Gemeinde, vor allem den Wohnhausbau.

Es war meine Pflicht als Finanzreferent diesen wirtschaftlichen Tatbestand ohne jede Schönfärberei deutlich festzustellen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Blatt X

Wien, am 13. März 1931

(Die drei vorangehenden Bogen sind nicht nummeriert. Sie haben die Blattnummern 7, 8 und 9 und die Seitenbezeichnung 225, 226 und 227.)

GR. Dr. Kolassa (E. L.) berichtet tatsächlich, dass die veröffentlichte Zuschrift über die Salzburger Verkehrsverhältnisse während des letzten Schneefalls den Tatsachen nicht entspricht. Er war selbst an diesem Tag in Salzburg, wo von Früh bis Nachts Schnee in solchen Mengen fiel, wie wir sie noch nicht gehabt haben. Trotzdem ging der gesamte Verkehr vollständig ungehemmt vor sich. Wir haben schon anlässlich der Budgetberatungen den Antrag gestellt, die Post Gemeindevache zu streichen, die vollkommen überflüssig ist. Dieser unser Antrag, der eine bedeutende Ersparnis bedeuten würde, wurde leider abgelehnt. So wird das Geld von Ihnen hinausgeworfen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Wagner (E. L.) berichtet ebenfalls tatsächlich, dass die Minderheit schon wiederholt auf Verschwendungsposten im Budget aufmerksam gemacht habe. Die Wünsche der Minderheit haben aber stets kein Gehör gefunden. Die Heranziehung des Namens des Bürgermeisters Ott von Salzburg ist das reinste Beispiel von Demagogie.

At. R. Breitner stellt fest, dass auch bei vollkommen normalem Verkehr Strassenbahn und Autobus keine besseren Einnahmen erzielt hätten. Ueberdies komme dies für das Gemeindebudget nicht in Betracht, da die Strassenbahnen an die Gemeinde keinen Gewinn abführen, die Schneessäuberung jedoch aus Steuergeldern bestritten werden müsse.

Der Referentenantrag wird angenommen, *vorgelegten Konzepts.*
GR. Angermayer und Kollegen haben einen Dringlichkeitsantrag eingbracht, in dem eine Abänderung der Grundlagen gefordert wird, die derzeit zur Beurteilung der Ansuchen um Zuerkennung der Zuschüsse zu den Zinsen der Schuldverschreibungen der Gemeinde Wien gelten. Die Grundlagen sollen derart abgeändert werden, dass Ansuchen, denen nicht alle im bisherigen Umfang geforderten Belege über den Erwerb der Teilschuldverschreibungen beigebracht werden können, dann, wenn aus der fallweisen Beurteilung der Anspruch auf den Zinszuschuss begründet erscheint, im zustimmenden Sinne erledigt werden können, und dass Ansuchen, die nach dem 31. August 1927 einlangten, unter obiger Voraussetzung einer Erledigung zugeführt werden können.

GR. Angermayer (E. L.) begründet die Dringlichkeit; dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. GR. Angermayer führt aus, dass es sich bei den Kleinrentnern um 60, 70 und 80 Jahre alte Leute handelt, die in prekären Verhältnissen leben. Seit der Beschlussfassung über die Kleinrentnerhilfe im Gemeinderat sind 4 Jahre vergangen und noch immer harren 700 Gesuche der Erledigung. Die Abänderung der Grundlagen ist deshalb notwendig, weil es eine ganze Reihe von sogenannten Grenzfällen gibt, die nicht erledigt werden können, weil die Grundlagen zu enge Grenzen ziehen. Die Annahme des Antrages bedeutet für die Gemeinde keinerlei finanzielle Belastung.

St. R. Breitner führt aus, dass bei der Gemeinde seit 1. Jänner 1927 infolge der Bundesgesetzlichen Regelung der Kleinrentnerfrage keine Kleinrentnerhilfe mehr besteht. Die Gemeinde müsse zur Kleinrentneraktion des Bundes jetzt erheblich grössere Beiträge leisten, als die Kleinrentnerhilfe der Gemeinde erforderte. GR. Angermayer bemerkt, durch seinen Antrag solle nur die Möglichkeit geboten werden, die unerledigten Gesuche der vergangenen Jahre aufrecht zu erledigen. St. R. Breitner stellt fest, dass jene Gesuche nicht erledigt wurden, die auf Grund der beschlossenen Bestimmungen und Richtlinien nicht erledigt werden konnten. Eine Erweiterung der Grundlage sei unter den derzeitigen ungünstigen Verhältnissen nicht möglich.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung 19'15 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

95

Wien, am 14. März 1931.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend daran findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien tritt am Freitag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

Die Feierschichten bei der Strassenbahn.

Gestern ist den Mitgliedern des Personalausschusses und des Unternehmungsausschusses des Gemeinderates die Vorlage über die Feierschichten bei der Strassenbahn zugegangen. Die ungünstige finanzielle Lage der Strassenbahn macht bekanntlich eine Entlastung des Unternehmens notwendig. Die Frequenz ist stark zurückgegangen und es ist daher Personal überzählig. Die Personalvertretung hat gegenüber dem Hinweis der Direktion, dass Kündigungen notwendig seien, vor kurzem eine dienstliche Abstimmung des Personales darüber verlangt, ob nicht zur Vermeidung von Kündigungen Kurzarbeit eingeführt werden solle. Bei dieser Abstimmung haben sich zwei Drittel des Personales für eine solche Lösung ausgesprochen. Die im Anschluss an diese Abstimmung eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Direktion ^{und} der Personalvertretung sind nun zum Abschluss gelangt. Die Kurzarbeit wird nach den Vereinbarungen nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich bis zum 31. Mai 1932, dauern. Innerhalb dieses Zeitraumes von mehr als 14 Monaten werden im ganzen nicht mehr als 19 Urlaubstage ohne Gebühr (Feierschichten) gegeben werden. Wenn sich infolge Verbesserung der Frequenz die Notwendigkeit dazu nicht ergibt, 19 Urlaubstage ohne Gebühr einzuschalten, so wird natürlich nur eine geringere Anzahl, auf keinen Fall aber eine höhere Anzahl solcher Feierschichten gemacht werden. Diese geringe Anzahl von Feierschichten wird dann nicht nur im Fahrbetriebe, sondern auch in den anderen Betriebszweigen gegeben werden. Auf ein Monat entfällt also im Durchschnitt höchstens ein Urlaubstag ohne Gebühren im Ausmasse von 1/3 Arbeitsschichten. Es wurde ferner vereinbart, dass während der Kurzarbeit nur die zur Vollendung von angefangenen Touren unvermeidlichen Mehrleistungen über die achtstündige Arbeitszeit in Anspruch genommen werden dürfen und dass während der Dauer der Kurzarbeit wegen des Personalüberstandes keine Kündigungen vorgenommen werden dürfen. Der Lohnabzug wird in den Monaten, in denen der 13. und 14. Monatsgehalt ausgezahlt wird, in stärkerem Masse erfolgen und auf die übrigen Monate gleichmässig verteilt.

Die Vollversammlung der freigewerkschaftlichen Vertrauensmänner der Strassenbahner, die den weitaus grössten Teil des Personales vertritt, hat diese Vereinbarungen einstimmig angenommen, worauf der Abschluss zwischen Direktion und Gewerkschaft erfolgte.

Der Gemeinderat wird am nächsten Freitag in dieser Angelegenheit Beschluss fassen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 14. März 1931.

Neue Fahrschalter für die städtischen Strassenbahnen.

Um den Fahrpark der Strassenbahnen stets auf der Höhe der vollen Leistungsfähigkeit zu erhalten und um ihn technisch zu vervollkommen, hat die Direktion der städtischen Strassenbahnen für das Jahr 1930 den Ankauf von hundert starken Motoren und zweihundert Fahrschaltern für die Fahrbedriebsmittel der Strassenbahnen vorgesehen. Bis zum Ende des Vorjahres sind sämtliche Motore und 132 Fahrschalter fertiggestellt und abgeliefert worden. Um nun die Lieferung der noch ausstehenden 68 Fahrschalter sicherzustellen, hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen in seiner letzten Sitzung den notwendigen Sachkredit in der Höhe von 77.000 Schilling bewilligt.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Alois und Maria Gruber, Karl und Rosina Jäger, Emanuel und Emilie Reiner und Mathias und Magdalena Benedik das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Kurse für Handtechniken der Frau.

In der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Margaretenstrasse 152, und in der Zweigstelle dieser Schule, Stumpergasse 56, finden täglich von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends Kurse für Handtechniken der Frau statt. In diesen Kursen wird unter anderem Weissnähen, Kleidermachen, Frisieren, Schnittzeichnen, Weben, Batiken, Flechten, Sticken, Bastarbeiten, Bemalen und Zeichnen von Stoffen unterrichtet. Auskünfte erteilt die Kanzlei der Frauengewerbeschule, Margaretenstrasse 152, 3. Stock, Telefon B 27-0-76, täglich in der Zeit von 8 bis 2 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag auch in der Zeit von 1/2 7 bis 8 Uhr abends. Auch Einschreibungen für das neue Schuljahr der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen werden bereits vorgenommen.

483.315 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 28. Februar dieses Jahres 483.315 Konsumenten Gas von den Wiener städtischen Gaswerken bezogen, während am 31. Dezember 1913 die städtischen Gaswerke nur 211.815 Gasabnehmer hatten. Im vergangenen Februar haben die städtischen Gaswerke 885 Gasmesser neu aufgestellt 452 Gasmessoranlagen vergrössert und 21 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten und von Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" war ein sehr reger.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 96
KARL HONAY

Wien, am 16. März 1931.

Eine Mozartfeier im Wiener Rathaus.

Am 16. März 1781 übersiedelte Wolfgang Amadeus Mozart von Salzburg nach Wien, um hier bis an sein Lebensende dauernden Aufenthalt zu nehmen. Den 150. Jahrestag dieser Uebersiedlung des grossen Meisters der Tonkunst nahmen die Städte Wien und Salzburg und der Wiener Ehrenausschuss des Mozarteums in Salzburg zum Anlass einer schlichten und würdigen Gedenkfeier. In der Sitzungssaale des Wiener Stadtsenates, in dem diese Feier stattfand, war eine Mozartstatuette aufgestellt und mit Blumen festlich geschmückt. Die Festversammlung konnte Bundespräsident Miklas als Gast begrüßen. Auch der Präsident des Nationalrates Eldersch, Bundesminister für Unterricht Dr. Czermak, viele Vertreter auswärtiger Mächte, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die Stadträte Biber, Richter und Speiser, Präsident Glöckel, die Landtagspräsidenten Hellmann und Kolassa, der Vizepräsident des Salzburger Mozarteums Studienrat Hummel und viele Vertreter der öffentlichen Behörden, des Wiener Kunstlebens und der Wiener Gesellschaft waren erschienen.

Einleitende Worte zu der Gedenkfeier sprach der Generalintendant der Bundestheater Schneiderhan als Vorsitzender des Wiener Ehrenausschusses für das Salzburger Mozarteum. "In dichter Folge reißen sich die Gedenktage an die Wiener Heroen der Tonkunst;" führte Generalintendant Schneiderhan aus, "Beethoven und Schubert haben wir vor kurzem gefeiert, im Jahre 1932 werden wir Haydns gedenken; das heutige Jahr aber steht im Zeichen von Wolfgang Amadeus Mozart. Wenn weit hinaus, soweit der westliche Kulturkreis reicht und Verständnis für europäisches Musikempfinden dringt, Millionen von Menschen Mozart dankbar verehren, ihm Stunden reinster Erhebung und grössten Kunstgenusses verdanken, so hat ganz Oesterreich Grund, stolz zu sein auf diesen seinen Sohn. Zwei Städte Oesterreichs haben ganz besonders berechtigten Anteil an seinem Ruhm: Salzburg, das seine Wiege sah und die Wunder des Knaben erlebte und das heute noch in höchst verdienstvoller Weise sein Werk pflegt und hütet, und Wien, das dem Jüngling heranreifen sah zum Meister und zu einem der Grössten im Reiche der Töne. Diese beiden Städte haben sich vereint, um den 16. März zu begen, jenen Tag, an dem Mozart dauernd nach Wien übersiedelte." Generalintendant Schneiderhan begrüßte sodann namens des Ehrenausschusses den Bundespräsidenten und die Festgäste. (Grosser Beifall).

Nach den einleitenden Worten des Generalintendanten Schneiderhan brachten Heinz und Robert Scholz am Flügel die Sonate D-Dur für Klavier zu vier Händen zum Vortrag, eines der letzten Werke, das der junge Mozart noch in Salzburg geschaffen hat. Lauter Beifall lohnte die ausgezeichnete Wiedergabe.

Professor Richard Specht hielt die Gedenkrede. Er stellte das Leben, die Persönlichkeit, die Bedeutung Mozarts in begeisterten Worten dar. "Mozart war keine Rokokofigur," führte unter anderem Professor Specht aus, "er war ein lebendiger Mensch, vergnügt und sinnlich. ein Mensch, der mit allen Organen das Leben liebevoll umfangen hielt. In Wien ist Mozart immer der Ueberwiegende geblieben, ein Wiener der richtigen Art, aufrecht, heiter, unverzagt und standhaft auch in schweren Zeiten, einer, der mit seinem Herrgott auf gutem Fusse stand. Aber das Wesen seiner Musik war noch ein höheres und das war das wahre Wesen Mozarts. Mozart war in seiner Musik kein Bekenner, aber er war ein Werkzeug des höheren Willens; so rein, so leuchtend und so

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 16. März 1931.

beglückend hat er sich nie zuvor und nie nachher manifestiert. Wir wissen, dass es nicht heissen darf: Mozart oder Beethoven, wie es lange üblich war; seit fast einem Jahrhundert wissen wir, dass es heissen muss: Mozart und Beethoven. Wenn wir aber Mozart neben Beethoven stellen, dann können wir sagen, dass Beethoven die Musik vom Himmel heruntergeholt hat wie Prometheus das Feuer, dass Mozart aber in diesem Himmel gewohnt hat, dass Beethovens Musik für Sehnsüchtige, Glücksverlangende, Mozarts Musik aber für Glückliche geschaffen ist. "Dann sprach Professor Specht vom Leben Mozarts, von seiner strahlenden Kindheit und Jugend, von den Sorgen und Nöten, die er erleben musste, und von seinem allzufrühen Tod. "Wir Menschen von heute vermögen es vielleicht nicht mehr, ausschliesslich mit Mozart zu leben, in der freudigen Himmelsbläue und ewigen Frühlingssonne, in dem zarten und reinen Klangreich seiner Töne. Wir haben zu viel Wissen, Not, Bitternis und Schmerz, als dass wir immer in den Gefilden des ewigen Jünglings heimisch sein könnten. Wir grüssen aber die besten Geister unseres Wesens, wir grüssen alles Freudige und alles Junge, wenn wir den Namen Wolfgang Amadeus Mozarts aussprechen und uns ihm ganz zu eigen geben. "Lobhafter Beifall dankte den lebendigen und von wahrer Liebe zur Kunst getragenen Gedenkworten.

Für die Stadt Salzburg sprach Vizobürgermeister Dobler. Die Stadt Salzburg sei der Einladung, die 150. Wiederkehr des Tages zu feiern, an dem Mozart aus seiner Vaterstadt Salzburg nach Wien zog, mit grosser Freude gefolgt. Salzburg sehe in Mozart den grössten Sohn der Stadt; es werde auch behauptet, dass er der schönen Stadt Salzburg musikalischen Ausdruck gegeben habe. Das Salzburger Kunstleben habe schon auf die Kindheit Mozarts bestimmenden Einfluss geübt, habe er doch selbst im Theater mitgewirkt. Schliesslich sei ihm seine Heimat zu eng geworden, weshalb er dauernd seinen Wohnsitz nach der Kunststadt Wien verlegt habe. Stolz und freudig feiere Salzburg heute Mozart als einen der Grössten des ganzen Volkes. Nachdem Vizobürgermeister Dobler kurz erwähnt hatte, was die Stadt Salzburg im Gedenken an ihren grossen Sohn erhalten und geschaffen hat, sagte er: "Wir wissen, dass Mozart schon lange nicht mehr Salzburg oder Wien, dass er der ganzen Welt gehört. Salzburg und Wien aber sind berufen, als erste das Kulturgut, das Mozart uns hinterlassen hat, zu ehren und zu pflegen." (Grosser Beifall).

Bürgermeister Seitz dankte dem Vertreter der Stadt Salzburg für die herzlichen und liebenswürdigen Worte, die er der Stadt Wien gewidmet hatte, und für das schlichte Bekenntnis zu Mozart. "Hier haben sich Wien und Salzburg vereinigt," sagte Bürgermeister Seitz, "die beiden Städte, in denen Mozart gewirkt hat; Salzburg war die Stadt, in der er zur Erkenntnis der Wahrheit des Wortes eines späteren Wiener Dichters kommen musste, des Wortes, "dass die Mühsal des Erwerbens ihm sein Bestes untergräbt"; Wien dagegen war die Stadt, in der er schon etwas freier war, etwas unabhängiger, so dass er sich löslösen konnte von der Erwerbsarbeit, um nur seiner Kunst zu leben. Die beiden Städte halten sich für verpflichtet, Mozarts Andenken besonders zu ehren. Darin liegt vielleicht eine gewisse Anmassung. Schon während seines Lebens hat ja Mozart ganz Europa, ja der ganzen Welt gehört. Wir können uns auch wahrhaftig nicht rühmen, dass Wien oder Salzburg oder überhaupt Oesterreich ihn in seiner ganzen Bedeutung erkannt hätte. Wenn ein Dichterwort sagt: Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten, so gilt dieses Wort nur sehr bedingt, fast niemals aber ist die Umkehrung möglich, dass die, die gelebt für alle Zeiten, denen genug getan hätten, mit denen sie lobten, oder dass sie auch nur von ihnen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 16. März 1931

gewürdigt worden wären. Eines wissen wir: dass die, die für alle Zeiten gelebt haben, gewöhnlich sehr schlecht leben mussten. Wenn wir im Dezember hinauswallen werden zu Mozarts Ruhestätte, so wird ein Symbol in unserer Erinnerung auftauchen: Mozarts Begräbnis. Ein kalter Wintertag, ein armseliges Begräbnis, ein armseliges Massengrab; Menschen, die ihn begleiten und die ob der schlechten Witterung noch auf dem Wege umkehren, ihn verlassen. Symbol des Lebens eines Grossen! Wahrhaftig ein furchtbares Schicksal! Aber welche Kraft muss in einem Menschen gelebt haben, der solches Elend und solche Not überwinden konnte, aus dessen Geist und Herz trotz Not und Elend Melodien entspriessen konnten, wie wir sie von ihm hören. Ein grosser, ein gigantischer Mensch! Welch ungeheure Leistung, ein solches Schicksal zu überwinden und Frohsinn und Heiterkeit zu schenken! Welch ungeheure Fülle an diesen köstlichen Gaben muss in Mozart gelebt haben, dass er alles überwinden konnte. Wien und Salzburg vereinigen sich in Mozart und in seinem Geiste. Aber ich darf wohl sagen: Eines ist an Mozart echt wienerisch, dass er das Widrige, das Gemeine, das Schicksalhafte, das Schwere, das Schlechte immer wieder überwunden hat durch seinen inneren Frohsinn, durch seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Auch wir leben in schwerer und harter Zeit. Unser Leben ist geteilt in einem grösseren Teil des Ringens um Erwerb für den einzelnen und für die Gesellschaft und in einem anderen Teil des Ringens an dem, was wir an Kulturschätzen haben und bewahren wollen, des Ringens an Kunst, an Wissenschaft, an Literatur. Möge eine Zeit kommen, da Wien wieder mehr Wien sein kann, in der es mehr Frohsinn und mehr Kunst gibt! Man könnte sagen, je mehr wir Mozart geniessen können, desto glücklicher leben wir, nicht darum bloss, weil wir ihn geniessen, sondern weil das Geniessenkönnen ein Zeichen dafür ist, dass wir in der Lage sind, unser schweres Schicksal zu überwinden." Bürgermeister Seitz dankte sodann den Initiatoren der Feier, dem Wiener Ehrenausschuss des Mozarteums in Salzburg und dessen Präsidenten ^{Schneiderhan} . "Wir feiern Mozart," schloss Bürgermeister Seitz, "mit uns feiert ihn die Welt, mit uns wird sie ihn ewig feiern. Nie wird der Drang des Menschen erlöschen, sich emporzuschwingen vom Materiellen, vom Schicksalhaften, von Not und Elend in höhere Sphären. Den Menschen empor-zufführen, das war die begnadete Meisterschaft Mozarts und so wird er ewig fortleben in uns und in der ganzen Menschheit." (Brausender Beifall).

Die Bläservereinigung der Wiener Staatsoper, die Herren Professor Wunderer, Tyroler, Professor Löw, Wlach, Professor Strobl, Billino, Professor Stiegler und Nowak, brachte sodann die Es-Dur Serenade für Blasinstrumente zum Vortrag. Die Festversammlung dankte bewegt den Künstlern für die prächtige Wiedergabe dieses Werkes, das Mozart in der ersten Zeit seines Wiener Aufenthaltes geschaffen hatte.

Die ganze Gedenkfeier wurde durch den Rundfunk übertragen.

Bekämpfung der Staubplage.

Bekanntlich werden die meisten Makadamstrassen in Wien geteert oder geölt, damit sie staubfrei erhalten werden können. Der Gemeinderat sausschuss für technische Angelegenheiten hat nun in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, zur Bekämpfung der Staubplage einen Sachkredit in der Höhe von 1,162.600 Schilling zu bewilligen. 65.000 Schilling werden für die Teerung, 1,082.600 Schilling für die Oelung von Strassen verwendet werden; der Restbetrag wird für die notwendige Sandaufbringung dienen. Insgesamt werden 100.000 Quadratmeter Strassenfläche geteert und 2,358.000 Quadratmeter Strassenfläche geölt werden; es werden also dadurch 2,458.000 Quadratmeter Wiener Strassen staubfrei erhalten werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

97

Wien, am 17. März 1931.

Ausbau der Wiener Wasserversorgung.

Neue Drucksteigerungsleitungen für die Wasserbehälter "Steinhof", "Hackenberg" und "Krapfenwaldl".

Die Wasserleitungshochbehälter "Steinhof", "Hackenberg" und "Krapfenwaldl" werden von der Hauptleitung Mauer-Hungerberg der zweiten Hochquellenleitung versorgt; von dieser Leitung erhalten derzeit auch die Behälter "Breitensee" und "Schafberg" der sogenannten Mittelzone und die Behälter "Galitzinstrasse" und "Hungerberg" der sogenannten Tiefzone ihre Zuflüsse. In den Wintermonaten geht nun die Versorgung der angeführten drei Hochbehälter vollkommen klaglos vor sich; im Sommer jedoch, wenn den Behältern weitaus mehr Wasser zugeführt werden muss, ist die Wasserversorgung mit Schwierigkeiten verbunden. Um allen Schwierigkeiten abzuweichen, ist geplant, bei den Hochbehältern "Steinhof", "Hackenberg" und "Krapfenwaldl" je ein Drucksteigerungswerk anzubauen. Es soll sich dabei um Hilfshebwerke handeln, die nur bedarfsweise betrieben werden. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Entwurf der Drucksteigerungswerke genehmigt. Die Arbeiten und Lieferungen, die Kosten im Betrage von 165.000 Schilling erfordern, sind vergeben worden.

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, wird die Bahnhofrundlinie in der Nacht vom Mittwoch, den 18. März, auf Donnerstag, den 19. März, wegen Gleisarbeiten auf dem Margareten Gürtel anstatt über den äusseren Mariahilfer Gürtel über den inneren Mariahilfer Gürtel und dann weiter über die Gumpendorferstrasse und Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt werden. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Johann und Katharina Illner und Ignaz und Helene Jodlinsky das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 17. März 1931.

Der Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" wird auch heuer durchgeführt.

Wie in den letzten Jahren plant die Wiener Gemeindeverwaltung auch heuer die Aktion "Wien im Blumenschmuck", die stets schöne Erfolge gebracht hat, durchzuführen. Im Voranschlag der Gemeinde Wien ist auch für diesen Zweck ein Betrag von 10.000 Schilling vorgesehen. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb zur Blumenschmückung von Fenstern, Balkons, Geschäftsportalen und ganzen Wohnhausschauseiten im geschlossenen verbauten Stadtgebiet wird die Bevölkerung auch heuer durch einen Aufruf eingeladen werden. Die Anmeldungen werden unter denselben Bedingungen erfolgen wie im Vorjahr. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Bericht der zuständigen Magistrats-Abteilung über die Durchführung des Wettbewerbes zur Kenntnis genommen und die Widmung des Betrages von 10.000 Schilling für die Veranstaltung eines Wettbewerbes mit Preisen zur Anerkennung gefällig angeordneten und gut erhaltenen Blumenschmuckes beschlossen. Ueber alle Angelegenheiten der Durchführung des Wettbewerbes, der Art und der Zuerkennung der Preise wird ein Komitee entschieden, das aus sechs vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und drei von Bürgermeister Seitz bestimmten Vertretern des Magistrates besteht.

Neue Kurse in der Mütterschule der Stadt Wien.

Am 9. April beginnt in der Mütterschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, ein Säuglingskurs, der an jedem Montag und Donnerstag zwischen 1/2 7 und 1/2 9 Uhr stattfinden wird. Ein zweiter Kurs, der das Thema "Kindheit und Jugend" behandelt und ebenfalls an jedem Dienstag und Donnerstag stattfinden wird, beginnt am 28. April. Einschreibungen zu diesen Kursen können in der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, Telefon B 25-4-19, vorgenommen werden.

Wahl des Gehilfenausschusses der Wiener Lohnfuhrwerker.

Der Wiener Magistrat als Gewerbebehörde hat für Donnerstag, den 26. März, eine Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Wiener Lohnfuhrwerker zur Vornahme der Wahl des Gehilfenausschusses einberufen. Die Wahl findet im Konzerthaus, Lothringerstrasse 20, und zwar im grossen Garderobensaal, statt. Die Stimmenabgabe kann in der Zeit von 8 Uhr bis 14 Uhr 30 erfolgen. Gewählt werden der Gehilfenobmann, der Obmannstellvertreter, 12 Ausschussmitglieder und 6 Ersatzmänner.

Das Stadion der Gemeinde Wien.Gründung einer Betriebsgesellschaft.- Vertrag über die Benützung
des Stadions.

In wenigen Monaten wird das Stadion der Gemeinde Wien fertiggestellt sein und dem Betrieb übergeben werden. Die Gemeinde wird den Betrieb des Stadions nicht selbst führen, sondern einer Betriebsgesellschaft überlassen, an der die an der Errichtung und Führung interessierten Kreise beteiligt sind. Darum soll eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden, an der neben der Gemeinde Wien Sportverbände und Sportvereine beteiligt sein sollen, denen durch die Führung des Stadionbetriebes in besonders grosszügigem Rahmen die Erfüllung ihrer satzungsmässigen Zwecke ermöglicht wird. Die Veranstaltung sportlicher Wettspiele in einer so grossen Anlage hat jedoch auch für den Fremdenverkehr besondere Bedeutung. Es ist darum wünschenswert, wenn sich auch Institutionen, deren Aufgabe die Förderung des Wiener Fremdenverkehrs ist, an dem Betriebe des Stadions beteiligen.

Die Gesellschaft, die den Betrieb des Wiener Stadions führen wird, soll den Namen "Wiener Stadion-Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" tragen; als Gesellschafter sollen in diese Gesellschaft ausser der Gemeinde Wien der Verein "Wiener Festausschuss", dessen Aufgabe die Förderung des Wiener Fremdenverkehrs ist, der Oesterreichische Hauptverband für Körpersport, der "Askö", Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich, und der Verein "Oesterreichs Jugendkraft" eintreten. Eine Beteiligung der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich ist nicht möglich, weil diese Kommission nur eine Verwaltungsgemeinschaft der beiden Bundesländer ist, der die Rechtspersönlichkeit mangelt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag soll die Geschäftsführung des Stadions von einem oder mehreren Geschäftsführern besorgt werden, denen als beratendes Organ ein von der Generalversammlung der Gesellschaft gewählter Verwaltungsrat zur Seite stehen wird. Wenn die Stadion-Betriebsgesellschaft Gewinn erzielt, so wird ein solcher Gewinn nicht an die Gesellschafter verteilt werden. Alle Gewinne sollen vielmehr vorerst zur Verbesserung der Einrichtungen der Betriebsgesellschaft verwendet

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt.

Wien, am 17. März 1931

worden; die Generalversammlung der Gesellschaft kann jedoch auch Zuwendungen für sportliche und gesundheitliche Zwecke beschliessen. Wird die Betriebsgesellschaft aufgelöst - eine solche Auflösung kann mit Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter jederzeit erfolgen -, so wird das Vermögen der Gesellschaft bis zur Höhe der Stammeinlage unter die Gesellschafter verteilt; der Rest des Vermögens muss dem Bürgermeister der Stadt Wien zur Verwendung für sportliche oder gesundheitliche Zwecke übergeben werden.

Das Stadiongelände und ^{die} Stadionbauten bleiben selbstverständlich Eigentum der Gemeinde Wien und werden der neuen Betriebsgesellschaft nur zur Benützung überlassen. Zwischen der Gemeinde Wien und der Betriebsgesellschaft soll ein Vertrag abgeschlossen werden, der Rechte und Pflichten beider Vertragspartner genau regelt. Dieser Vertrag ist die Benützungsordnung für das Stadion. Die Stadionbetriebsgesellschaft wird der Gemeinde Wien keinen angemessenen Zins, sondern lediglich eine jährliche Anerkennungsgebühr im Betrage von 100 Schilling zu entrichten haben. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragsteil mit einjähriger Kündigungsfrist am 31. Dezember jedes Jahres gekündigt werden. Die Erhaltung der Anlagen des Stadions ist Aufgabe der Betriebsgesellschaft. Zur Errichtung neuer Baulichkeiten oder zu einer wesentlichen Aenderung der bestehenden Anlagen ist jedoch vorherige Zustimmung der Gemeinde Wien notwendig.

Die Gründung der "Wiener Stadion-Betriebs-Gesellschaft m. b. H." ist von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und vom Stadtsenat bereits beschlossen worden. Der Antrag auf Gründung der Gesellschaft und auf Beteiligung der Gemeinde Wien wird den Gemeinderat in ^{dessen} nächster Sitzung am Freitag beschäftigen. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung auch die Benützungsordnung für das Stadion genehmigt. Sowie die Bauarbeiten abgeschlossen sind, kann daher mit dem Betriebe des Stadions begonnen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt.

Wien, am 17. März 1931

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen.

Der Stadtsenat hat heute über Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speisor mehrere erledigte Schulleiterstellen besetzt. Zu Direktoren an Hauptschulen wurden ernannt: Adolf Gailhofer, Hauptschule für Knaben, XX., Jägerstrasse 54, Heinrich Susanka, Volks- und Hauptschule für Knaben und Mädchen, XXI., Am Freihof, Alfred Palzer, Hilfsschule, XX., Raffaelgasse 11/13; zur Direktorin wurde ernannt: Hildogarde Mihelic, Hauptschule für Mädchen, XVIII., Schulgasse 57. Zum Oberlehrer wurde ernannt: Leopold Beer, Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX., Heiligenstädterstrasse 129.

Verarbeitung alter Pflastersteine zu Strassenschotter.

Bei den Pflastererhaltungsarbeiten und Neupflasterungen von Makadamstrassen, die die Gemeinde Wien durchführt, verbleiben stets grosse Mengen von Steinen, die sich zur Pflasterung nicht mehr eignen. Dieses Material wurde bisher zur Herstellung des Unterbaues von neuen Makadam- oder Walzasphaltstrassen verwendet. Da nun aber der Strassenunterbau in den letzten Jahren fast nur mehr in Beton ausgeführt wird und auch Makadamstrassen nur mehr ganz vereinzelt gebaut werden, hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Abfallmengen von Pflastersteinen zu Schotter verarbeiten zu lassen. Die Arbeiten zur Zerkleinerung dieses Materials, das auf städtischen Depotplätzen liegt, erfordern Kosten in der Höhe von 40.000 Schilling. Die notwendigen Arbeitsaufträge sind vom zuständigen Gemeinderatsausschuss bereits vergeben worden.

Umbau von Hauptunratskanälen in Hernalds.

In einigen Strassenzügen in Hernalds sollen im heurigen Jahre die Kanäle umgebaut werden. Nunmehr hat das Stadtbauamt dem Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Entwurf für den Umbau der Hauptunratskanäle in der Kastnergasse von der Röttergasse bis zur Blumengasse und in der Bluemengasse, Pezzlgasse und Beheimgasse zwischen Kastnergasse und Lacknergasse vorgelegt. Der Entwurf sieht die Errichtung von Betonkanälen mit Steinzeugsohlschalen und Wandplatten in einer Gesamtlänge von 337 Metern vor. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf für den Kanalumbau genehmigt, die Kosten, die 90.000 Schilling betragen, bewilligt und die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Durchführung des Kanalumbaus bereits vergeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

98

Wien, am 18. März 1931

Empfang ausländischer Reisebürobeamter im Wiener Rathaus.

Die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich hat neuer zum dritten Male Schalterbeamte internationaler Reisebüros zu einer Studienreise nach Wien eingeladen. Diese Reisen ermöglichen es den Beamten, die über Reisen Auskunft zu erteilen haben, aus eigener Anschauung die Stadt Wien und ihre Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Das hat die am Fremdenverkehr interessierten Kreise bewogen, die Reisen tatkräftig zu unterstützen.

Heute vormittags wurden die ausländischen Schalterbeamten- es sind Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Holland, England, Belgien und der Schweiz- im Rathaus empfangen. Nachdem Hofrat Dr. Ziegler von der Fremdenverkehrskommission einleitende Worte gesprochen hatte, begrüßte Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters die ausländischen Gäste in Wien.

Vizebürgermeister Emmerling sprach über die Bedeutung des Reiseverkehrs, dessen Berater vor allem die Schalterbeamten seien. "Sie werden in Wien viel Neues finden," sagte Vizebürgermeister Emmerling, "Sie werden Wien als eine Stadt kennen lernen, in der das Alte sich mit dem Neuen so glücklich vermählt, wie es kaum in einer anderen Stadt der Fall ist. Grosse Städte haben ein tragisches Schicksal: sie hören auf, Eigenart zu besitzen. Der Lokalcharakter tritt zurück, man kann nur mehr schwer in manchen Teilen der Stadt das eigenartige Kokolorit finden. Wenn man wirklich die Eigenart finden will, muss man die Grosstadt eingehend kennen lernen. Das soll Ihnen ermöglicht werden. Die Besucher aus dem Deutschen Reiche finden hier eine Stadt ihrer Sprache, ihrer Kultur, eine Stadt, in der sie nicht fremd sind. Allen aber wird Wien zeigen, dass es nur Missgunst war, wenn man von einer sterbenden Stadt gesprochen hat, dass diese Stadt, die sich am Ostrande alter deutscher Kultur befindet, für das kulturelle Leben unserer Zeit besondere Bedeutung hat." Vizebürgermeister Emmerling dankte den Gästen für ihren Besuch und gab der Hoffnung Ausdruck, dass ihnen das, was sie in Wien gesehen haben, bei der Beratung der Reiselustigen dienen werde.

Nachdem ein Reisebeamter aus dem Deutschen Reiche für den herzlichen Empfang und für die Aufnahme in Wien gedankt hatte, besichtigten die Gäste das Wiener Rathaus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 18. März 1931.

Das Hochhaus in der Herrngasse.

Zustimmung zur Baubewilligung.

Das Oesterreichische Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten beabsichtigt bekanntlich, an der Herrngasse, Fahnengasse und Wallnerstrasse ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten, das an der Ecke Herrngasse-Fahnengasse mit entsprechender Staffelung als Hochhausbau bis 50 Meter Höhe ausgebildet werden soll. Die Bauverhandlung über den geplanten Bau ist bereits abgeschlossen und hat schliesslich keine Anstände ergeben. Der gerügte Mangel einer Autoparkstelle wird durch Schaffung von Abstellräumen in den Höfen behoben werden. Nach genauer Ueberprüfung und eingehenden Verhandlungen über das Projekt stehen öffentliche Rücksichten der Erbauung des Hochhauses nicht entgegen. Auch bei rigoroser Ueberprüfung des Projektes vom städtebaulichen Standpunkt musste schliesslich der Bau von allen Fachorganen gutgeheissen werden. Die Behauptung, dass das Hochhaus eine Amerikanisierung des Stadtbildes bewirke und als Fremdkörper empfunden werden würde, hat sich als unbegründet erwiesen, weil das Hochhaus infolge der Staffelung der oberen Geschosse in der näheren Umgebung überhaupt nicht in Erscheinung treten wird; überdies kann der in seinem Umfang und in seiner Höhe eigentlich sehr bescheidene Hochhausbau nicht amerikanischen Hochhausbauten, die eine Höhe bis zu 300 Metern erreichen, gleichgestellt werden. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Baubewilligung für das projektierte Haus auf Grund der Bauordnung für Wien zu bestätigen.

Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt findet am Montag, den 23. März, um 18 Uhr statt.

Neue Kurse in der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

In der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien beginnen am 8. April neue Kurse, und zwar Kochkurse, die vormittags und abends geführt werden, **Abendkurse für Weissnähen und Kleidermachen und ein Servierkurs**, Auskünfte und Anmeldungen in der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, Telefon B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 100

KARL HONAY

Zweite Ausgabe

Wien, am 18. März 1931.

Die Tätigkeit des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Jahre 1930.

Der Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hielt heute unter dem Vorsitze seines Obmannes, Generaldirektor Julius Müller, die 19. ordentliche Vollversammlung ab, in der die Berichte über die Geschäftsergebnisse und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1930 vorgelegt wurden.

Der Verwaltungsbericht verweist zunächst auf die allgemeine Wirtschaftslage und die durch die anhaltende Arbeitslosigkeit verursachte Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung, die die geschäftliche Tätigkeit des Handels- und Gewerbestandes naturgemäss beeinträchtigten. Die Einschränkung des Geschäftslebens brachte es mit sich, dass die Zahl der Kreditansuchen im Berichtsjahre zurückging. Während nämlich im Jahre 1929 dem Kreditverein 3.314 Kreditgesuche überreicht wurden, waren es im Berichtsjahre nur 2.712, also um 602 Kreditgesuche weniger als im vorangegangenen Jahre.

Der Kreditverein erledigte im Geschäftsjahre 1930 in einundfünfzig Ausschusssitzungen 1.176 Ansuchen mit einer Kreditsumme von 6.266.800 Schilling. Im Wechseleskontgeschäft wurden 2.007 Warenwechsel im Betrage von 1.149.693 Schilling zum Eskont angenommen; 2.158 Wechsel mit einem Gesamtbetrag von 1.232.222 Schilling wurden rückgelöst. Das abgelaufene Geschäftsjahr schloss mit einem Reingewinn von 263.305 Schilling ab.

Im Jahre 1929 wurde eine Neuorganisation im Wechselgeschäfte mit Erfolg durchgeführt, so dass im Berichtsjahre die Abwicklung der Wechselkredite in zufriedenstellender Weise vor sich ging. Mit gleichem Erfolg wurden neue Geschäftsbestimmungen für die grundbücherlich sichergestellten Kontokorrentkredite erlassen, die die Abwicklung dieser Kredite in zwei bis zehn Jahren in gleichbleibenden, Verzinsung und Tilgung enthaltenden Pauschalraten vorsehen. Im Geschäftsjahre 1930 wurde die Umstellung der hypothekarisch sichergestellten Kredite auf diese neue Kreditform durchgeführt.

Im Herbst 1930 wurde der Zinssatz von sieben Prozent auf bloss sechs Prozent netto herabgesetzt. Damit ist der Kreditverein der Zentralsparkasse wohl die weitaus billigste Kreditquelle, die Gewerbetreibenden und Angehörigen von freien Berufen in Oesterreich zur Verfügung steht. Der Kreditverein blieb auch im abgelaufenen Verwaltungsjahr dank der überaus vorsichtigen Gebarung von irgendwie nonnenswerten Verlusten verschont. Die Eigenmittel haben die Höhe von 4.110.000 Schilling erreicht.

Ebenso wie in den früheren Jahren unterstützten auch im abgelaufenen Geschäftsjahre der Vollzugsausschuss und die Direktion der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die Bestrebungen des Kreditvereines.

Die Vollversammlung nahm den Verwaltungsbericht zur Kenntnis und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 18. März 1931.

genehmigte die Bilanz für 1930, den Rechenschaftsbericht und die Berichte über den Stand des Spezial- und Allgemeinen Reservefonds, des Sicherstellungsfonds und des Darlehens- und Unterstützungsfonds.

Vereinfachung der städtischen Verwaltungen.

Der Städtebund hat im Vorjahre eine Aktion begonnen, die die Vereinheitlichung und Verbilligung der Verwaltung der grösseren Gemeinden zum Ziele hat. An dieser so wichtigen Reform hat insbesondere Magistratsdirektor Dr. Braun (Graz) mitgewirkt. Die Vorschläge des Städtebundes haben bereits dazu geführt, dass in vielen Gemeinden durch Vereinfachung des Rechnungsdienstes und tiefgreifende Kanzleireformen bedeutende Ersparungen erzielt werden konnten. Anlässlich einer im Dezember vorigen Jahres in Wien abgehaltenen Konferenz der Bürgermeister und Magistratsdirektoren der grösseren Städte, die sich mit der Errichtung einer ständigen Beratungsstelle für Verbesserung und Verbilligung der Gemeindeverwaltungen beschäftigte, hat Bürgermeister Kollmann über die Reform der Badner Gemeindeverwaltung berichtet und die Städtevertreter eingeladen, den Verwaltungsapparat der Stadt Baden zu besichtigen.

Am Samstag vormittags versammeln sich nun die Bürgermeister der Landeshauptstädte und der grösseren Gemeinden im Badner Rathaus, um die Erfahrungen der letzten Monate auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltungsreform auszutauschen und der Einladung des Bürgermeisters Kollmann nachzukommen. Das Referat über die Badner Verwaltungsreform wird Kammeramtsrat Rudolf Sigmund erstatten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der Antonigasse, Eduardgasse, Hildebrandgasse und Leitermeiergasse in Währing wird elektrische Strassenbeleuchtung eingerichtet. Die notwendigen Aufträge wurden bereits vergeben, so dass bereits in der nächsten Zeit die öffentliche elektrische Beleuchtung in den angeführten Strassenzügen installiert werden wird.

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am Dienstag, den 24. März, um 16 Uhr 30 im Sitzungssaale des Gemeindehauses in der Schöffergasse eine öffentliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

101

Wien, am 19. März 1931.

Wieder Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien für fast 2 Millionen

Schilling.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung wieder eine Reihe von Aufträgen vergeben, deren Durchführung insgesamt Kosten in der Höhe von 1,820.910 Schilling erfordert. Erwähnenswert ist die Bestellung der hölzernen Sitzbänke, die auf der Tribüne der Hauptkampfbahn des Stadions aufgestellt werden sollen; hierfür werden nahezu 30.000 Schilling aufgewendet. Die Anschaffung von 3.625 Wassermessern verschiedener Bauart und Durchflussbreite erfordert rund 200.000 Schilling, die Anschaffung von Anbohrungsbestandteilen für den Wasserversorgungsbetrieb mehr als 150.000 Schilling Kosten. Für Staubbindemittel für Makadamstrassen werden insgesamt mehr als 1,160.000 Schilling, für den Bau neuer Drucksteigerungsleitungen der Wiener Wasserleitung 165.000 Schilling verwendet. Mit einem Kostenaufwande von 90.000 Schilling werden Kanalumbauten ausgeführt werden. Die Herstellung von Strassenschotter aus altem Pflasterungsmaterial erfordert schliesslich Kosten im Betrage von 40.000 Schilling.

Neue Bürger der Stadt Wien.

In der letzten vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde der Burgschauspieler, Kammerschauspieler Professor Ernst Arndt in Würdigung der grossen Verdienste, die er sich auf dem Gebiete der deutschen Schauspielkunst im allgemeinen und um das Kunstleben Wiens im besonderen erworben hat, anlässlich seines 70. Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

In der gleichen Sitzung wurde auch der Vorstand des Fürsorgeinstitutes für den 19. Bezirk Viktor Zwilling in Würdigung der grossen Verdienste, die er sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge erworben hat, anlässlich seines 70. Geburtstages durch die Ernennung zum Bürger der Stadt Wien geehrt.

*

Kammerschauspieler Professor Ernst Arndt wurde am 3. Februar 1861 in Magdeburg geboren. Er wandte sich zunächst dem kaufmännischen Beruf zu und war in einem Exportgeschäft in Paris tätig. In Berlin genoss Arndt später dramatischen Unterricht und wirkte dann in kürzeren Engagements an verschiedenen deutschen Bühnen. Von 1889 bis 1897 war er Mitglied des Stadttheaters in Danzig, dann bis zum Jahre 1902 als Schauspieler und Lustspiel-Regisseur am Bremer Stadttheater tätig. Von Berlin, wo Arndt am Deutschen Theater und im Neuen Schauspielhaus wirkte, wurde er im Jahre 1910 an das Wiener Burgtheater berufen. Arndt ist eines der wenigen Mitglieder des Wiener Burgtheaters, die mit dem Titel eines Kammerschauspielers ausgezeichnet wurden. Grosse Verdienste erwarb sich Arndt auch als dramatischer Lehrer; als solcher wirkte er an der Akademie für Musik und darstellende Kunst. Wegen

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 19. März 1931.

seines grossen Erfolges auf diesem Gebiete wurde ihm der Titel eines Professors verliehen.

Viktor Zwilling wurde am 18. Jänner 1861 in Jablunkau in Schlo-sien geboren. Nach Absolvierung von 6 Gymnasialklassen besuchte er die Lehrerbildungsanstalt in Teschen und wurde im Jahre 1880 Unterlehrer an der Volksschule in Mannersdorf am Leithagebirge. Während dieser Lehrtätigkeit gründete und redigierte er die Wochenschrift "Allgemeiner Landbote". In den Jahren 1884 bis 1887 gründete und leitete er ein Kinderasyl für verwahrloste Kinder und rief die "Arbeitsgemeinschaft der Landlehrer des Brucker Bezirkes" ins Leben. Im Jahre 1887 kam Zwilling als Bürgerschullehrer nach Wien an die Schule am Enkplatz. Hier gründete er die ethische Gesellschaft und veranstaltete Vortragszyklen für Kindererziehung. Sein "Handbuch für naturgemässe Kindererziehung" erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Zwilling wurde Mitarbeiter und Vortragender in der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. 1899 wurde er zur Leitung des ersten österreichischen Kinderasyls "Humanitas" im Kahlenbergdorf berufen, das ständig 50 mittellose Kinder vom frühesten Kindesalter bis zur vollen Selbstständigkeit unentgeltlich erzieht und versorgt. Dort ist er auch noch heute tätig. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf allen Gebieten der Erziehung ~~er~~ veröffentlichte er zusammenfassend in seinem Werk "Volks-erziehung". Als Abgeordneter des niederösterreichischen Landtages wurde Zwilling zum Obmann des Schulausschusses gewählt. Der neue Bürger ist Bezirksrat und Vorstand des Fürsorgeinstitutes Döbling.

.....
Sitzung des Gemeinderates.

Morgen, Freitag, tritt um 5 Uhr nachmittags der Gemeinderat der Stadt Wien zu einer Sitzung zusammen.

.....
Vorläufig keine weiteren Besuchs-bewilligungen für die neue Schule in Kagran.

Derzeit liegen so zahlreiche Vormerkungen für den gruppenweisen Besuch des neuen Schulgebäudes in Kagran vor, dass der Stadtschulrat für Wien ausserstande ist, vorläufig weitere Bewilligungen für den gruppenweisen Besuch dieses Schulgebäudes zu erteilen. Die bisher erteilten schriftlichen Bewilligungen behalten jedoch ihre Giltigkeit.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

102

Wien, am 20. März 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 20. März 1931.

Tagung von Kommunalbeamten in Baden.

Vereinfachung der städtischen Verwaltung.

Morgen, Samstag, halten die Magistratsdirektoren und Rechnungsamtsdirektoren der Städte mit mehr als 15.000 Einwohnern im Rathaus der Stadt Baden eine Konferenz ab, in der kommunale Verwaltungsfragen behandelt werden. Die Tagung wird vom geschäftsführenden Obmann des Städtebundes, Vizebürgermeister Emmerling, geleitet. Universitätsprofessor Dr. Schiff wird über die vom Städtebund durchgeführte Aktion zur Vereinheitlichung der kommunalen Vorschläge und Rechnungsabschlüsse berichten. Ueber die Reform der Verwaltungseinrichtungen der Stadt Baden werden Direktor Sänger und Kammeramtsrat Sigmund referieren.

An die Konferenz schliesst sich unter Führung des Bürgermeisters Kollmann eine Besichtigung des Verwaltungsapparates und der kommunalen Anlagen der Stadt Baden an.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen und eine Reihe von Anträgen ohne Debatte angenommen. So wird der Entwurf für den Bau der Drucksteigerungswerke Steinhof, Hackenberg und Krapfenwaldl der Hochquellenleitung und die Durchführung der schon seit Jahren bestehenden Aktion "Wien im Blumenschmuck" auch im heurigen Jahr genehmigt. Ein Antrag auf Aenderung der Bebauung für die Pötzleinsdorferstrasse von der Orientierungsnummer 105 aufwärts und auf Festsetzung der Baulinien und Baufluchtlinien für einen Teil des Siedlungsteilgebietes Nr. 8 und auf Bestimmung von Baulinien für eine Privatgasse in Altmannsdorf wird ebenfalls ohne Debatte beschlossen.

Stadtrat Breitner ersucht um Kenntnisnahme der im 4. periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschusskredite. Mit Ausnahme eines Zuschusskredites, der das Jahr 1931 betrifft, betreffen die übrigen Zuschusskredite das abgelaufene Jahr.

GR. Binder (E.L.) spricht ausführlich zu dem im vorgelegten Bericht enthaltenen Zuschusskredit von 120.390 Schilling für Inbetriebnahme von 5 neuen Wäschereianlagen, Zuwachs von Gasbadeanlagen, Mehrkosten der Erhaltung der Wäscherei in der Penzingerstrasse, Austausch unbrauchbar gewordener Wäschereieinrichtungsgenständen und ausserordentliche Instandsetzungen in der Anlage Fuchsenfeldhof und Erhöhung der Amortisationsquote von durchschnittlich 1'75 Prozent auf 3'84 Prozent. Der Redner erklärt, dass insbesondere die Erhöhung der Amortisationsquote aufklärungsbedürftig sei. Sie betrage mehr als 100 Prozent. Es sei im Berichte die Ursache dieser Er-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

höhung nicht dargestellt. Die Gemeinde diktiert mit ihren Wohnhäusern einfach die Erhöhungen, die sozialdemokratische Partei bonimmt sich als Stadtverwaltung genau so wie der ärgste Zinsgeier. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Huber (E.L.) erklärt, dass der Zuschusskredit von über 120.000 Schilling für die Inbetriebnahme von 5 neuen Wäschereianlagen usw. zu Bedenken Anlass gebe. Die Minderheit könne diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Wir wollen wissen, wie die städtische Wohnhausverwaltung vor sich geht, was die Erhaltung der Waschküchen kostet und was für die Waschküchen eingenommen wird. Die Gemeinde betreibt eine versteckte Zinsbildung in ihren Wohnhausanlagen. Schliesslich verlangt der Redner die ihm von Stadtrat Weber zugesagte Aufklärung über den Ankauf von Inventar vom Heimhof. (Beifall).

St. R. Kunschak (E.L.) weist, da in dem periodischen Bericht auch ein Zuschusskredit der mit den Schneesäuberungsarbeiten im Zusammenhang steht, enthalten ist, auf die in der letzten Sitzung abgeführte Debatte über die Schneesäuberung hin, die damit geändert hat, dass St. R. Breitner ununwunden zugegeben hat, er sei nicht in der Lage weitere Geldmittel für die Schneesäuberung zu verwenden, die Bevölkerung müsse sich daran gewöhnen. Wir wundern uns nur darüber, dass von Seite der Mehrheit sich kein Gemeinderat aus den Vorortbezirken findet, um gegen den Zustand, wie er sich in den Vororten jetzt herausbildet, zu protestieren. Von einem Aufschaukeln des Schnees und einem Freiliegen der Gleise war keine Rede. Was sich seit 8 Tagen, in denen abwechselnd Tauwetter und Frost ist, in den Strassen der Vorortbezirke abspielt, spottet jeder Beschreibung. Ein Zigeunerdorf kann nicht vorwahr- (Lobhafter Beifall bei der E.L.)
loster aussehen als die Strassen in den peripheren Bezirken. In der Früh ist dort eine Eisdecke, vormittags ein Kotmeer und das wiederholt sich alle Tage. Die Bevölkerung der peripheren Bezirke erstickt buchstäblich im Dreck (Lobhafter Beifall bei der E.L.) Es wird nicht nur kein fremder Apparat aufgeboden, man sieht den eigenen Apparat der Gemeinde nicht. Es ist so, als ob seit dem Ratschlag des St. R. Breitner, die Bevölkerung müsse sich daran gewöhnen, die städtische Säuberung eingestellt worden ist, um die Probe darauf zu machen, wie weit die Geduld der Wiener Bevölkerung und namentlich der Arbeiterbevölkerung in den peripheren Bezirken reicht. Es ist ein Skandal sondergleichem wie man die Bevölkerung der peripheren Bezirke behandelt. In den 8 Tagen hat die Sonne zum Teil das Ihrige getan. In den Schneehaufen hat sich allermögliche Unrat abgelagert, heute sind das Misthaufen und selbst hinter dem Rathaus von der Lichtenfolsgasse bis zum Getreidemarkt sieht man das. Das spielt sich förmlich unter den Fenstern des Büros des Bürgermeisters ab. Der eigene Apparat der Gemeinde muss diesen Skandal beseitigen können. Das hat mit Ersparungsgründen nichts mehr zu tun, da fehlt es an der Organisation und an dem guten Willen. Man kann das nicht anders auffassen, als dass der Appell des St. R. Breitner die Bevölkerung müsse sich daran gewöhnen, von den Organen der Strassensäuberung dahin ausgelegt wird,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

wird, die Bevölkerung müsse sich an alles gewöhnen, sie müsse sich schliesslich auch daran gewöhnen, dass Wien keine Metropole, sondern ein ins Herz von Oesterreich versetzter Dreckhaufen ist.. *(Höll. Prof. für ...)*

St.R. Breitner antwortet zunächst auf die Anfrage des GR. Binder die Gemeinde Wien habe bisher noch niemals Zentralwäscherein in einem Miet-
hause gehabt, sodass es an Erfahrungen über die Abnützung solcher Anlagen
gefehlt hat. Nun hat sich herausgestellt, dass infolge der ausserordent-
lichen Inanspruchnahme der Wäscherei die Frist für die Amortisation zu weit
gestreckt sei. Nach langen Beratungen wurde deshalb eine Amortisationsquote
festgelegt, die nur auf 26 Jahre gestellt ist. Das hat mit Zinswucher
nichts zu tun, da es sich hier um keine Zinscignahmen der Gemeinde handelt, al-
was vom Zins übrigbleibt, fliesst in die Reserve für die Instandhaltung.
Man könnte nur allen Mietern wünschen, dass sie einen solchen Hausherrn
hätten wie die Gemeinde Wien. *(Höll. Prof. für ...)*
Auf die Anfrage des GR. Huber teilt St.R.
Breitner mit, dass die Reserve für Erneuerung in den betreffenden Zuschuss-
kredit 3500 Schilling ausmacht.

Zu den Bemerkungen des St.R. Kunschak habe ich nicht viel ande-
res zu sagen, als ich in aller Offenheit in der letzten Sitzung mitgeteilt
habe. Wir haben bisher für die Schneesäuberung 1,616,000 Schilling ausgegeben
Es gibt eine ganz grosse Anzahl von Strassen, in denen von Schneehaufen nicht
zu bemerken ist, in denen die normale Säuberung erfolgt, die Maden wegge-
kehrt werden müssen und bei der grossen Ausdehnung der Stadt Wien wird das
längere Zeit dauern. Das ständige Personal, das 1140 Personen ausmacht, ist
in anständiger und fleissiger Weise tätig. Infolge der Wetterkatastrophen der
letzten Zeit hat sich in allen Grosstädten das Gleiche herausgebildet. Da war
z.B. in einem Berliner Blatt zu lesen, dass sich der grösste Teil der Stadt
in einem geradezu unbeschreiblichen Zustand befunden hat, selbst Verkehrs-
strassen waren fast unpassierbar. Autos und sonstige Fuhrwerke mussten durch
einen fuschigen Quatsch durch, sodass die Fussgänger mit Kot bespritzt wurden.
Es wird hinzugefügt, die Stadtverwaltung erkläre, dass zu einer verstärkten
Strassenreinigung keine Mittel verfügbar sind, sodass der trostlose Zustand
der Berliner Strassen auf die Finanznot zurückgeführt werden muss. In Berlin
wurden nach den amtlichen Daten das ständige Personal von 3000 Personen
und noch 2800 Erwerbslose eingestellt. Wir haben ein ständiges Personal von
1140 Personen, was ungefähr bei einem Vergleich der Grösse der beiden
Städte dem Berliner ständigen Personal entspricht. Aber während in Berlin
2800 Erwerbslose eingestellt wurden, haben wir zur gleichen Zeit 9000 Ar-
beitslose zur Strassensäuberung verwendet (Hört! Hört! und lebhafteste Zustimmung
bei der Mehrheit). Nach einem Bericht vom 14. d. M. belaufen sich die Gesamt-
kosten der Schneesäuberung in Berlin für den Winter 1930/31 bisher auf
412,000 Mark. Am gleichen Tag haben wir in Wien 1,616,000 Schilling ausgegeben.
Hört! Hört! bei der Mehrheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

Wir haben also, obwohl die Fläche Wiens nur ein Drittel der Fläche Berlins ausmacht, weit mehr als das Doppelte ausgegeben. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit). Mehr gestatten uns die Verhältnisse nicht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Gemeindesteuern eine rückläufige Tendenz zeigen. Bedauerlicherweise muss ich heute konstatieren, dass sich dieselbe rückläufige Tendenz auch bei den Staatseuern zeigt, was zur Folge hat, dass sich in den ersten 3 Monaten dieses Jahres eine Minderüberweisung an die Gemeinde von 900.000 Schilling ergeben wird, wozu noch kommt, dass uns die Mitteilung gemacht wurde, dass uns für das Jahr 1930 3'8 Millionen Schilling zu viel überwiesen worden sind, weil die letzten Monate des Jahres 1930 im Erfolg schlechter waren. Wenn das im Jahre 1931 andauert, ergibt sich auch hier eine Mindereinnahme von nahezu 4'5 Millionen Schilling. Man ersieht daraus, dass wir allen Grund zum Sparen haben (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Speiser berichtet über eine Abänderung des Arbeitsvertrages zwischen den städtischen Elektrizitätswerken und dem Metallarbeiterverband. Infolge Änderungen in der technischen Organisation sollen nunmehr gewisse Aufsichtsposten mit besonders geeigneten und geschulten Arbeitern ersetzt werden und einem Wunsche des Personales entsprechend wurde für solche Arbeiter ähnlich wie beim Gaswerk eine neue höhere Lohnstufe geschaffen.

GR. Scholz bemerkt hiezu, dass es den Vorarbeitern des städtischen E. Werkes nach langem Drängen gelungen ist, dadurch eine Besserstellung zu erreichen, dass die Vorarbeitergruppe nunmehr in zwei Gruppen geteilt wird, von denen die eine gegenüber dem bisherigen Zustand gehoben ist. Das ist sicher eine Errungenschaft. Es ist aber die Frage, wieviel von den Vorarbeitern in die neue Klasse eingereiht werden sollen. Wir haben da grosse Bedenken, da wir wissen, dass sie sich bei der Besetzung von höheren Posten lediglich von parteipolitischen Motiven leiten lassen, wie dies auch bei den Strassenbahner der Fall war, wo für die Besetzung der höheren Posten lediglich Entscheidend war, ob jemand eine Funktion beim republikanischen Schutzbund gehabt hat usw. Wir verlangen, dass bei der Besetzung dieser höheren Posten lediglich die fachliche Befähigung, die Qualifikation und der Vorschlag der Direktion massgebend sei. Der Redner weist sodann darauf hin, dass unter dem christlich-sozialen Regime den Vorarbeitern der E. Werke, die sich durch besondere Befähigung auszeichneten, die Möglichkeit gegeben wurde, Betriebsbeamte zu werden. Das hat jetzt fast ganz aufgehört. Auch über diesen Punkt wünscht der Redner eine Aufklärung. Er erklärt zum Schlusse, dass seine Partei für den Antrag stimmen werde. *(Beif. bei der V. B.)*

St. R. Speiser stellt hierauf fest, dass die Kosten auf denen solche Vorarbeiter in gehobener Stellung verwendet werden sollen genau

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 20. März 1931

bestimmt worden sind. Es sind 24 solcher Posten als gehoben erklärt worden. Selbstverständlich ist für die Besetzung solcher Posten die fachliche Befähigung, Qualifikation und der Vorschlag der Direktion ausschlaggebend. Auch bei den Strassenbahnen war es so, wenn GR. Schelz erklärt hat, hauptsächlich die Mitgliedschaft zum republikanischen Schutzbund sei massgebend gewesen, so muss man sich wundern, dass so viele Anhänger des GR. Schelz Mitglieder des republikanischen Schutzbundes sind, da eine ganz erhebliche Zahl christlichsozialen Strassenbahner in diese Gruppe befördert wurde. Qualifizierte Arbeiter des E. Werkes werden auch in Zukunft zu Betriebsbeamten ernannt werden. Erst in der letzten Woche sind 5 solcher Ernennungen erfolgt. Auch in Zukunft werden ^{Vorarbeiter auf} solche Posten, die Betriebsbeamtenposten sind, ernannt werden. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

St. R. Speiser berichtet sodann über den Zusatzvertrag zu den Arbeitsverträgen I, II und III betreffend Kurzarbeit bei den städtischen Strassenbahnen. Durch die Verschärfung der Wirtschaftskrise und die hierdurch verursachte Arbeitslosigkeit hat sich die Lage der städtischen Strassenbahnen, die schon längere Zeit keine günstige ist, noch weiter verschlechtert. Der Rückgang der Frequenz auf den städtischen Strassenbahnen - eine Erscheinung, die infolge der Krise nahezu bei allen Strassenbahnen Europas festzustellen ist - hat dazu geführt, dass der Entfall an Einnahmen eine bedeutsame Höhe erreicht hat. Die Strassenbahndirektion ist daher gezwungen, weitere Massnahmen zu treffen, um die finanzielle Lage des Unternehmens zu bessern und eine allmähliche Beseitigung des Gebarungsabganges anzubahnen. Infolge des erheblichen Frequenzrückganges hat sich begreiflicherweise ein bedeutender Personalüberstand ergeben. Für die Strassenbahndirektion ergab sich daher die Notwendigkeit, an die Verringerung der Personallasten heranzutreten.

Die Gemeindeverwaltung hat sich dagegen ausgesprochen, dass der Weg, den Personalstand durch Kündigungen zu verringern, gegangen werde, obgleich das ein für das Unternehmen finanziell günstigere Weg gewesen wäre. Es war auch der Wunsch des Personals, ^{an} Stelle von Kündigungen die Kurzarbeit einzuführen. Bekanntlich hat das Personal von der Direktion die Abstimmung über die Frage der Einführung der Kurzarbeit ^{an} Stelle von Kündigungen verlangt. Dem Wunsche wurde entsprochen und das Ergebnis der Abstimmung bestand darin, dass zwei Drittel des Personalstandes sich zur Vermeidung von Kündigungen für die Uebernahme der Kurzarbeit aussprach. Die Verhandlungen, die auf Grund dieser Abstimmung zwischen Direktion und Personal sodann einsetzten, sind nunmehr zum Abschluss gekommen. Das Ergebnis der Verhandlungen bildet die gegenseitliche Vorlage, die einen Zusatzvertrag zu den geltenden Kollektivverträgen darstellt und die näheren Bestimmungen über die Einführung einer zeitlich beschränkten Kurzarbeit enthält. Die Einzelheiten über die Durchführung der Kurzarbeit sind der ausgegebenen Vorlage zu entnehmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

Die Kurarbeit soll in der Form geleistet werden dass den Bediensteten während der Vertragsdauer höchstens 19 Urlaubstage ohne Gebühr vorgeschrieben werden können. Im Interesse der Bediensteten ist vorgesehen, dass die Zahl der Urlaubstage ohne Gebühr in allen Dienstzweigen die gleiche sein muss. Wenn also in einem Betriebszweig weniger als 19 Urlaubstage ohne Gebühr vorgeschrieben werden, so brauchen auch die Bediensteten in den anderen Dienstzweigen keine höhere Zahl von solchen Urlaubstagen auf sich nehmen. Der Abzug der Urlaubstage ohne Gebühr ist in der Weise in Aussicht genommen, dass in den Monaten ausserhalb der Fälligkeit des 13. und 14. Monatsgehaltes im Durchschnitt die Gebühr für einen Urlaubstag, in den Monaten der Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehaltes die Gebühr für 2 Urlaubstage abgezogen wird. Weiter ist die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der sozialen Leistungen für die Bediensteten dadurch gesichert, dass die auf das Unternehmen entfallenden Sozialversicherungsbeiträge auch für die Urlaubstage ohne Gebühr ungekürzt geleistet werden. Auch der 13. und 14. Monatsbezug bleibt ungekürzt. Schliesslich wurde dem Personal die Zusicherung gegeben, dass die Vergabung von Arbeiten an Privatfirmen das bisher übliche Ausmass während der Dauer der Kurarbeit nicht übersteigen werde. Das vorliegende Zusatzübereinkommen endet längstens am 31. Mai 1932, im Juni 1932 sind nur Nachtrags-tage ohne Gebühr möglich. Die Gemeindeverwaltung, die die gegenständliche Vorlage nur unter dem harten Zwang der absoluten Notwendigkeit zur Beschlussfassung bringt, muss dankbar anerkennen, dass die Bedienstetenschaft durch ihre Einsicht und ihr Solidaritätsgefühl eine Lösung ermöglicht hat, die das Interesse der Bediensteten wahrt, eine grosse Zahl von Bediensteten vor dem Verluste der Existenz schützt und dem Unternehmen dazu verhilft, die finanzielle Lage des Unternehmens im bedeutsamer Weise zu verbessern. Ich bitte schon um Annahme der gegenständlichen Vorlage. (Lärm bei der Minderheit. Den Sozialdemokraten wird zugerufen: Ihr seid reine Kapitalisten! Die Vorlage ist ein Skandal! Das ist eine Schandwirtschaft!

Nach Abflauen des Lärmes spricht als erster Minderheitsredner Er GR. Gschladt, /erklärt, dass es einer der verhängnisvollsten Augenblicke sei, in dem die Gemeindeverwaltung entgegen den Erklärungen des Personalreferenten mit einer Lohnkürzung vorgehe. Man muss feststellen, dass der Personalreferent heute schon vorsichtiger ist. Während man früher im Ausschuss vom Urlaub ohne Gebühr gesprochen hat, wurde heute das Wort Kurarbeit ausgesprochen. Das wesentliche dieser Vorlage ist, dass an den Löhnen der Strassenbahnbediensteten eine Kürzung vorgenommen wird, begründet durch die elende Wirtschaft, die bei den Strassenbahnen besteht. Das Personal der Strassenbahn ist sicher bereit, in Not befindlichen Kollegen ein Opfer zu bringen, aber es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit und des Personales, von einem Notopfer zugunsten der Kollegen zu sprechen, denn es handelt sich darum.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

dass selbstverschuldete Defizit aus der Tasche der Bediensteten zu decken. Der Referent hat uns kein Ziffernmateriale geboten, er hat nur im allgemeinen vom Rückgang der Einnahmen, vom Rückgang der Frequenz und von der Notwendigkeit der Verringerung der Personallasten gesprochen. Was den Rückgang der Frequenz anlangt, so muss man im Vergleich zu normalen Jahren feststellen, dass der Rückgang verhältnismässig schwach ist. Wenn die Strassenbahnen einen Rückgang an Einnahmen verzeichnen, so ist dieser Rückgang darauf zurückzuführen, dass durch den letzten Kollektivvertrag bei der Strassenbahn Dienstverhältnisse geschaffen wurden, die vom Personal einfach nicht zu bewältigen sind. Es ist dem Personal ja schon psychisch unmöglich, den Andrang des fahrenden Publikums bewältigen zu können, wenn sich ein Fahrgast schon 3,4 Haltestellen vor dem Aussteigen zum Aussteigen rüsten muss. Dass der Schaffner den Weg durch den überfüllten Wagen zehnmal, hundertmal machen muss, ist eine unmenschliche Ausbeutung der Arbeitskraft der Bediensteten. Um welche Summen handelt es sich bei dieser Lohnkürzung? Im Ausschuss wurde mitgeteilt, dass es sich um 2 1/2 oder 3 Millionen Schilling handle; es müssen also die Bediensteten zum Defizit der Strassenbahnen diese 3 Millionen Schilling draufzahlen. Wenn St. R. Speiser sich darauf beruft, dass die Urlaubstage ohne Gebühr auf Wunsch des Personals eingeführt werden, muss demgegenüber festgestellt werden, dass von den 15.000 Bediensteten 6000 das „Ja“ verweigerten. Die Abstimmung wurde unter Drohungen ins Werk gesetzt, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass eine so grosse Anzahl mit „Ja“ stimmten. Mit den Abbaudrohungen bei der Abstimmung hat die Gemeinde wohl eine grobe Taktlosigkeit begangen. Man hat bisher unter Urlaub eine freie Zeit, eine Zeit, in der man von der Arbeit ausspannt, verstanden. Jetzt aber, und das ist die Erfindung der sozialdemokratischen Gemeinderatsmehrheit, heisst Urlaub zeitweilige Aussperrung. (Zustimmung bei der Minderheit). Es ist eine Tatsache, dass neues Personal bei der Strassenbahn aufgenommen wurde, obwohl man einen Rückgang der Frequenz schon festgestellt hat. Der Personalüberstand wurde also durch die Schuld der Verwaltung herbeigeführt. Um ihn zu beheben, gebe es ganz andere Mittel. Es muss der Verkehr gebessert werden, dann steigt die Frequenz und dann steigen die Einnahmen. Die Lohnkürzung bei den Strassenbahnen, die heute geschlossen werden soll, ist ein schlechtes Beispiel für die gesamte Privatwirtschaft und wir müssen die Vorlage mit aller Entschiedenheit ablehnen. (Zustimmung bei der Minderheit).

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass die heutige Vorlage ein überaus trauriges Zeugnis für die Verwaltung der Mehrheit ablegt. Die Gemeinde hat das Monopol der Strassenbahnen in der Hand, trotzdem aber schwillt das Defizit von Jahr zu Jahr lawinenartig an. Nun geht man daran, das Defizit zu bekämpfen. Zuerst wurde mit Rationalisierung vorgegangen, jetzt kommt die Gehaltskürzung für die Angestellten. Ein solches Vorgehen muss auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Wenn man feststellen will, worauf der Per-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

sonalüberstand zurückzuführen ist, muss man auf jene Zeit zurückgreifen, in der die sozialdemokratische Partei ihre Sozialisierungsbestrebungen durchführte. Diese rächt sich jetzt. Man hat auch bei der Strassenbahn eigene Werkstätten geschaffen, doch hat sich jetzt herausgestellt, dass durch die vollständige Aenderung der Wirtschaftslage die Privatindustrie billiger arbeitet als die Werkstätten der Strassenbahnen. Die verfohlte Verwaltungsarbeit der Gemeinde soll nun das Personal büssen. Statt dass man das Personal gefragt hätte, was zu tun sei, um die Frequenz zu erhöhen, wurde dem Personal einfach gesagt, entweder Kurzarbeit oder Entlassung. Die Abstimmung wurde oben falls nicht richtig durchgeführt. Bei den Strassenbahnen bestehen 3 Kollektivverträge. Wenn man nun die Abstimmung bei jeder einzelnen Gruppe vorgenommen hätte, hätte sie ein ganz anderes Ergebnis gezeitigt. Die Gruppe der Fahrbedienten z. B. hat nur eine Mehrheit von 100 Stimmen für Sie ergeben. Wenn bei den Strassenbahnen ein wirklicher Personalüberstand besteht, dann müsste zunächst mit Hilfe des Personals der Verkehr verdichtet, verbessert werden. Denn der Rückgang der Frequenz ist nur auf die unleidlichen Fahrverhältnisse zurückzuführen. Man muss sich auch einmal mit der Frage beschäftigen, ob die Strassenbahnen ein kaufmännisches Unternehmen oder ein Wohlfahrtsinstitut sind. Wenn sie ein kaufmännisches Unternehmen sind, müssen ihr alle Entgänge z. B. die ihr/aus den Fahrtbegünstigungen für die städtischen Angestellten, aus den Arbeitslosenfreifahrtscheinen erwachsen, von den entsprechenden Verwaltungsgruppen der Gemeinde ersetzt werden. Die Entgänge, die die Strassenbahnen von allen den bestehenden Begünstigungen erleiden, machen rund 15 bis 18 Millionen Schilling aus, was ihrem Defizit entspricht. Es muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, dass man bei den Angestellten zu sparen beginnen will. Durch die 19 Urlaubstage im Zeitraum eines Jahres erleidet der Strassenbahnangestellte eine Einbusse von ungefähr 200 Schilling, ein Betrag, der besonders bei Familien mit Kindern eine bedeutende Rolle spielt. Solange die Verwaltung kein anderes Mittel versucht, um das Defizit zu beseitigen, solange muss die Vorlage abgelehnt werden. (Beifall bei der EL)

GR. Lohninger (E.L.) erklärt, dass die beabsichtigte Kurzarbeit bei den Strassenbahnen nichts anderes als eine Lohnkürzung ist. Das Ersparnis von 3'5 Millionen Schilling bedeutet für die Angestellten ein sehr grosses Opfer. Wenn man zurückdenkt, was die Gemeinde von den Strassenbahnern schon seit 1919 für Opfer gefordert hat, muss man sagen, dass Sie gar nicht ~~bedürftig~~ werden den Strassenbahnern das wegzunehmen, was ihnen die christlichsoziale Verwaltung gegeben hat. Vor gar nicht langer Zeit hat die Gemeinde den Strassenbahnern einen Schandvertrag zugemietet, der der Gemeinde 6 Millionen Ersparnis gebracht hat und diese Ersparnis haben sich die Strassenbahner buchstäblich erkaufen müssen. Jetzt will man diesem Schandvertrag ein neues Schandmal anfügen. Die Uebertourenleistung, die den Strassenbahnern zugemietet wird, ist in der Welt einzig dastehend. Im Auslande schreibt man schon darüber.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

IX. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

So schreibt eine französische Zeitung: "Die Wiener Strassenbahner unter der roten Zuchtrute (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.). Natürlich musste die bei den Strassenbahnen durchgeführte Intensivierung einen Personalüberstand erzeugen. Sie spielen mit der Sicherheit des Personales und des fahrenden Publikums. Infolge der Intensivierung haben Sie schon 1300 Bedienstete abgebaut. Durch die Tourenüberleistung des Personales hat sich ein Überstand von 800 bis 1000 Personen ergeben, der nun mit der Kurzarbeit wettgemacht werden soll. Andererseits haben Sie aber, obwohl Ihnen der Überstand bekannt war, im Jahre 1928 379 Leute neu aufgenommen und dann wieder 600 Personen. Nur aus dem Grunde, weil die freie Gewerkschaft der Strassenbahnen abgeflaut ist. Da haben Sie die Abgetakelten Betriebsräte aus anderen Betrieben eingestellt, damit diese Antreiberdienste leisten. Es ist eine traurige Verwaltung, die kein anderes Mittel als das des Abbaus kennt. Wir wüssten schon ein Mittel zur Sanierung der Strassenbahnen: Schaffen Sie einen Verkehr der der Grosstadt würdig ist (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.). Diese Vorlage zu vertreten, ist niemandem anderen als dem Präsidenten der Arbeiterkammer vorbehalten. Es ist das keine ehrende Aufgabe für ihn und er hätte sich ihr wahrscheinlich am liebsten entzogen. Was nun die Abstimmung betrifft, so haben Sie sich mit ihr sehr getummelt, weil Sie die Aufklärung gefürchtet haben. Diese Abstimmung war ein glatter Schwindel. Der Grossteil der Leute meint, dass ihnen nichts weggenommen wird, sondern dass sie weniger Touren werden machen müssen. Auch haben Sie beim Fahrpersonal ja nur die lächerliche Mehrheit von 100 Stimmen gehabt. Die Mehrheit konnten Sie nur mit Hilfe der Leute aus den Werkstätten erzielen, wo ein unerhörter Zwang herrscht. Durch diesen Arbeitsvertrag sollen die Strassenbahner sehr empfindlich getroffen werden. Warum kürzt man beim niederen Personal? Man möge einmal von oben her damit anfangen (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Wir wollen auch Aufklärung darüber, wann der Urlaub ohne Gebühr geleistet werden soll? Man spricht davon, dass er nicht in den Monaten geleistet werden soll, in denen er abgezogen wird, sondern im Winter um den Verkehr zu regulieren (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.). Das sind die alten Sustage, gegen die Sie einmal so gewettert haben. Die Gemeinde hat schon bisher mit Versetzungen aus parteipolitischen Gründen gewütet. Jetzt wird diese Möglichkeit im Vertrag verankert. Dieser Punkt müsste gestrichen werden. Die Personalpolitik bei den Strassenbahnen ist eine wahre Schande. Christlichsoziale Beamte bekommen, auch wenn sie ausgezeichnet den Dienst verrichten, keinen Qualifikationspunkt. Da hat ein Beamter im Bahnhof Speising einen Schaffner in der erbärmlichsten Weise beschimpft, aber der Beschimpfte und nicht derjenige der geschimpft hat, wurde vor die Disziplinarkommission gestellt. (Hört - Hört bei der A.L.). In einem anderen Bahnhof wurde ein Schaffner, der 56 Schilling Kassadifferenz hatte, nicht vor die Disziplinarkommission gestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

X. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

weil er ein Sozialdemokrat ist, sondern pensioniert. (Hört Hört bei der E. L.)
In demselben Bahnhof wurde ein anderer Bediensteter, der eine Kassadifferenz von 10 Schilling hatte, was auch nicht zu billigen ist, vor die Disziplinarkommission geschleppt und auch diszipliniert. (Hört Hört bei der E. L.)
Ein christlichsozialer Bezirksrat aus Simmering musste aus diesem Bezirk weg, weil er Ihrem Wahlschwindler Berger nicht genehm war. Der Verkehrsmeister Knotzer in Simmering hat sich einen Bediensteten rufen lassen und ihm gesagt, Sie haben über die freie Gewerkschaft geschimpft, das ist der Unternehmer, das dürfen Sie nicht tun (Lebhafte Hört-Hörtrufe bei der E. L.). Ein solcher Bediensteter müsste von seinem Platze weg. Sie sprechen immer von der Abnahme der Frequenz. Im Jahre 1913 war eine Frequenz von 322 Millionen Fahrgästen, die mit einem Personalstand von 12081 bewältigt wurde. Damals sind die Fahrgäste anständig gefahren. Damals hat noch nicht dieses Sammelsystem, dieses Coloniasystem auf den Strassenbahnen geherrscht (Lebhafter Beifall bei der E. L.). Im Jahre 1924 war eine Frequenz von 567 Millionen mit einem Personalstand von 15.000 und im Jahre 1929 eine solche von 627 Millionen bei einem Personalstand von 16.000. Wo ist da der Riesenabfall in der Frequenz? Der Redner fragt noch den Referenten, was an den Gerüchten Wahres sei, dass bei den Strassenbahnen wieder die 35jährige Dienstzeit eingeführt soll und dass zur Sanierung der Pensionskasse, die Sie an den Rand des Abgrunds gebracht haben, den Mitgliedern Beiträge von 11 Prozent auferlegt werden sollen. Er wünscht ferner vom Referenten genaue Angaben über seine Pläne für die Zukunft. Schliesslich erklärt er, dass seine Partei gegen die Vorlage stimmen werde (Lebhafter Beifall beider E. L.)

GR. Weigl (Soz. dem.) dankt den Strassenbahnern für ihre solidarische Haltung, die sie gegenüber jenen Kollegen bekundet haben die eventuell infolge des grossen Ueberstandes um ihren Platz hätten kommen können. (Beifall bei der Mehrheit). Die ernste Massnahme der Kurzarbeit ist nur gerechtfertigt, wenn andere Wege nicht mehr gangbar sind. Das ist Gegenstand eingehender Beratungen der Personalvertretung gewesen, die alles gewissenhaft geprüft hat. Dem Wirken der Personalvertretung ist es zu danken, dass das Interesse jedes einzelnen Strassenbahners gewahrt werden konnte.

Die Redner der Minderheit haben sich vielfach widersprochen. Einmal wurde behauptet, der Frequenzrückgang sei schuld an der schlechten Lage des Unternehmens, das andere Mal wieder wurde gesagt, es gebe überhaupt keinen Frequenzrückgang. Nun zeigt es sich, dass in Zeiten der Wirtschaftskrise alle Verkehrsunternehmungen starke Frequenzrückgänge verzeichnen. Nach einer offiziellen Statistik haben die deutschen Verkehrsunternehmungen, denen man gewiss nicht Schlamperei und Unfähigkeit nachsagen darf, in den Städten mit mehr als 1.000.000 Einwohner einen Rückgang der Frequenz von 21,5 Prozent zu verzeichnen. Auch Wien ist davon nicht verschont geblieben. Auch die Reichsdeutschen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am ~~20. März 1931.~~

begonnen diesen Rückgang nicht mit einer Verdichtung des Verkehrs, sondern mit Drosselungen, kostet doch jeder gefahrene Kilometer dem Unternehmen viel Geld.

Es wurde auch über Ausbeutung des Personals gesprochen. Da kann man nur sagen, man muss die zweite Strassenbahn suchen, die einen gleichen Kollektivvertrag aufzuweisen hat, wie ihn unsere Strassenbahner haben. Die Minderheit hat mit den schärfsten Worten die Aenderung dieses Arbeitsvertrages abgelehnt. Die Öffentlichkeit denkt allerdings darüber ganz anders. So hat vor ein paar Tagen die Reichspost die Kurzarbeit als achtenswert bezeichnet und es begrüsst, dass solche Dinge nicht von oben diktiert werden (Hört Hört bei der Mehrheit). Solche ernste Massnahmen dürfen oben nicht parteidemagogisch betrachtet werden, wie dies die Minderheit heute reichlich getan hat. Diese Betrachtung fordert unwillkürlich zu einem Rückblick über die Personalpolitik bei der Strassenbahn auf, wie sie unter der christlichsozialen Verwaltung geübt worden ist. Wegen jeder Kleinigkeit erhielt der Strassenbahner eine "Einheit" diktiert. Fünfzehn Einheiten ergaben einen halben Tag "Sus". Diese unbezahlten strafweise verhängten Sustage wurden in der frequenzschwachen Zeit den Bediensteten angerechnet. Sie wurden noch verschärft, durch den sogenannten Kikoriki, einem Pranger, der in jedem Bahnhof anzutreffen war. Im Jahre 1913 hat es 25.000 Sustage gegeben! (Lebhaftes Hört-Hörtrufe bei der Mehrheit). In der alten Dienstordnung konnte Urlaub ohne Gebühr schrankenlos diktiert werden. Die Entlohnung war keineswegs so, dass man sich einen solchen Aderlass erlauben durfte. Heute hat der Schaffner das 21.700fache bis 27.100fache der Bezüge des Jahres 1911. Der Fahrer das 19.200- bis 22.000fache. Nach 30jähriger Dienstzeit ergibt sich ein Durchschnitt im Ausmass des 23.300fachen Friedensbezuges. Der Lebensstandard der Strassenbahner unter sozialdemokratischer Verwaltung ist ungeheuer gehoben worden (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit, grosser Lärm auf den Bänken der Opposition).

Unter christlichsozialer Verwaltung hat man Ueberstunden nach 9 1/2 stündiger Arbeitszeit so bezahlt, dass Schaffner für eine Ueberstunde 77 Prozent des Normalstundenlohnes und Fahrer gar nur 73 Prozent erhielten. Heute werden 150 Prozent der Normalstunde bezahlt! Die nichtständigen Bediensteten hatten überhaupt nur zwei dienstfreie Tage im Monat und es kam vor, dass sie oft monatelang überhaupt keinen freien Tag hatten. Nach 3 Dienstjahren gab es früher nur 5 Tage Urlaub, nach 12 Jahren 6 Tage und nach 17 Jahren 7 Tage. Jetzt haben die Strassenbahner schon nach 2 Dienstjahren 7 Tage, nach 6 Jahren 14 Tage, nach 11 Jahren 21 Tage und nach 16 Jahren 28 Urlaubstage.

GR. Gschladt (E.L.): Mit einem Wort, es geht den Strassenbahnern jetzt glänzend!

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XI. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

GR. Weigl: Es geht den Strassenbahnern gar nicht glänzend. Es geht ihnen so gut und so schlecht wie den anderen Arbeitern unseres Landes. Darüber hinaus haben sie aber die Sicherheit ihrer Existenz und ihres Alters. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Die Redner der Minderheit konnten keinen einzigen wirklichen Terrorfall anführen. Wir haben es abgelehnt trotz der unerhörtesten Beschimpfungen und Beleidigungen der Gewerkschaftsfunktionäre und Gemeindevorwalter terroristisch vorzugehen. Wir werden es auch in Zukunft ablehnen, denn wir wollen nicht in Ihre Fusstapfen treten. (Lebhafter Beifall). Unter Ihrer Verwaltung hat der Gemeinderatsausschuss beschlossen, zu verbieten den Beitritt zur freien Gewerkschaft und die Direktion wurde beauftragt, gegen Zuwiderhandelnde dem Stadtrat Anträge zu unterbreiten. Sie haben im Jahre 1912 37 Bergarbeiter aus dem städtischen Werk in Zillingdorf entlassen, weil sie der Union der Bergarbeiter angehörten. Als in der Hauptwerkstätte der Strassenbahn 538 Bedienstete für die freie und nur 195 für die christliche Gewerkschaft stimmten, hat die Werkstättenleitung das Ergebnis der Wahl nicht anerkannt und sie einfach annulliert. Es leben heute noch 2 Strassenbahner, die entlassen worden sind, weil sie im Arbeiterheim Favoriten Theater gespielt haben. Die christliche Strassenbahner Organisation hat im Jahre 1913 eine Versammlung abgehalten, in der beschlossen wurde jeden roten Strassenbahner, der einen "Christlichen" anrempelt anzuzeigen, damit ihm das Handwerk gelegt werde. Es ist ein starkes Stück über den gegenwärtigen Vertrag zu reden, wenn man weiss, wie der Herr Strafella in Graz mit Hilfe der christlichen Gewerkschaft die Grazer Strassenbahner behandelt hat. In diesem Vertrag ist festgelegt, dass ein Bediensteter nach 35jähriger Dienstzeit 298 Schilling Monatslohn bekommt. Stundenschaffner, Sonntagsschaffner, Aushilfswagenführer, Reversarbeiter und alle Bediensteten über 60 Jahre fälle überhaupt nicht unter den Vertrag. An freien Tagen können dort die Bediensteten einfach geholt werden und diese Tage werden dann als Urlaub angerechnet. Die Sitzungen der Personalkommission bei der Grazer Strassenbahn dürfen nur in der dienstfreien Zeit abgehalten werden. Ist das manchmal nicht möglich, dann werden die versäumten Stunden vom Lohn abgezogen. Durch diesen Vertrag haben die christlichen Gewerkschafter gemeinsam mit ihren Parteigenossen Strafella 150 Familienväter aufs Pflaster gesetzt, darunter Leute mit 23 Dienstjahren. Die christliche Gewerkschaft hat den Beschluss gefasst am Streik festzuhalten; gleichzeitig aber haben ihre Führer mit dem Herrn Strafella über den Streikbruch verhandelt. Um halb 4 Uhr früh sind die Führer der christlichen Gewerkschaft mit Autos in die Wohnungen der Bediensteten gefahren und, haben sie zum Streikbruch bewogen. (Stürmische Pfuirufe bei der Mehrheit). Um ein Linsengericht haben sie die Grazer Strassenbahner dem Strafella ausgeliefert. Bei den Personalvertretungswahlen in Graz haben 561

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XII. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

Strassenbahner für die freie Gewerkschaft und 201 Strassenbahner für die christliche Gewerkschaft gestimmt. Die Wahlen wurden aber nicht anerkannt, ja man hat den Strassenbahnern, die für die freie Gewerkschaft gestimmt haben, erklärt, sie seien neueingestellt worden, da der Streik das Dienstverhältnis gelöst hat. Das Handelsministerium hat die Nichtanerkennung der Wahlen bestätigt, es ist der Anfechtung vor dem Verwaltungsgerichtshof ausgehieben, indem es erklärt hat, es habe der Direktion nur Ratschläge gegeben. Bei den Bundesbahnen wurde alles gekündigt, was nicht unkündbar war. Leute mit 11 und 12 Dienstjahren wurden entlassen, verheiratete Leute versetzt, die Personalvertretung verlangt die Kurzarbeit, Strafella hat das negiert, 110 Mann wurden beurlaubt und verlieren ein Drittel ihres Einkommens. Die Sozialreform, die jetzt kommen soll, ist der Gipfel der Arbeiter- und Angestelltenfeindlichkeit. Sie ist ein Attentat auf die Volksgesundheit, auf die ausgebluteten und verelendeten Arbeiter und Angestellten zugunsten der Unternehmer, so, dass für die arbeitenden Menschen aller Stände und Berufe nur einen Weg es gibt, wenn sie ein besseres Los erkämpfen wollen, den Weg in die freien Gewerkschaften, den Weg zur Sozialdemokratie (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Ueber Ihren Handlungen steht turmhoch das Vorgehen der sozialistischen Verwalter der Stadt Wien. Ebenso turmhoch über Ihrer Kritik steht die Tat der Wiener Strassenbahner, die wirklich die Tat proletarischer Solidarität war. Diese Tat wird immer ihre Würdigung finden. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

GR. Haider (E.L.) polemisiert gegen die Ausführungen des GR. Weigl. Er verweist darauf, dass die Arbeiterkammer unter dem Vorsitze des GR. Weigl beschlossen hat, das alles getan werden müsse, um die Konsumtionskraft der Arbeiterschaft zu heben. Heute steht Weigl auf, um eine Vorlage, die einen bedeutenden Abbau im Einkommen der Strassenbahner bedeutet, zu vertreten. Wenn Weigl behauptet, dass durch uns in Graz 25.000 Arbeitstage für das Personal in Verlust gekommen sind, so stelle ich fest, dass durch diese Vorlage die wir heute beraten 300.000 Arbeitstage in Verlust geraten. Wenn uns zum Vorwurf gemacht wird, dass der ehemalige Sekretär der christlich-deutschen Gewerkschaft heute im Studienbüro bei Strafella sitzt, so stelle ich fest, dass die christlich-deutsche Gewerkschaft daran vollkommen unschuldig ist. Schliesslich tritt der Redner der Behauptung des GR. Weigl gegenüber, dass die Strassenbahndirektion frei von parteipolitischen Einflüssen sei und erklärt, dass unter sozialdemokratischer Verwaltung eine grosse Anzahl christlicher Arbeiter rücksichtslos terrorisiert worden sei.

GR. Lehninger (E.L.) polemisiert ebenfalls gegen die Ausführungen des GR. Weigl und erklärt, dass die Strassenbahner in Graz erst unter

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XIII. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

christlichsozialer Verwaltung die Dienstordnung erreicht haben. Es ist der Gipfelpunkt der Demagogie, wenn behauptet wird, dass die christlich deutsche Gewerkschaft den Grazer Strassenbahnern keine Verbesserung ihrer Dienstverhältnisse gebracht hat. Während unter Ihrer Gewerkschaft die Ueberstundenentlohnung gekürzt wurde, haben wir eine wesentliche Verbesserung der Lohnverhältnisse erreicht. Den Streik in Graz haben Sie mutwillig heraufbeschworen und zu diesem Mutwillensakt hat sich die christliche Gewerkschaft nicht herbeilassen können. Man sollte doch keinen Vergleich mit den Bundesbahnen anstellen. Auf der einen Seite der schwer notleidende Bund, auf der anderen Seite die reiche Gemeinde, die sich von den Unternehmungen die Fürsorgeabgabe bezahlen lässt (Lebhafte Zwischenrufe) Schliesslich erklärt der Redner, seine Partei werde sich nicht einschüchtern lassen, sondern nach wie vor die Rechte der Strassenbahner verteidigen. (Beifall bei der E.L.)

entgegen St. R. *Kutschak* bemerkt, er wolle den vom GR. Weigl erzählten Märchen entgegen treten, als ob unter dem christlichsozialem Regime den Strassenbahnen gegenüber die fürchterlichsten Zustände geherrscht hätten. Er habe dazu die Legitimation, da er solange es eine Strassenbahnerbewegung gibt, an ihr aktiv teilgenommen habe. Man erinnere sich der Verhältnisse bei der Tramway, als der allmächtige Herr bei der Tramway der Herr Reitzes war. Damals waren die Tramwaybediensteten wirklich "weisse Sklaven". Der erste Versuch, diese Sklaverei zu brechen wurde von den Sozialdemokraten unter Führung Reumanns im Jahre 1889 gemacht. Durch diesen Streich wurde eine Unsumme von Elend angerichtet, eine Unzahl von Tramwaybediensteten und unbeteiligte Menschen wanderten auf Jahre in den Arrest. Die Bediensteten mussten gedemütigt zurückkehren und ein Vergeltungs- und Rachesystem schlimmster Art wurde aufgerichtet. Dieses System wurde dann durch den Streik im Jahre 1897 gebrochen. Damals hat es auch den Anschein gehabt, als ob der Streik niedergeknüppelt werden sollte und damals war es Lueger, der am Dienstag nach Ostern um 12 Uhr Mitternacht in der Polizeidirektion zu Protokoll gegeben hat, dass er, wenn am Mittwoch der Strassenbahnbetrieb nicht funktionieren werde, von seinem Rechte als Bürgermeister Gebrauch machen, die Sequestration über die Tramwaygesellschaft verhängen und auf deren Rechnung und Gefahr mit den Bediensteten Frieden schliessen werde. Damals ist die Macht des Herrn Reitzes als Sklavhalter gebrochen worden, aber auch seine Macht als übermütiger Beherrscher des Wiener Verkehrswesens. Als die Strassenbahn von der Gemeinde übernommen wurde, hat es eine Pensionkasse gegeben, bei der nach freier Wahl des Unternehmers nur alte Verkehrsbedienstete und zwar nur Kondukteure und Kutscher eingereiht werden konnten. Ganz so war es in der Krankenversicherung. Von einem Definitivum war keine Rede. Die Bediensteten wurden nun von Jahr zu Jahr frotschreitend unter stetigen Kämpfen, an deren Spitze ich gestanden bin, in ein Standesverhältnis überführt und zum Schluss bestimmt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XIV. Blatt

Wien, am 20. März 1931

dass nach 5 Jahren das Definitivum eintreten müsse. Dieses Recht ist verschwunden (GR. Weigl: Auch heute wird der Strassenbahner nach 5 Jahren automatisch definitiv!) Aber nur in der Form des Kollektivvertrags, während er damals pragmatisiert wurde. Die Leute wurden dann in das Pensionsinstitut eingereiht und die Gemeinde hat dazu Riesenbeiträge geleistet. Dieses Pensionsinstitut war ein mustergültiges. Sie haben es vollständig demoliert. Die Krankenkasse wurde mit grossen Zuschüssen der Gemeinde bedacht und auf alle Bediensteten ausgedehnt. Diese Krankenkasse ist heute selbst durch und durch krank. (GR. Weigl: Es gibt wenig Krankenkassen, denen es gut geht!) Wir wissen, dass die Krankenkasse in Oesterreich überhaupt hin ist. Dann hätten Sie aber als Präsident der Arbeiterkammer den Minister, mit dessen Entscheidungen ich mich nicht in jeder Beziehung decke, nicht in die Debatte ziehen sollen, denn er will ja nur verhindern, dass die Krankenkasse ganz zusammenbricht (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Unter den Privatunternehmern waren die Fahrer bis 18 Stunden täglich ohne Mittagspause in Betrieb. Die Dienstzeit wurde auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und diese Dienstzeit war mit einer Menge von Pausen angefüllt. Sie haben die Arbeitszeit wohl verkürzt, aber in dieser kürzeren Zeit ist die Arbeitsleistung ausserordentlich vermehrt worden, und das ist das Entscheidende. Sie sprechen vom Terror unter dem christlichsozialen Regime. Gewiss sind damals allerhand Dinge vorgekommen und es ist nicht alles so gegangen, wie es mir gefallen hätte. Ich habe auch manchmal dagegen demonstriert. Der Erste, der gegen den berüchtigten Spänglererlass Stellung genommen hat, war ich. Es ist dann auch sehr viel gemildert worden. Lueger hat damals erklärt, er nimmt keine Republikaner auf. Das hat nicht nur für Sozialdemokraten gegolten. Wenn jemand mit seinem Gelöbnis in Widerspruch gekommen ist, sind Massregelungen vorgekommen. Aber Sie dürfen das nicht so hinstellen, als ob die Gemassregelten lauter Lämmer gewesen wären. Da hat einmal Abg. Forstner in einer Strassenbahnerversammlung erklärt, die Strassenbahner haben Rosknödel im Hirn. So hat der Führer der Opposition gesprochen und man kann sich vorstellen, wie seine Unterläufer gesprochen haben. Ich bin auch damals gegen Uebergriffe eingeschritten und es gibt heute noch sehr viele jetzt rotgewordene Strassenbahner, die mir das danken. Auch damals hat das Unternehmen wie heute darunter gelitten dass es Leute gegeben hat, die sich Liebkind dadurch machen wollten, dass sie die Bediensteten schikaniert haben. Bei Ihnen ist das noch viel schlimmer. Denn Sie haben nicht nur Streber in Ihren Reihen, sondern auch die Konjunktursozialisten und die Renegaten sind bekanntlich die Allerschlechtesten. Wenn früher Terrorfälle vorgekommen sind, so rechtfertigt das aber durchaus nicht Ihr Vorgehen. Denn Sie sind ja als die Sittenrichter, als die Catos des öffentlichen Lebens in die Arena gestiegen. Wenn Sie nicht mehr können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XV. Blatt

Wien, am ~~20. März 1931.~~

als das, was die Früheren schlecht gemacht haben, noch schlechter zu machen, dann ist die Aenderung des Systems nicht dafür gestanden (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Die Frage, die Sie den Strassenbahnern gestellt haben, ^{war:} Entweder Entlassung von so und sovielen oder jeder nimmt ein Stück Opfer auf sich. Da kann man niemandem zumuten, die Frage so zu beantworten: der andere geht mich nichts an. Wer soll entlassen werden. Es ist aber eine ganz andere Frage, ob das Defizit der Strassenbahnen von den Bediensteten, die es nicht verschuldet haben, getragen werden muss. Man müsste trachten, die Leute so gut wie möglich im Betrieb zu behalten. Dazu gibt es ein Mittel, die Wiedereinführung des Ueberfüllungsverbotes. Im Jahre 1913 sind auf einen Bediensteten 26705 Fahrgäste entfallen, heute entfallen auf einen über 37.000 Fahrgäste (Lebhafte Hört-Hörtsufe bei der E.L.) Wenn man das Ueberfüllungsverbot wieder einführt, wird sich ergeben, dass kein Ueberstand, sondern ein Unterstand an Personal besteht. Das Ueberfüllungsverbot ist auch eine sehr ökonomische Massregel, wenn man bedenkt - von den vielen Schwarzfahrern ganz abgesehen - wie sehr der Fahrpark, die Räder und das Schienenmaterial unter der Ueberfüllung leiden. Auch mit der Kürzung der Intervalle geht es nicht mehr so weiter. Man erzieht ja das Publikum förmlich dazu, die Strassenbahn zu meiden. St. R. Kunschak erklärt, ^{er habe} er habe sich bemüssigt gefühlt, die Tatsachen wie sie in Wirklichkeit liegen, aufzuzeigen (Lebhafter Beifall bei der E.L.).

St. R. Speiser bemerkt, niemand werde diese Vorlage freudigen Herzens vertreten. Wenn sie auch, insoweit sie vom Personalausschuss veranlasst ist, als ein schönes Zeichen vom Gemeinschaftsgefühl bezeichnet werden muss. Wenn GR. Gschladt rühmend festgestellt hat, dass 6000 Menschen den Mut gehabt haben, gegen die Vorlage zu stimmen, so stellen wir fest, dass 9000 Menschen das Solidaritätsgefühl gehabt haben, für die zu stimmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Gegenüber den Ausführungen der christlichsozialen Redner stellt sodann St. R. Speiser fest, dass die Frequenz der Strassenbahn von 650 Millionen im Jahre 1928, auf 627 im Jahre 1929 und auf 601 im Jahre 1930 gefallen ist. Der Frequenzrückgang in den deutschen Grosstädten ist weit grösser. Seinerzeit haben die Christlichsozialen den Ruf nach Abstellung der Doppelleistungen und Ueberstunden erhoben. Dem wurde durch Neuaufnahmen Rechnung getragen. Dann hat sich aber gezeigt, dass infolge der sinkenden Frequenz ein Ueberstand an Personal vorhanden ist und dass hat zu den heute vorgeschlagenen Massnahmen geführt. Die Strassenbahndirektion hat wiederholt wie dies heute GR. Pfeiffer verlangt hat, versucht, die Frequenz durch das Laufenlassen von mehr Wagen zu heben. Bei allen Linien hat sich aber ergeben, dass die Mehrkosten die Mehreingänge weit übersteigen. Gegenüber

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

XVI. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

einzelnen christlichsozialen Redner stellt sodann St.R. Speiser fest, dass bei der Abstimmung sich unter dem Fahrpersonal nicht eine Mehrheit von nur 100 Stimmen, sondern von 1072 Stimmen ergeben habe. Der Forderung, dass die Gemeinde für die Fahrbegünstigungen an die Arbeitslosen den Strassenbahnen Ersatz leisten müsse, hält er gegenüber, dass auf der anderen Seite die E. Werke die Strassenbahnen mit billigerem Strom beliefern, was dem Geldwerte nach die obenerwähnten Begünstigungen weit übersteige. Was die angegebenen Disziplinarfälle anlangt, werden sie überprüft werden. Auf die Rede des GR. Kunschak möchte ich nur erwidern, dass sie eine Entlastungsoffensive für die im Kampf schwer havarierten Generale war. (Stürmische Heiterkeit). Dass was sich hier vollzieht, ist eine Solidaritätsaktion der Strassenbahner, die wissen, dass sie mit dieser Vorlage das Richtige treffen. (Beifall).

GR. Kunschak berichtigt tatsächlich, dass er keine havarierten Generale herausgehaut habe, sondern nur die Ausführungen des GR. Weigl auf den richtigen sachlichen Wert zurückführen wollte. Festgestellt werden muss, dass die Strassenbahner heute eine schlechtere Kranken-Pensionsversicherung haben als früher und dass die Ausnützung ihrer Arbeitskraft viel stärker erfolgt. (Beifall). Die Vorlage wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen, wobei die Christlichsozialen die Abstimmung mit den Rufen: Hoch die Lohnkürzung! begleiten.

St.R. Prof. Dr. Tandler ersucht um Genehmigung des Vertrages mit der Stadion-Betriebsführungsgesellschaft. Sie ist kein auf Gewinn berechnetes Unternehmen und sollte ein Betriebsüberschuss aufscheinen, dann muss er zur Verbesserung der Anlage verwendet werden.

GR. Prinke (E.L.) bemängelt die Vorlage. Die Sportverbände haben bei der Betriebsführung nichts zu reden, das Ziel sei einzig und allein die Rentabilität. Die Sportinteressen werden dabei eine ganz nebensächliche Rolle spielen. Mit dem Betriebskapital von 250.000 Schilling werde das Auslangen nicht gefunden werden können. Es sei überhaupt nicht recht zu erkennen, wozu die Betriebsgesellschaft notwendig ist. Es werde da ein politisches Manöver aufgeführt, bei dem die Sportverbände nur Dekoration sind. Auf die Sportverbände müsste viel mehr Rücksicht genommen werden, sie müssen auch eine Vertretung im Verwaltungsrat bekommen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Reismann (Soz., dem.) verweist auf die Schädlichkeit des Alkohols insbesondere für die sporttreibende Jugend und richtet an den Referenten die Bitte, dahin zu wirken, dass das Stadion, das ja dem Volkswohl dienen soll, alkoholfrei betrieben werde.

GR. Pfeiffer (E.L.) verweist zunächst auf die Sportbestrebungen der bürgerlichen Vereine und der Arbeitervereine, wobei er erklärt, dass auch der Arbeitersport Höchstleistungen anstrebe. Der Arbeitersport ist daher sein

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

XVII. Blatt

Wien, am 20. März 1931.

Grundsatz untreu geworden. Bei der Besprechung der Zusammensetzung der Betriebsgesellschaft für das Stadion erklärt der Redner, dass den Sportverbänden der vollständig fertige Entwurf vorgelegt worden sei. Sie konnten dazu nicht Stellung nehmen und mussten einfach **Ja** und **Amen** sagen. Vollständig unverständlich ist es, dass der Festausschuss über 12 Stimmen und alle Sportverbände zusammen nur über 3 Stimmen verfügen werden. Ebenso unverständlich ist es, dass die Gemeinde dem Wiener Festausschuss seine Beteiligung an der Betriebsgesellschaft in der Höhe von 60.000 Schilling durch eine Subvention in der gleichen Höhe ermöglichen soll, während die armen Sportverbände je 5000 Schilling aus eigenen leisten müssen, obwohl der Wiener Festausschuss auf sportlichem Gebiet noch gar nichts geleistet hat. Der Redner führt sodann Beschwerde darüber, dass der deutsche Turnerbund nicht zur Mitarbeit herangezogen werde. Er stellt den Antrag, dem deutschen Turnerverband das Vertretungsrecht in der Betriebsgesellschaft einzuräumen. Er spricht sodann sein Bedauern darüber aus, dass nur ein Fünftel des Stadions ausgebaut ~~worden~~ ist und spricht die Befürchtung aus, dass die Geschäftsführung bestrebt sein wird, den anderen Sportvereinigungen

Konkurrenz zu machen. Als die wichtigste Frage bezeichnet er die Frage der Bestellung des Geschäftsführers. Zum Geschäftsführer kann nur jemand bestellt werden, der die Sportverhältnisse wirklich genau kennt und die richtige Witterung für alles Sportliche hat. Zum Schlusse richtet er an die sozialdemokratische Partei die Mahnung, bei der Führung der Betriebsgesellschaft, alles Parteipolitische aus dem Spiele zu lassen (Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler stellt in seinem Schlussworte fest, dass dem Vertrag monatelange Beratungen vorausgegangen sind und dass die einzelnen Sportverbände genug Zeit gehabt haben, sich mit ihm zu beschäftigen. Er sei auch immer dafür eingetreten, dass die Sportvereinigungen im Verwaltungsausschuss Einfluss bekommen. Dem Wunsch des GR. Reismann werde er unterstützen, er könne aber den Beschlüssen der Geschäftsführung nicht vorgreifen. Der Festausschuss ist als eine Organisation herangezogen worden, die dem gleichen Ziele wie das Stadion dient, der Hebung des Ansehens der Stadt. Wie beim Bau des Stadions die Politik aus dem Spiele gelassen wurde, wird es auch bei der Betriebsgesellschaft der Fall sein (Beifall bei der Mehrheit.).

Der Gesellschaftsvertrag wird unter Ablehnung des Antrages Pfeiffer angenommen.
Schluss der Sitzung 23'15 Uhr.

Bogenabfertigung 23'20

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

103

Wien, am 21. März 1931.

Beileid der Stadt Wien anlässlich des Todes des Reichskanzlers a.D.

Hermann Müller.

Anlässlich des Todes des Reichskanzlers a.D. Hermann Müller hat Bürgermeister Seitz namens der Stadt Wien an Reichskanzler Brüning ein Telegramm gerichtet, in dem es heisst:

"Die Stadt Wien beklagt wie alle deutschen Städte den Tod Hermann Müllers, eines der Besten unseres Volkes, der in schwerer Zeit auf schwierigstem Posten gestanden ist und dessen Werk unvergänglich in der Geschichte des deutschen Volkes fortleben wird."

Rechnungslegung nach der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Magistrat hat für die Verrechnung der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die erforderlichen Abrechnungsformulare bereits aufgelegt. Die Formulare sind bei der Kassa der Magistrats-Abteilung 5 im Neuen Rathaus, II. Stock, Tür 19, gegen Ersatz der Gestehungskosten von 5 Groschen pro Stück erhältlich. Für die Verrechnung der zehnprozentigen Abgabe sind ausschliesslich die Abrechnungsformulare III, für die Verrechnung der neunprozentigen Abgabe die Abrechnungsformulare II und für die skalamässig zu errechnende Abgabe die Abrechnungsformulare I zu verwenden. Die Abrechnungsformulare I können auch bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter bezogen werden.

Spenden für Arme und Arbeitslose.

Zwei Neubauer Firmen haben in dankenswerter Weise armen und arbeitslosen Familien Heizmaterial und Lebensmittel gespendet. So spendete die Firma Karl Riedlmayer, Holz- und Kohlenhandlung, Döblergasse 3, 500 Kilogramm Kohle und 50 Bund Holz und die Firma Lahner, Wurstfabrik, Kaiserstrasse 99, 50 Pakete Wurst. Das Fürsorgeinstitut Neubau spricht den Spendern den wärmsten Dank aus.

Wahlen in den Gehilfenausschuss der Wiener Lohnfuhrwerker.

Die Gewerbebehörde hat für Donnerstag, den 26. März, die Gehilfenversammlung der Wiener Lohnfuhrwerker zur Neuwahl des gesamten Gehilfenausschusses in das Konzerthaus einberufen. Stimmenabgabe in der Zeit von 8 bis 14 Uhr 30. Die Wahlberechtigten haben die Fahrbollette oder eine Dienstgeber- beziehungsweise Krankenkassenbestätigung und ein Personaldokument vorzuweisen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

104

II. Ausgabe.

Wien, am 21. März 1931.

1400 Wiener Waisenkinder im Apollo-Kino.

Bürgermeister Seitz besucht die Kinder während der Kinovorstellung.

Um Wiener Waisenkinder_n und Hortkinder_n einen vergnügten Nachmittag zu verschaffen, hat Generaldirektor Hamber von der "Kiba" Kinobetriebsanstalt Ges.m.b.H. ^{das} unter der Leitung des Direktors Alexander stehende Apollo-Kinotheater für eine Separatvorstellung für Wiener Waisenkinder zur Verfügung gestellt. Diese Vorstellung fand heute nachmittags statt; 1400 Kinder aus den Wiener Waisenhäusern und aus Horten nahmen daran teil. Ein Orgelvortrag Professor Paul Mania's aus Berlin - ein Potpourri bekannter Kinderlieder - und Vorträge der Apollojazz unter der Leitung des Kapellmeisters Krall und des Sängers Petroff leiteten die Vorstellung ein. Den Kindern wurde eine tönende Wochenschau, eine Reihe der lustigen Micky-Maus-Filme und einige Kulturfilme, so der Film "Verwandlungskünstler", der die Entwicklung des Schmetterlings zeigt, ein lehrhafter Schwimmbildfilm, ein Tonfilm, in dem vom Wiener Männergesangsverein ein Wiener Lied vorgetragen wird, und der Farbentfilm "Lebende Puppen" vorgeführt. Die Kinder folgten mit viel Vergnügen der Vorstellung und bejubelten begeistert die einzelnen Darbietungen. Während der Vorstellung erschien auch Bürgermeister Seitz im Kinotheater, um sich mit den Kindern zu unterhalten. Bürgermeister Seitz sprach auch mit den Waisenkindern, die ihm für den vergnügten Nachmittag dankten, und überwachte den Abtransport der Kinder nach Schluss der Vorstellung.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt.

Uebermorgen, Montag, tritt die Bezirksvertretung Innere Stadt um 18 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

105

Wien, am 23. März 1931

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im Jänner 1931.

Im Jänner 2.834 Todesfälle in Wien, 5.745 Todesfälle in Berlin.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im vergangenen Jänner in Wien 776 Trauungen vollzogen, um 421 weniger als im Dezember 1930 und um 11 weniger als im Jänner 1930. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Jänner 499 Ehen, vor der politischen Behörde 139 Ehen geschlossen.

An den Magistrat wurden im vergangenen Jänner 278 Ansuchen um Ehedispens gerichtet; 272 Dispensansuchen wurden im gleichen Monat aufrecht erledigt.

807 Personen änderten im Jänner ihre Konfession; darunter waren 610 Personen, die aus der römisch-katholischen Kirche austraten. 488 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Im Berichtsmonate kamen in Wien 1289 Säuglinge lebend zur Welt, um 281 weniger als im Dezember 1930 und um 162 weniger als im Jänner 1930. Von den Lebensgeburten waren 655 Knaben und 634 Mädchen, 946 eheliche und 343 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 300 Kinder, in Anstalten 989 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten im vergangenen Jänner betrug 171; das sind um 34 mehr als im Dezember 1930, aber um 29 weniger als im Jänner 1930. Von den Totgeburten waren 89 Knaben und 47 Mädchen; in 35 Fällen war das Geschlecht unkenntlich. 29 Totgeburten erfolgten in der Wohnung der Mutter, 142 in Anstalten.

Gestorben sind im vergangenen Jänner in Wien 2834 Personen, um 507 Personen mehr als im Dezember 1930 und um 504 mehr als im Jänner 1930. Von den Verstorbenen waren 1.377 männlichen und 1.457 weiblichen Geschlechtes. 2.689 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, während 145 ortsfremd waren. In ihrer Wohnung sind 1.261 Personen, in Anstalten 1.573 Personen gestorben. Von den im vergangenen Jänner in Wien verstorbenen Personen waren 943, also ungefähr ein Drittel aller Verstorbenen, über siebenzig Jahre alt.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im Jänner in Wien 133 Säuglinge im ersten Lebensjahre starben, und zwar 79 Knaben und 54 Mädchen. Von den verstorbenen Säuglingen waren 84 eheliche und 49 uneheliche Kinder. 69 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 64 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Nach den Feststellungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin ist dort der Sterbeüberschuss ständig im Steigen begriffen. Während im heurigen Jänner in Berlin 5.745 Personen, darunter 266 Kinder im Alter bis zu einem Jahr starben, wurden nur 3.823 Kinder geboren. Die Säuglingssterblichkeit in Berlin wird als ausserordentlich gross bezeichnet und auf die Aus-

wirkungen der Sparsamkeitsdiktatur des Berliner Magistrates, vor allem auf dem Gebiete der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, zurückgeführt. Aus der Geburtenstatistik Berlins ergibt sich die interessante Feststellung, dass die Stadt Berlin nach 150 Jahren kaum 90.000 ständige Einwohner besässe, wenn der Zuzug nach Berlin von auswärts aufhören würde. Die Zahl der Einwohner Berlins am 1. Februar dieses Jahres wurde mit 4,329.329 Personen ermittelt.

.....

Vereinfachung der Kommunalverwaltung.

Eine Bürgermeistertagung in Baden.

Im Zuge der vom Städtebund in Angriff genommenen Reform der Verwaltungseinrichtungen der grösseren Gemeinden wurde für Samstag nach Baden eine Konferenz der Bürgermeister, Magistratsdirektoren und Rechnungsdirektoren aller österreichischen Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern einberufen. Vertreten waren die Städte Baden, Mödling, St. Pölten, Wr. Neustadt, Steyr, Wels, Denawitz, Graz, Klagenfurt, Villach und Innsbruck. Den Vorsitz führten Vizebürgermeister Emmerling und Bundesminister Dr. Schürff.

Nach Begrüssung der Kommunalpolitiker durch Bürgermeister Kollmann referierten Universitätsprofessor Dr. Schiff über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der städtischen Voranschläge, Direktor Sänger und Kammeramtsrat Sigmund über die Reform des Rechnungsdienstes der Stadt Baden. Nach den Referaten wurde die Buchhaltung der Stadt Baden besichtigt, wobei allgemein die rasche und übersichtliche Arbeit anerkannt wurde.

Die Konferenz beschloss, dem Finanzministerium von den Arbeiten des Städtebundes auf dem Gebiete der Finanzstatistik Mitteilung zu machen, und forderte, dass die auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom Finanzministerium durchzuführende kommunale Finanzstatistik einvernehmlich mit dem Städtebund **erstellt** werden soll. Ferner sind die Landesregierungen aufzufordern, der Vereinheitlichung der Voranschläge der Gemeinden mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Schliesslich wurde der Städtebund aufgefordert, die begonnene Reform der Verwaltungsapparate der grösseren Gemeinden mit allem Nachdruck fortzusetzen.

Die Teilnehmer besichtigten auch die Kureinrichtungen der Stadt Baden, über die Oberstadtarzt Dr. Raab einen Vortrag hielt. Unter Führung des Bürgermeisters Kollmann wurde ferner eine Reihe von städtischen Anlagen besichtigt, wobei vor allem die moderne Kläranlage allgemeines Interesse erregte. Sekretär Honay dankte schliesslich namens aller Gäste für die freundliche Aufnahme, die den Stadtvertretern in Baden zuteil geworden ist.

Die nächste Tagung wird im April in Linz stattfinden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 23. März 1931.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der Mosergasse und auf der Rossauerlände auf dem Alsergrund wird elektrische Strassenbeleuchtung eingerichtet. Die notwendigen Aufträge wurden bereits vergeben, so dass bereits in der nächsten Zeit die öffentliche elektrische Beleuchtung in den angeführten Strassenzügen installiert werden wird.

Freie Arztstelle.

An der chirurgischen Abteilung des Versorgungshomes der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Anstaltsoberarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Anstaltsoberarztes betragen 375 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Anstaltsoberarzt einmal um 11 Schilling monatlich. Hierzu kommt eine Sonderzahlung am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres im Ausmasse von je 30 vom Hundert eines Monatsbezuges und ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 31 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 28. März 1931 im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Stromabschaltung.

In den Häusern in Rudolfsheim, Felberstrasse 82 und 84, wurde die elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie insbesondere wegen direkten Erdschlusses die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuergefahr bildete. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste die zuständige Magistrats-Abteilung am 18. März in diesen Häusern den elektrischen Strom vom städtischen Kabel abschalten.

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Morgen, Dienstag, um 16 Uhr 30 hält die Bezirksvertretung Wieden im Sitzungssaale des Gemeindehauses in der Schäffergasse eine öffentliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

106

Wien, am 24. März 1931.

Nachruf für Hermann Müller im Wiener Stadtsonat.

Am Beginn der heutigen Stadtsonat-Sitzung hielt Bürgermeister Seitz einen Nachruf für den verstorbenen Reichskanzler a. D. Hermann Müller. Bürgermeister Seitz führte dabei aus: "Das deutsche Volk hat einen schweren Verlust erlitten. Es steht uns als Oesterreichern nicht zu, Hermann Müllers Wirken in der inneren Politik des Deutschen Reiches zu würdigen, wir können ihn nur als einen der Männer würdigen, die in schwerer Zeit unserem Volk vorangegangen sind. Im Grunde genommen sind sie alle eines Schlages; allen war das Schicksal beschieden, sich selbst zu überwinden, zurückzustellen, was sie wollten, sich unterzuordnen dem Ganzen, damit das deutsche Volk sein Leid ertrage und wieder aufwärts steige. Helden sind es, Helden auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes: Sie opfern ihre Gesundheit, ihr Leben in dem zermürbenden Kampf nach aussen, in dem zermürbenden Kampf gegen die Extreme im Inneren, um dem deutschen Volk eine bessere Zukunft zu erkämpfen. In Müller betrauern wir wieder einen solchen Mann, der gestorben ist in der Arbeit für das Volk. Ohne Unterschied der Partei wollen wir aufschauen zu diesen Grossen des Volkes, wollen wir geloben, wie sie zu wirken für die Zukunft des deutschen Volkes in Europa und in der Welt." Bürgermeister Seitz teilte auch mit, dass er namens der Gemeinde Wien ein Beileidstelegramm an Reichskanzler Dr. Brüning geschickt habe und dass er an der Bahre Müllers einen Kranz mit den letzten Grüßen der Stadt Wien niederlegen werde.

Mietzinszuschüsse der Gemeinde für Wohnhausreparaturen.

Der gemeinderätliche Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zinszuschüssen zu Mietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine 36. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 607 Parteien in 55 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 2.753 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 19.757 Parteien in 2.199 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge von 92.881 Schilling bewilligt.

Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring.

Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Freitag, den 27. März, um 18 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing findet am Samstag, den 28. März, um 4 Uhr nachmittags statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

107

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 21. März 1931

Der Verwaltungsgerichtshof über die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe.

Zwanzig Klagen auf Rückzahlung von Steuerbeträgen abgewiesen.

Im Sommer des vorigen Jahres hat der Rechtsanwalt Dr. Alfons Fasser eine Reihe von Klagen auf Rückzahlung geleisteter Beträge an Nahrungs-oder Genussmittelabgabe eingebracht. Der Verwaltungsgerichtshof hat schon früher fünf Klagen ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen. Heute fand nun die Verhandlung über weitere zwanzig Klagen statt. Alle diese Klagen sind schablonenmässig hergestellt und behaupten, dass die bezahlten Abgabebeträge Subsistenzmittel darstellen, die durch Artikel 5 und 6 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 dem Staatsbürger verfassungsmässig gewährleistet seien und daher zurückverlangt werden können.

Zur Verhandlung war eine grosse Anzahl von Zuhörern aus dem Kreise der Gastwirte und die Kläger selbst erschienen, die sich teils im kleinen Zuhörerraum, teils im Vorzimmer vor der offenen Tür des Verhandlungssaales aufhielten. Der Vorsitzende, Präsident Dr. Kamitz, eröffnete um 10 Uhr die Verhandlung; Referent war Hofrat Dr. Bartsch. Der Präsident verkündete, dass dem Antrag des Klagevertreters, jeden Fall einzeln zu verhandeln, nicht stattgegeben werde. Es werde zuerst über die Klage des Martin B. verhandelt und hierüber das Erkenntnis verkündigt werden; sodann werde der Gerichtshof beschliessen, ob über die übrigen gleichartigen Klagen einzeln zu verhandeln sei.

Nach Aufruf der Sache erteilte der Vorsitzende dem Klagevertreter Dr. Fasser das Wort. Dieser führte aus, es gebe weder eine formelle noch eine materielle Rechtskraft in diesen Fällen, weil der Verfassungsgerichtshof das Gesetz über die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe für verfassungswidrig erklärt habe. Die Kläger seien in einem Rechtsirrtum befangen gewesen und von den Magistratsbeamten gezwungen worden, Uebereinkommen zu unterzeichnen, unter der Drohung, dass sie sonst mit einer noch höheren Abgabe würden bemessen werden. Das Gesetz sei mangelhaft, die Zahlungen seien indebite (ohne Verpflichtung) geleistet worden, weil das Gesetz verfassungswidrig sei. Weitausholend sprach der Klagevertreter darüber, dass die Abgabe nicht auf die Gäste überwälzt werden könne und dass die Gastwirte unter ihrer Last zusammenbrächen. Er kam sogar auf die Wohnbausteuer zu sprechen, was ihm wiederholte Ermahnungen und die Bemerkung des Vorsitzenden eintrug: "Das gehört nicht hieher, Sie sind hier in keiner Volksversammlung".

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

2. Blatt.

Wien, am 24. März 1931.

Der Vertreter der belangten Gemeinde Wien, Senatsrat Dr. Urban, beschränkte sich auf die sachlich-juristische Darlegung, dass den Klägern ein vermögensrechtlicher Anspruch gegen die Gemeinde nicht zustehe, weil es sich um Steuerzahlungen handle, die auf Grund eines ordentlichen Bemessungsverfahrens entrichtet worden seien, und weil daher dieser Klage infolge Nichtanfechtung der Bescheide betreffend die Einreihung in die Abgabepflicht und der unanfechtbar gewordenen Abrechnungen der Einwand der entschiedenen Sache entgegenstehe. Die Versäumung der Beschwerdefrist gegen die erlassenen Entscheidungen im Abgabeverfahren könne nicht dadurch umgangen werden, dass die Partei behaupte, in der Abgabenbemessung liege eine Gesetzeswidrigkeit, die der Partei das Recht gebe, sie im Klagewege feststellen zu lassen. Der Berufung auf die Verfassungswidrigkeit des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes sei dadurch zu begegnen, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 22. Jänner 1930 selbst ausgesprochen habe, dass die Aufhebung erst mit 1. Jänner 1931 in Kraft trete. Gleich im Anfang seiner Ausführungen wurde der Beklagtenvertreter durch Zwischenrufe und Unruhe im Auditorium unterbrochen, was vom Präsidenten gerügt wurde.

Der Gerichtshof lehnte alle Beweisanträge als unerheblich ab. Es war nämlich verlangt worden, dass die Gastwirte und die Referenten des Magistrates über das Zustandekommen der Bemessungen vor dem Gerichtshof einzuvernehmen seien. Die beiden Klagen des Gastwirtes Martin B. wurden abgewiesen und der Gemeinde Wien die Kosten im Betrage von 200 Schilling zuerkannt.

Die Begründung des Urteiles besagt: Der Kläger hat in erster Linie die Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte geltend gemacht. In dieser Sache ist aber der Verwaltungsgerichtshof im Hinblick auf die Bestimmungen des Artikels 144 des Bundes-Verfassungsgesetzes unzuständig. Ueber die Frage der Verfassungsmässigkeit des Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes hat der Verfassungsgerichtshof gleichfalls entschieden und ausgesprochen, dass dieses Gesetz noch bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft bleibe. Es fehlt also die Rechtswidrigkeit als Grundlage für die Schadenersatzklage. Von einem Irrtum über als Gesetz kann keine Rede sein. Auch Zwang lag nicht vor; solcher Zwang läge nur vor, wenn behauptet und erwiesen würde, dass er von der Gegenpartei dadurch ausgeübt wurde, dass der Kläger in ungerechte Furcht versetzt worden sei. Der Rückforderungsanspruch sei unbegründet, weil die Abgabevorschreibung in Rechtskraft

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

3. Blatt.

Wien, am 21. März 1931

erwachsen ist. Gerade die Rechtskraft ist eines der vornehmsten Güter, das von jedem Rechtsstaat geschützt werden muss. Infolge dieser Rechtskraft war der Gerichtshof nicht in der Lage, sich mit den das Verfahren betreffenden Einwendungen zu befassen, er musste vielmehr von der Rechtskraft dieser Vorschreibungen ausgehen. Auf den Umstand, dass der Kläger durch die Steuer hart getroffen und die Lebensfähigkeit seines Geschäftes in Frage gestellt wurde, kann ein Rückforderungsanspruch nicht gegründet werden, sondern nur auf einen Rechtsgrund, der nach der Vorschreibung entstanden ist. Ein solcher wurde aber nicht geltend gemacht. Alle sonstigen Gründe aber wurden durch das Verfahren erfasst.

Hierauf verkündete der Vorsitzende, der Gerichtshof habe beschlossen, das Verfahren über die übrigen Klagen zu vereinigen. Dr. Fasser widersprach, der Vorsitzende ging jedoch darüber hinweg und erteilte dem Berichterstatter das Wort. Nach kurzer Darlegung, dass die anderen 18 Fälle gleichartig seien, stellte Dr. Fasser den Antrag auf Vertagung wegen Fühlungnahme mit seinen Klienten und Stellungnahme zur Begründung des eben verkündeten Erkenntnisses. Der Gerichtshof beschloss jedoch, die Anträge auf Vertagung abzulehnen. Der Präsident liess darauf die Namen der übrigen Kläger aufrufen. Bis auf acht waren alle anwesend und erklärten persönlich, ihre Klage zurückzuziehen. Trotzdem zog Dr. Fasser die Klagen für die Abwesenden nicht zurück und stellte nochmals den Vertagungsantrag, weil er sonst bis in die Nachtstunden sprechen müsse. Der Vertagungsantrag wurde neuerlich abgelehnt. Dr. Fasser erhielt das Wort mit der neuerlichen Mahnung, bei der Sache zu bleiben. Er sprach über einen Fall, über die schlechte Lage des Geschäftes und dass es keine formale Rechtskraft gebe. Wenn die anderen Kläger die Klagen zurückgezogen haben, so hätten sie das Erkenntnis nicht verstanden. Hierauf kritisierte Dr. Fasser das Erkenntnis, worauf der Präsident ihm mit der Wortentziehung drohte. Als Dr. Fasser neuerlich über Einreichung und Tragbarkeit der Abgabe sprach, entzog ihm der Präsident das Wort und erteilte es dem Vertreter der Gemeinde, der sich auf das eben verkündete Erkenntnis berief.

Nach halbstündiger Beratung verkündete der Gerichtshof um 3 Uhr nachmittags das abweisende Erkenntnis. Für die Abweisung der Klagen waren dieselben Erwägungen massgebend wie beim ersten Fall. Was die Einwendungen betreffend Zwang anbelangt, so sei vorgebracht worden, dass eine Erhöhung der Gebührenvorschreibung und Kontrollmassnahmen angedroht worden seien. Beide Massnahmen seien aber im Gesetz vorgeschrieben. Wenn sich die Kläger durch solche Massnahmen beschwert erachtet hätten, wäre ihnen die Möglichkeit gegeben gewesen, den Berufungsweg zu betreten und den Verwaltungsgerichtshof anzurufen.

Schliesslich erklärte Präsident Dr. Kamitz, der Gerichtshof habe nur mit Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse des Falles von der Verhängung einer vom Beklagtenvertreter beantragten Mutwillensstrafe und von der Verhängung einer Ordnungsstrafe gegen Dr. Fasser wegen seines ungebührlichen Verhaltens abgesehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

108

Wien, am 25. März 1931.

Alte Märkte in Wien.

Die Stadt Wien hat ständig 32 offene Märkte, auf denen zumeist Lebensmittel feilgeboten werden. Neben diesen ständigen Märkten hat sich aus alter Zeit noch eine Reihe von Märkten erhalten, die bei verschiedenen Gelegenheiten abgehalten werden. Zu diesen Märkten gehört vor allem der alte "Christkindlmarkt", der seit 1929 auf dem Neubaugürtel vom Sonntag vor Nikolo bis zum Neujahrstag als "Nikolo- und Weihnachtsmarkt" aufgestellt wird. Im letzten Jahre umfasste er 135 Stände. Auf dem Alsergrund, im "Liechtenthal", wird nach altem Herkommen eine Woche vor und zwei Wochen nach dem Peregrinustag der "Peregrinmarkt" mit nunmehr bloss 90 Ständen abgehalten. Der grösste dieser Märkte ist der unter dem Namen "Kalvarienbergmarkt" bekannte "Fastenmarkt" in Hernals, der in den letzten Jahren 250 Stände aufweist. Ein ebenfalls alter, immer am gleichen Ort aufgestellter "fliegender" Markt ist der "Firmungsmarkt", der acht Tage vor Christi Himmelfahrt beginnt und acht Tage nach Pfingstsonntag endet. Der Firmungsmarkt, der rings um die Stephanskirche seinen Platz hat, hatte im Vorjahre 44 Stände. Schliesslich werden an Kirchweih Tagen vor der feiernden Pfarrkirche noch die sogenannten "Kirchweihstandeln" aufgestellt; auch der für alle Pfarrkirchen geltende "Allerweltskirchtag" bringt solche fliegende Märkte. Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, umfassen die verschiedenen Kirchweihmärkte in Wien rund 750 Stände. Zu den nichtständigen Märkten in Wien gehört schliesslich auch der "Allerheiligenmarkt" mit 477 Ständen, die zu Allerheiligen hauptsächlich bei den 37 Wiener Friedhöfen aufgestellt werden. Bei verschiedenen anderen Gelegenheiten werden in Wien noch weitere 250 Stände aufgestellt, so die "Kerzen"-Stände zu Lichtmess und die "Palmkatzlerl"-Stände am Palmsonntag; wesentliche Bedeutung kommt vor Weihnachten den "Christbaum"-Ständen zu, die vom 10. bis 24. Dezember auf verschiedenen Plätzen in Wien aufgestellt werden dürfen.

.....

Die Gebühren für die Fleischbeschau.

Vom 1. bis 30. April beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'52 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wurde für die tierärztliche Untersuchung von Tieren festgesetzt, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 27. März, um 16 Uhr statt.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf.

Morgen, Donnerstag, findet um 6 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf statt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 109

KARL HONAY

Wien, am 26. März 1931.

Der Neustifter Friedhof wird erweitert.

Während fast alle im Nordwesten der Stadt gelegenen Friedhöfe voll belegt sind und nicht erweitert werden können, weil keine geeigneten Grundflächen verfügbar sind, stehen für eine Erweiterung des Neustifter Friedhofes grosse Grundflächen, die in westlicher Richtung an den derzeitigen Friedhof anschliessen, zur Verfügung. Nun sollen diese Gründe zu einer Erweiterung des Friedhofes herangezogen werden, die voraussichtlich für einen Zeitraum von 15 Jahren genügen wird. Für die Erweiterung kommt ein Grundstück zwischen dem Sommerhaidenweg und der Pötzleinsdorfer Höhe in Betracht, das bereits im Jahre 1930 durch einen Gemeinderatsbeschluss für Friedhofszwecke gewidmet worden ist. Die nördliche und die südliche Umgrenzung des neuen Friedhofsteiles soll längs der beiden Strassenzüge des Sommerhaidenweges und der Pötzleinsdorfer Höhe, die westliche Begrenzung ungefähr 300 Meter von der Begrenzung des alten Friedhofes verlaufen. Dadurch wird der Neustifter Friedhof um eine Grundfläche von ungefähr 38.560 Quadratmeter vergrössert. In dem neuen Friedhofsteil sollen 9 Gräbergruppen angelegt werden; auch ein Urnenhain ist vorgesehen. Nur ein Teil der Erweiterungsarbeiten wird heuer durchgeführt werden; jedenfalls aber soll die Einfriedung aufgestellt, Bäume und Sträucher gesetzt, die Wasserleitung gelegt und die neuen Hauptwege hergestellt werden. Der weitere Ausbau wird dann erfolgen, wenn die fortschreitende Belegung des neuen Friedhofsteiles ihn notwendig macht. Die Kosten der heuer durchzuführenden Arbeiten betragen rund 75.000 Schilling. Mit Einrechnung der Grundkosten ist ein Gesamterfordernis von 193.000 Schilling zu bedecken. Die zuständigen Gemeinderatsausschüsse haben die Erweiterung des Friedhofes bereits beschlossen und die erforderlichen Kosten bewilligt.

.....

Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim.

Morgen, Freitag, findet um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim statt.

.....

Sitzungen der Bezirksvertretungen Favoriten und Ottakring.

Morgen, Freitag, findet um 4 Uhr nachmittags eine Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten statt.

Auch die Bezirksvertretung Ottakring tritt morgen, Freitag, um 6 Uhr abends zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

11.

Wien, am 27. März 1931.

Ein neuer städtischer Wohnhausbau in der Leopoldstadt.

In der Leopoldstadt soll in der Josef Christgasse eine städtische Wohnhausanlage errichtet werden. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf für die neue Anlage genehmigt. Der Bau wird an der Ecke der Wehlstrasse errichtet werden und Gassendoppeltrakte längs beider Strassenzüge haben. Von dem gesamten Baugrund - rund 660 Quadratmeter - werden 434 Quadratmeter, also ungefähr 66 Prozent verbaut, während der Rest des Baugrundes - ungefähr 226 Quadratmeter - einen Binnenhof bilden sollen. Von zwei Stieghäusern wird man zu den 35 Wohnungen gelangen, die die neue Anlage enthalten soll. Trockenböden und Waschküchen werden im Dachgeschoss untergebracht sein. Die technische Ausführung des Baues wird in der bei den städtischen Wohnhausbauten üblichen Weise erfolgen. Die Pläne für die neue Wohnhausanlage stammen von dem Architekten Anton Drechsler. Einschliesslich des Grundwertes betragen die Baukosten rund 609.000 Schilling.

Wiedereröffnung der Lobau für den Ausflugsverkehr.

Die städtische Lobau wird am Mittwoch, den 1. April, wieder für den Ausflugsverkehr eröffnet. Durch die Errichtung einer Gastwirtschaft unweit der Panozzalacke im sogenannten Lobgrund ist nunmehr ein längeres Verweilen in diesem herrlichen Ausflugsgebiete ermöglicht worden. Uebrigens ist eine weitere Gastwirtschaft bei der Esslinger Rwth derzeit im Bau. Das Gebiet ist am besten durch die Strassenbahn von Esslingen und Gross-Enzersdorf aus oder mit einer der Motorbootüberfuhren unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke, schliesslich auch mit der elektrischen Bahn Wien-Pressburg von Kaiser-Ebersdorf aus oder mittels des Motorbootverkehrs im Donaukanal zu erreichen. Die Eintrittsgebühr beträgt für Erwachsene 20 Groschen für Kinder unter 12 Jahren, die jedoch nur in Begleitung Erwachsener das Gebiet betreten dürfen, 10 Groschen. Für Autos und Fuhrwerke müssen bei Einfahrt in das Gebiet 3 Schilling, für Motorräder 1 Schilling entrichtet werden. Autos, Motorräder und Fuhrwerke werden übrigens nur an Wochentagen mit Ausnahme des Donnerstag und nur auf der Strecke Kommissierungstor-Jägerhaus eingelassen. Für jede Begleitperson ist ein Eintrittschein zu lösen. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet. Die Ausstellung von Saisonkarten, die früher üblich war, unterbleibt.

Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Morgen, Samstag, findet um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

111

II. Ausgabe

Wien, am 27. März 1931

Die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe.

Gestern fand eine Besprechung des Stadtrates Breitner und des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg mit Stadtrat Kunschak und Nationalrat Ellend statt, in der Beschwerden abgabepflichtiger Betriebe vorgebracht wurden, da manche Betriebe jetzt mehr zahlen müssen als auf Grund des ^{früheren} Gesetzes. Stadtrat Breitner verwies in der Besprechung darauf, dass solche Fälle vorhergesehen worden seien, da der Ertrag von 10'6 Millionen Schilling erzielt werden müsse, obwohl Selcher und Delikatessenhändler ausgenommen wurden und die Skala im Höchstsatze mit 5 Prozent begrenzt werden musste, während sie vorher bis 10'4 Prozent gestiegen sei. Die Gemeinde habe kein Interesse daran, die Skala aufrechtzuerhalten, wenn sie einen höheren Ertrag einbringe, als vereinbart worden sei; sie sei daher bereit, nicht erst nach einem Jahre, wie es im Gesetze heisst, allfällige Korrekturen eintreten zu lassen, sondern auch schon früher.

Schliesslich wurde in der Besprechung vereinbart, dass nach Ablauf der ersten vier Geltungsmonate des Landesgesetzes, sobald das Erträgnis feststehen wird, also Mitte Juli 1931, eine Ueberprüfung darüber stattfinden soll, ob eine Aenderung der Skala und welche Aenderung Platz greifen kann, ohne dass der vorgesehene Jahresertrag der Steuer geschmälert wird. Dabei ist in Aussicht genommen, nicht unbedingt eine gleichmässige schematische Veränderung der Skala vorzunehmen, sondern unter besonderer Berücksichtigung der Betriebe vorzugehen, für die die Novelle eine stärkere Belastung gegenüber früher gebracht hat.

Ueber die Angelegenheit wird Mitte Juli eine Aussprache zwischen Vertretern der christlichsozialen und der sozialdemokratischen Partei stattfinden.

275

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 28. März 1931.

Tode an. Am 24. Februar 1929 wurde er seiner rastlosen Tätigkeit durch den Tod entrissen. Die Wiener Gemeindeverwaltung, für die Karl Volkert als Obmann des Fortbildungsschulrates ehrenamtlich unschätzbare Dienste geleistet hat, hat nun das Andenken dieses Mannes durch die Benennung einer grossen städtischen Wohnhausanlage seinen Namen geehrt.

Rechnungslegung und Einzahlung der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass jeder Abgabepflichtige unaufgefordert die Abrechnung für die im Monat März der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterliegenden Entgelte bis längstens 10. April zu legen und gleichzeitig auch die Abgabe einzuzahlen hat.

Später ist die Abrechnung immer am 10. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat zu legen und die Abgabe einzuzahlen. Für die Rechnungslegung dürfen nur die amtlich neuaufgelagten Abrechnungsformulare verwendet werden. Für die Verrechnung der zehnprozentigen Abgabe sind ausschliesslich die Formulare III, für die Verrechnung der neunprozentigen Abgabe die Formulare II und für die skalamässig zu errechnende Abgabe die Abrechnungsformulare I zu verwenden. Die Abrechnungsformulare sind bei der Kassa der Magistrats-Abteilung 5, Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 19, die Abrechnungsformulare I überdies auch bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter erhältlich.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 1., 8., 15., 22. und 29. April im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen um 1/2 11 Uhr vormittags.

Neue Kurse in der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

In der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien beginnen am 8. April neue Kurse, und zwar Kochkurse, die vormittags und abends geführt werden, Abendkurse für Weissnähen und Kleidermachen und ein Servierkurs. Auskünfte und Anmeldungen in der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, Telefon B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

113

Wien, am 30. März 1931.

Ausgestaltung der Wiener Feuerwehr.

Neue Geräte und Schläuche werden angeschafft.

Die Wiener Feuerwehr, die in der ganzen Welt besonderen Ruf genießt, ist ständig bestrebt, alle technischen Fortschritte dem Feuerlöschdienst und dem Hilfsdienst nutzbar zu machen. Der Gerätepark der Feuerwehr wird daher alljährlich ergänzt und verbessert. Auch heuer soll wieder eine Reihe von neuen Feuerlöschgeräten und Spezialapparaten angeschafft werden. Obwohl das Bestreben herrscht, die Ausrüstung aller Wiener Feuerwachen möglichst einheitlich zu gestalten, muss doch auf die besondere Bodengestaltung der Gebiete der verschiedenen Feuerwachen und auch auf die Notwendigkeit der Bereitstellung bestimmter Spezialgeräte, die die Feuerwehr bei Nothilfeleistungen braucht, Bedacht genommen werden. So müssen Feuerwachen, die in besonders bergiges Gebiet auszurücken haben, wie zum Beispiel die Wachen Speising, St. Veit, Steinhof, Dornbach, Neustift am Walde, Grinzing, Nussdorf und Kahlenbergdorf, Löschwagen mit Fahrgestellen haben, die den Schwierigkeiten, die besonders bei Schneefällen oder bei Glätteis in so bergigem Gebiet auftreten, mit Sicherheit gewachsen sind. Zu den nach den letzten Erfahrungen der Technik konstruierten Spezialgeräten, die die Feuerwehr braucht, gehören vor allem Schaumlöschwagen, Exhaustorwagen und Scheinwerferwagen, Wagen, die mit Hebezeug besondere Leistungsfähigkeit, mit Werkzeugen für autogenes Schneiden oder mit motorisch betriebenen Sägen ausgerüstet sind, und ähnliches mehr. Auch die für Handkraft eingerichteten Auspumpgeräte müssen durch Motorpumpen ersetzt werden. Um die Ausgestaltung des Feuerlöschdienstes durchführen zu können, hat daher das Feuerwehrkommando beantragt, eine Reihe von Ausrüstungsgegenständen und Wagen für Spezialleistungen einzustellen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung die Anträge des Feuerwehrkommandos genehmigt und die Anschaffung verschiedener Wagen, Aufbauten, Fahrgestelle, Motore und Spezialgeräte beschlossen; in derselben Sitzung ist auch der Ankauf von 12.000 Metern Druckschläuchen, die als Ersatz für die im Laufe des Jahres unbrauchbar werdenden Schläuche dienen sollen, beschlossen worden. Die Gesamtkosten dieser Neuanschaffungen für die Feuerwehr betragen mehr als 320.000 Schilling.

.....

Der Bau der neuen Schwimm- und Sportbadeanlage im neuen Wiener Stadion.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung die Aufträge für die Erd-, Baumeister-, Eisenbeton- und Kanalisierungsarbeiten und auch für die Zimmermannsarbeiten an der Schwimm- und Sportbadeanlage im neuen Wiener Stadion vergeben. Die Kosten dieser Arbeiten betragen nahezu 520.000 Schilling.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 30. März 1931.

Fertigstellung der neuen Gartenanlage an der Oberen Donaustrasse.

Heuer wird der dritte Bauabschnitt der Umgestaltung des ehemaligen Steinlagerplatzes am Donaukanal in eine Gartenanlage durchgeführt werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Ausführung dieses letzten Bauabschnittes genehmigt, die notwendigen Arbeiten vergeben und die Kosten in der Höhe von 16.000 Schilling bewilligt. Im Jahre 1929 wurde als erster Bauabschnitt die Fläche zwischen der Scholzgassee und den Häusern 19/21 der Oberen Donaustrasse in eine Gartenanlage umgewandelt, im Jahre 1930 als zweiter Bauabschnitt der Teil des ehemaligen Steinlagerplatzes zwischen den Häusern 19/21 und 33 der Oberen Donaustrasse. Die Fertigstellung der Anlage war im Frühjahr nicht möglich, weil auf den restlichen Teile - zwischen den Häusern 33 und 37 der Oberen Donaustrasse - noch Material für den Umbau der Augartenbrücke gelagert war. Heuer wird nun die ganze Gartenanlage, deren Errichtung insgesamt 188.000 Schilling Kosten erfordert, fertiggestellt werden.

Absperrung der Sieveringerstrasse.

Am Mittwoch, den 1. April, und am Donnerstag, den 2. April, wird die Sieveringerstrasse von Orientierungsnummer 170 bis Orientierungsnummer 180 von 7 Uhr bis 17 Uhr wegen Umpflasterung der Fahrbahn für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Befreiung von der Rechnungslegung für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

In dem am vorigen Freitag ausgegebenen Landesgesetzblatt für Wien wird eine Verordnung des Wiener Magistrates kundgemacht, nach der die handelsgerichtlich nicht protokollierten Inhaber von Handelsgewerben, die nicht ausschliesslich oder vorwiegend den Verschleiss von Schokolade-, Zuckerwaren oder Backwerk ausüben, von der Legung der Abrechnung für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe befreit werden. Wenn jedoch in solchen Betrieben ausnahmsweise in irgendeinem Monat der Umsatz an Schokolade-, Zuckerwaren oder Backwerk den Betrag von 2000 Schilling übersteigt, ist für diesen Monat die Abrechnung zu legen und der darauf entfallende Abgabebetrag einzuzahlen.

Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau.

Die Bezirksvertretung Brigittenau hält am Donnerstag, den 9. April, um 19 Uhr eine öffentliche und vertrauliche Sitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

114

Wien, am 31. März 1931.

Neue Wohnhausbauten der Gemeinde Wien in Hietzing.

Im Rahmen des Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien soll in Hietzing ein neuer Wohnhausbau errichtet werden, für den bereits im vorigen Jahre die Bundeszuschüsse nach dem Bundesgesetz betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit angesprochen werden sind. Die Pläne für die projektierte Anlage sind vom Architekten Z.V. Ing. Dr. Erwin Böck ausgearbeitet worden. Der Baugrund liegt an der Fünkhgasse, Markusgasse und Felbigergasse und ist rund 1.530 Quadratmeter gross. Von diesem Baugrund sollen aber nur 965 Quadratmeter, also etwa 62 Prozent verbaut werden, während der Rest des Baugrundes, ungefähr 565 Quadratmeter, zur Errichtung eines Gartenhofes dienen soll. Der Bau wird in der bei städtischen Wohnhausbauten üblichen Weise durchgeführt werden und in vier Wohngeschossen mit drei Stiegenhäusern 68 Wohnungen enthalten. Waschküchen und Trockenböden werden im Dachgeschoss untergebracht. Die Kosten der Errichtung der neuen Anlage betragen einschliesslich des Grundwertes und des Regiebeitrages für das unter Zusage der Bundeszuschüsse zu bewilligende Darlehen rund 1,075.000 Schilling. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Entwurf der neuen Wohnhausanlage genehmigt.

Auch an der Breitenseerstrasse und St. Gotthardtsstrasse soll eine neue Wohnhausanlage errichtet werden, für deren Bau die Bundeszuschüsse der Wohnbauförderungsaktion in Anspruch genommen werden. Von dem rund 5895 Quadratmeter grossen Baugrund werden nur 37 Prozent, 2.197 Quadratmeter, verbaut; der Rest des Baugrundes, rund 3.697 Quadratmeter, wird in einen Gartenhof umgestaltet werden. Die von dem Architekten Hugo Gorge entworfene Wohnhausanlage ist doppeltraktig und wird in vier Wohngeschossen mit neun Stiegenhäusern 165 Wohnungen, überdies drei Werkstätten und zwei Geschäftslokale enthalten. Auch bei diesem Bau werden Waschküchen und Trockenböden im Dachgeschoss untergebracht sein. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung auch den Entwurf der neuen Wohnhausanlage in der Breitenseerstrasse, deren Ausführung einschliesslich des Grundwertes und des Regiebeitrages rund 2,640.000 Schilling Kosten erfordern wird, genehmigt.

Neuerlicher Rückgang der Bierverbrauchsabgabe.

Wie im Jänner ist auch im Februar der Bierverbrauch in Wien ausserordentlich stark zurückgegangen. Während im Februar 1930 in Wien 98.973 Hektoliter Bier versteuert worden waren, wurden im Februar dieses Jahres bloss 80.871 Hektoliter versteuert. Das bedeutet einen Rückgang um zwanzig Prozent. Durch diese ausserordentlich starke Verminderung werden selbstverständlich die Einnahmen der Gemeinde Wien sehr bedeutend herabgemindert, was umso mehr ins Gewicht fällt, als die Biersteuer, die zur Deckung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 31. März 1931.

der Beitragspflicht zu den Notstandsaushilfen eingeführt wurde, als sogenannter Härteausgleich den übrigen Bundesländern mit einem verbürgten Mindestertrag von 541.667 Schilling monatlich abgeführt werden muss. Die Notstandsaushilfen weisen eine steigende, der Bierverbrauch hingegen eine rückgängige Tendenz auf. Wien ist das einzige Bundesland, in dem die Ausgaben für die Notstandsaushilfen durch den Ertrag der Biersteuer nicht gedeckt werden. Aber auch der den anderen Bundesländern zu zahlende Betrag wird gegenwärtig nicht annähernd hereingebracht, weshalb andere Steuergelder für diesen Zweck verwendet werden müssen. Es gibt wohl in der ganzen Steuergeschichte kein Beispiel dafür, dass ein Land gezwungen ist, eine von ihm eingehobene Abgabe an eine andere Gebietskörperschaft nicht nur mit dem vollen Erlös abzuführen, sondern auch noch einen Mindestertrag zu verbürgen.

Wieder bedeutende Aufträge und Bestellungen der Gemeinde Wien.

In der letzten Woche haben die Gemeinderatsausschüsse für technische Angelegenheiten und für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten wieder grosse Aufträge an das heimische Gewerbe und an die heimische Industrie vergeben. So werden für Erd-, Baumeister-, Eisenbeton- und Kanalisierungsarbeiten fast 370.000 Schilling, für Zimmermannsarbeiten fast 150.000 Schilling aufgewendet; die Errichtung neuer öffentlicher Uhren erfordert Kosten im Betrage von 32.000 Schilling, die gärtnerische Ausgestaltung einer neuen Gartenanlage Kosten im Betrage von 16.000 Schilling. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat verschiedene Anschaffungen zur Verbesserung des Wiener Feuerwehrdienstes beschlossen, die insgesamt fast 750.000 Schilling kosten. Die beiden Gemeinderatsausschüsse haben daher in ihren letzten Sitzungen Arbeitsaufträge vergeben, deren Durchführung Kosten von mehr als 1,300.000 Schilling erfordert.

Ausbau des Leopoldauer Gaswerkes.

Im vorigen Jahre hat der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen den Bau einer zweiten Kohlenförderungsanlage im Gaswerk Leopoldau beschlossen und für den ersten Bauabschnitt einen Kredit in der Höhe von 800.000 Schilling bewilligt. Die Arbeiten an der neuen Anlage wurden auch im Vorjahre begonnen, konnten jedoch nicht fertiggestellt werden. Heuer sollen nun auch die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt ausgeführt werden. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke über den Bau der Kohlenförderungsanlage zur Kenntnis genommen und den notwendigen Kredit für den zweiten Bauabschnitt bewil-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 31. März 1931.

ligt. Hiefür sind fast 1,200.000 Schilling erforderlich; die ganze Anlage wird insgesamt rund 2,500.000 Schilling kosten. Nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes wird es möglich sein, in der neuen Anlage die anlaufenden Kohlenwagen zu entleeren, die Kohle auf die Lagerplätze des Werkes zu befördern, sie zu brechen und schliesslich zu den Oefen zu befördern.

Eine Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke im Technischen Museum.

Im Technischen Museum in Wien wird die Abteilung für Elektrotechnik neu ausgestaltet. Die städtischen Elektrizitätswerke beabsichtigen nun, sich mit eigenen Schaustücken an der Errichtung dieser neuen Abteilung zu beteiligen. Die Museumsleitung wird hiefür einen entsprechenden Raum, der an die Ausstellung der städtischen Gaswerke anschliesst, zur Verfügung stellen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat den Antrag der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, in der neuen Abteilung für Elektrotechnik im Technischen Museum in Wien eine grosse Bildwand mit 30 Diapositiven, eine plastische Karte, plastische Pläne zur Erzeugungs- und Verteilungsanlage im Strombezugsgebiet Wiens und verschiedene Apparate und Instrumente zur Aufstellung zu bringen, genehmigt und die hiefür notwendigen Kosten im Betrage von 25.000 Schilling bewilligt.

Rechnungslegung und Einzahlung der neuen Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass jeder Abgabepflichtige unaufgefordert die Abrechnung für die im Monat März der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterliegenden Entgolte bis längstens 10. April zu legen und gleichzeitig auch die Abgabe einzuzahlen hat.

Später ist die Abrechnung immer am 10. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat zu legen und die Abgabe einzuzahlen. Für die Rechnungslegung dürfen nur die amtlich neu aufgelegten Abrechnungsformulare verwendet werden. Für die Verrechnung der zehnprozentigen Abgabe sind ausschliesslich die Formulare III, für die Verrechnung der neunprozentigen Abgabe die Formulare II und für die skalamässig zu errechnende Abgabe die Abrechnungsformulare I zu verwenden. Die Abrechnungsformulare sind bei der Kassa der Magistrats-Abteilung 5, Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 19, die Rechnungsformulare I überdies auch bei den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter erhältlich.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

115

KARL HONAY

II. Ausgabe.

Wien, am 31. März 1931

Neuerlicher Rückgang der Bierverbrauchsabgabe.

Zu unserer heutigen Meldung über einen neuerlichen Rückgang der Bierverbrauchsabgabe stellen wir richtig, dass der dritte Satz dieser Meldung folgenden Wortlaut haben soll:

"Durch diese ausserordentlich starke Verminderung werden selbstverständlich die Einnahmen der Gemeinde Wien sehr bedeutend herabgemindert, was umso mehr ins Gewicht fällt, als die Biersteuer mit 6 Schilling pro Hektoliter zur Deckung der Beitragspflicht zu den Notstandsaushilfen eingeführt wurde, während der zweite Teil der Biersteuer - 3,80 Schilling pro Hektoliter - als sogenannter Härteausgleich den übrigen Bundesländern mit einem verbürgten Mindestertrag von 541.667 Schilling monatlich abgeführt werden muss."

Neue Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke.

Im Zuge der Arbeiten zur Ausgestaltung der Wiener Stromversorgung soll heuer im Umspannwerk Mariahilf der städtischen Elektrizitätswerke eine neue Lichtverteilungsanlage mit einem Kostenaufwand von 380.000 Schilling errichtet werden. Ausserdem soll auch im Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke ein sogenannter Lastverteiler aufgestellt werden, der als zentrale Beobachtungsstelle mittels sinnreicher Messvorrichtungen die jeweilige Gesamtbelastung des Netzes und der einzelnen Kraftwerke festzustellen ermöglicht; hierfür sind Kosten in der Höhe von rund 340.000 Schilling erforderlich. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung die Anträge der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke auf Errichtung der neuen Lichtverteilungsanlage im Umspannwerk Mariahilf und auf Aufstellung eines Lastverteilers im Direktionsgebäude genehmigt und die erforderlichen Kosten - insgesamt 720.000 Schilling - bewilligt.